



Einschluss oder Ausschluss – Was tun, wenn der Anschluss fehlt?

**Partizipation und Selbstbemächtigung
in der dezentralen stationären Jugendhilfe**

Bachelor-Thesis

von

Marcus Zechelius

Matrikelnummer: 11011925

27.08.2021

SRH Hochschule Heidelberg
Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften
Studiengang „Bachelor Soziale Arbeit“

Gutachter

Prof. Dr. Martin Albert

Prof. Dr. Maren Bösel

"Was die kleine Momo konnte wie kein anderer, das war Zuhören. Das ist doch nichts Besonderes, wird nun vielleicht mancher Leser sagen, zuhören kann doch jeder. Aber das ist ein Irrtum. Wirklich zuhören können nur ganz wenige Menschen. Und so wie Momo sich aufs Zuhören verstand, war es ganz und gar einmalig. Momo konnte so zuhören, dass dummen Leuten plötzlich sehr gescheite Gedanken kamen. Nicht etwa, weil sie etwas sagte oder fragte, was den anderen auf solche Gedanken brachte, nein, sie saß nur da und hörte einfach zu, mit aller Aufmerksamkeit und aller Anteilnahme. Dabei schaute sie den anderen mit ihren großen, dunklen Augen an, und der Betreffende fühlte, wie ihn ihm auf einmal Gedanken auftauchten, von denen er nie geahnt hatte, dass sie in ihm steckten. Sie konnte so zuhören, dass ratlose oder und entschlossene Leute auf einmal ganz genau wussten, was sie wollten. Oder dass Schüchterne sich plötzlich frei und mutig fühlten. Oder, dass Unglückliche und Bedrückte zuversichtlich und froh wurden. Und wenn jemand meinte, sein Leben sei ganz verfehlt und bedeutungslos und er selbst nur irgendeiner unter Millionen, einer, auf den es überhaupt nicht ankommt, und er ebenso schnell ersetzt werden kann wie ein kaputter Topf – und er ging hin und erzählte alles das der kleinen Momo, dann wurde ihm, noch während er redete, auf geheimnisvolle Weise klar, dass er sich gründlich irrte, dass es ihn, genauso wie er war, unter allen Menschen nur ein einziges Mal gab und dass er deshalb auf seine besondere Weise für die Welt wichtig war. So konnte Momo zuhören!" (Michael Ende, ‚MOMO‘, 1973, S. 15f.).

Die Wahl der Zitation ist inspiriert und übernommen von
MOMO - the voice of disconnected youth (MOMO NRW, 2021)

für Helena

Abstract

Not the young people labelled as *system crusher*, *problem cases* or *intensive offenders* are wrong. We are talking about a systemic failure. Those affected are highly stressed young people who are excluded at the limits of the system and permanently damaged. The extent and consequences are high but not assessed thoroughly. Family and school have failed. There is a lack of openness and education in society. There is a lack of case understanding and knowledge in youth welfare. From this position, this work explores the research question: *How can disengaged youth be socially connected and how can a 'successful practice' of social work be designed in this regard?* To answer this question, the decentralized inpatient concept of the intensively cared-for individual housing of the independent youth welfare organization *Werkstatt Solidarität Essen gGmbH* is examined using expert interviews. In addition to the causes for the failure of help programs, a particular focus lies on the success factors and requirements for success. Attitude is key. The answers to the questions: "*What do young people need?*" and "*What does a specialist have to bring provide solutions?*". It is not a question of whether, but *how* excluded children and young people can be reconnected to society. The results of the interviews are discussed considering the methodology of trauma pedagogy. This young discipline is empirically based and has specialized in the pedagogical handling of highly stressed children and adolescents.

Zusammenfassung

Es sind nicht die jungen Menschen, die als *Systemsprenger*innen*, *Problemfälle* oder *Intensivstraffäter*innen* bezeichnet werden, die falsch sind. Es handelt sich um systemisches Versagen. Die Betroffenen sind hochbelastete junge Menschen, die an den Grenzen des Systems exkludiert und nachhaltig geschädigt werden. Ausmaß und Folgen sind hoch, werden aber nicht fundiert erhoben. Familie und Schule haben versagt. In der Gesellschaft fehlt es an Offenheit und Aufklärung. In der Jugendhilfe fehlt es an Fallverstehen und Wissen. Von dieser Position aus geht diese Arbeit der Forschungsfrage nach: *Wie können entkoppelte Kinder und Jugendliche gesellschaftlich angebunden und wie kann eine ‚gelingende Praxis‘ Sozialer Arbeit in dieser Hinsicht gestaltet werden?* Um diese Frage zu beantworten, wird anhand von Experteninterviews das dezentrale stationäre Konzept des *intensivbetreuten Einzelwohnens* des freien Jugendhilfeträgers *Werkstatt Solidarität Essen gGmbH* beleuchtet. Neben den Ursachen für das Scheitern von Hilfen, werden vor allem die Erfolgsfaktoren und Anforderungen für das Gelingen in dieser Arbeit fokussiert. Es geht um Haltung. Lösungen liefern die Antworten auf die Fragen: "*Was brauchen die Kinder und Jugendlichen?*" und "*Was muss eine Fachkraft mitbringen?*". Es geht nicht darum, ob, sondern *wie* exkludierte Kinder und Jugendliche wieder an die Gesellschaft angebunden werden können. Die Ergebnisse der Interviews werden unter Einbezug der Traumapädagogik diskutiert. Diese junge Disziplin hat sich, empirisch fundiert, auf den pädagogischen Umgang mit hochbelasteten Kindern und Jugendlichen spezialisiert.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Bachelor-Thesis unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. Martin Albert, der meine Bachelor-Thesis betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich bedanke mich bei dem Geschäftsführer des freien Trägers *Werkstatt Solidarität Essen gGmbH*, Herrn Peter Heemann, für die solidarische Offenheit im Allgemeinen und gegenüber meiner Forschung im Speziellen.

Ein besonderer Dank gilt den Fachkräften meiner Interviews, Peter Heemann, Katrin Schadlowski und Sebastian Schrewe, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können. Mein Dank gilt ihrer Informationsbereitschaft und ihren interessanten Beiträgen und Antworten auf meine Fragen.

Ebenfalls möchte ich mich bei meiner lieben Frau, Anna Zechelius, für ihre Geduld und den kritischen Austausch sowie das Korrekturlesen meiner Bachelor-Thesis danken.

Außerdem möchte ich mich bei meiner lieben Mutter, meinen lieben Schwiegereltern und dem Kreis von Eltern bedanken, die meiner Tochter während meiner Studienzeit und in der Pandemie stets eine liebevolle Kinderbetreuung ermöglicht haben.

Abschließend möchte ich mich bei meiner lieben Tochter Helena bedanken, die mir mit großem Interesse, vor allem an den Kinderrechten, und empathischen Perspektiven zur Seite stand. Bedanken möchte ich mich für die inspirierenden Debatten und Ideen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass meine Thesis in dieser Form vorliegt.

Marcus Zechelius

Heidelberg, 27.08.2021

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Theoretischer Teil.....	2
2.1	Begrifflichkeiten	3
2.1.1	Straßenkinder, Straßenjugendliche und junge Wohnungslose.....	4
2.1.2	Entkoppelte Jugendliche	4
2.1.3	„Survivor“	5
2.1.4	Besonders Schwierige, Erziehungsresistente und Intensivstraftäter	5
2.1.5	Hoch-Risiko-Klientel	6
2.1.6	Belastete, hochbelastete und traumatisierte Kinder	6
2.1.7	Kinder mit suchtkranken Eltern.....	7
2.1.8	Heimkinder als Kosten-Nutzen-Optimum.....	7
2.2	Unsere Gesellschaft	8
2.2.1	Kinderarmut in Deutschland	9
2.2.1	Wirkungsorientierung des Hilfesystems	9
2.2.2	Die gute Gesellschaft	10
2.2.3	„Kinder sollen nicht immer gestört werden“	10
2.2.4	Kinder und demokratische Erziehung	12
2.3	Ohnmacht des Hilfesystems	12
2.3.1	Unwille des Hilfesystems	13
2.3.2	MOMO – Straßenkinder haben was zu melden	13
2.3.3	Phasenmodell der Verselbstständigung entkoppelter Jugendlicher	14
2.3.4	Das neue KJSG.....	15
2.4	Profession Soziale Arbeit	17
2.4.1	Humanismus in Gefahr.....	17
2.4.2	Rechtliches Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern	18
2.4.3	Umgang mit Delinquenz	18
2.4.4	Öffentlichkeit und Kommunen.....	19
2.4.5	Gelegenheiten zum Missbrauch in der Heimerziehung.....	20
2.4.6	Zeugenschaft aus der Kinderhaft.....	20
2.4.7	Die Professionellen	21
2.5	Die Traumapädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe	22
2.5.1	Professionelle Nähe	23
2.5.2	Die Pädagogik des sicheren Ortes	24
2.5.3	Die Pädagogik der Selbstbemächtigung	24
2.5.4	Partizipation	26
2.6	Praxisbeispiele für niedrigschwellige Hilfeformen	28

2.6.1	NAIS - Niedrigschwellige Alternative für sogenannten Systemsprenger	28
2.6.2	WSE - Werkstatt Solidarität Essen gGmbH	28
3	Vorgehen und Methoden der Fallstudie	29
3.1	Leitfadengestützte Experteninterviews	30
3.2	Fallbeispiel WSE - Intensivbetreutes Einzelwohnen	32
4	Ergebnisse der Expert*inneninterviews	34
4.1	Die Expert*innen	35
4.2	Das Konzept der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH	35
4.3	„Systemsprenger“ - eine Begriffsklärung.....	36
4.4	Scheitern der Instanzen.....	37
4.4.1	Wirkungen der Jugendlichen auf die Fachkräfte	38
4.4.2	Was das für die Fachkräfte bedeutet	39
4.4.3	Voraussetzungen für die Fachkräfte	40
4.5	Arbeitsziele.....	44
4.5.1	Umsetzung	44
4.5.2	Schwierigkeiten bei der Umsetzung.....	45
4.5.3	Herausforderungen für die Fachkräfte	46
4.5.4	Erfolg des Konzepts des intensivbetreuten Einzelwohnens	48
4.6	Die Bedeutung von Partizipation	49
4.8	Professionalität.....	52
4.8.2	Belastungsfaktoren für die Fachkräfte	53
4.8.3	Umgang mit Belastungen	53
4.8.5	Unterstützung vom Träger	54
4.9	Was braucht es für die Zukunft?	55
4.10	Zusammenfassung der Ergebnisse	57
5	Fazit	61
6	Literatur	66
7	Anhang.....	I
7.1	Interviewleitfaden	I
7.2	Transkriptionsregeln	IV
7.3	Transkription der Interviews.....	V
8	Ehrenwörtliche Erklärung.....	VI

1 Einleitung

Der diesjährige Band 49 der *Beiträge zur Erziehungshilfe* vom *Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.* (BVkE) widmet sich gemäß seinem Titel den *Systemsprenger*innen*. Die Herausgeber stellen klar, dass nicht die jungen Menschen, die als Systemsprenger*innen bezeichnet werden, die Störfaktoren sind. „*Sie sind Seismografen für Verwerfung und Unzulänglichkeiten im System der Jugendhilfe*“ (Kieslinger, Dressel, & Haar, 2021, S. 12). Veränderte Bedarfe erfordern neue Antworten. Die Klientel ist dabei äußerst heterogen und bedarf angepasster Konzepte und neuen Ideen. Klar ist aber, dass kein Kind ein System sprengen kann. Die Erziehungshilfe muss nun dieser Dynamik folgen und ihr Angebotsspektrum entsprechend den sehr viel komplexeren und vielschichtigeren Bedarfen diversifizieren. Dagegen spielt die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Steigender wirtschaftlicher Druck hemmt fachliche Reflexionen und wichtige Entwicklungen. Staatlicher Sparzwang verlagert die Verantwortung immer stärker auf die politischen Ebenen. Die lokalen Träger verlieren zunehmend Handlungsmöglichkeiten, Vielfalt und Qualität. In diesem Spannungsfeld muss die Soziale Arbeit Verantwortung für die Schwächsten in unserer Gesellschaft übernehmen, ihnen Gehör verschaffen und die soziale Pflicht annehmen, Missstände anzugehen. Es gibt viel zu wenig Einrichtungen, die von den Kindern und Jugendlichen ausgehend denken, ausreichend Fallverstehen aufbauen und sich auf diese Zielgruppe spezialisieren (vgl. Kieslinger, Dressel, & Haar, 2021, S. 12 ff.). Die Studie des *Deutschen Jugendinstituts* (DJI-Studie) *Entkoppelt vom System* umreißt die Schwierigkeiten in diesem Hilfebereich. Sie hat bereits im Jahr 2015 Defizite, blinde Flecke und damit wichtige Hinweise für die Erfassung des Phänomens *entkoppelte Jugendliche* aufgezeigt. Es fehlt aber nach wie vor an niedrigschwelligen Hilfen, einer fundierten Sozialberichterstattung, präventiven Interventionen, Befunden zu seelischen und psychosozialen Störungen, langfristigen sozialpädagogischen Betreuungen, Kenntnissen über Traumatisierungsmechanismen, Vertrauen in Ämter, weniger Bürokratie und mehr Flexibilität in den Hilfen, Verantwortungsübernahme der Jugendhilfe, eine bessere Überleitung an das Jobcenter und die Beachtung der Bedürfnisse der Adressat*innen (vgl. Mögling, Tillmann, & Reißig, 2015, S. 44 ff.). Neben den strukturellen Schwierigkeiten bedarf es dabei vor allem pädagogische Ansätze und passende Konzepte in der Jugendhilfe. Bereits im Jahr 2007 erklärten Schmid et al. (2007) schon, dass sie es für notwendig erachten, traumapädagogische Konzepte in der stationären Jugendhilfe zu entwickeln. Zum einen begründen sie dies darin, dass die meisten Kinder und Jugendlichen in Heimen traumatisiert sind. Zum anderen zeigen die empirischen Befunde, dass insbesondere die massiv psychisch und psychosozial belasteten Kinder und Jugendlichen besonders herausfordernd sind und in den klassischen Jugendhilfemaßnahmen scheitern. (vgl. Schmid, et al., 2007).

Die vorliegenden Bachelor-Thesis beschäftigt sich mit dem Problem der Zugänglichkeit und gesellschaftlichen Anbindung von sogenannten Systemsprenger*innen und sogenannten Straßenkindern. Diese Arbeit greift die Lebensrealitäten und Werdegänge

von Kindern und Jugendlichen auf, die als *Grenzverlasser* das Hilfesystem verlassen haben und für eine pädagogische Betreuung und Bedarfsversorgung durch die Jugendhilfe nicht mehr zugänglich scheinen. Diese Thesen geht der Fragestellung nach, *Wie können entkoppelte Kinder und Jugendliche gesellschaftlich angebunden und wie kann eine gelingende Praxis Sozialer Arbeit in dieser Hinsicht gestaltet werden?* Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der vertiefenden Betrachtung des systemischen Ansatzes der Traumapädagogik, speziell die Methode der Partizipation und Selbstbemächtigung nach Wilma Weiß (2016a), für mögliche Interventionen und wirksame Ansätze zur Verselbstständigung und der (Wieder-)Ankopplung der Klientel an die Gesellschaft. Diese Ansätze werden mit einem Fallbeispiel gelingender Praxis verglichen. Dafür erfolgen Expert*inneninterviews am Fallbeispiel der *Werkstatt Solidarität Essen gGmbH*, welche aktuell über 200 sogenannte Systemsprenger*innen und Straßenkinder langfristig im *intensivbetreuten Einzelwohnen* in Essen und Umland gelingend betreut. Dieses dezentrale stationäre Hilfeangebot ist in Umfang und Konzeptionierung bundesweit einmalig und, defizitär gemessen an den Maßnahmenabbrüchen, außerordentlich erfolgreich. Das offene Konzept stellt eine adäquate Alternative zur geschlossenen Unterbringung dar. In dieser Einrichtung habe ich vom August 2020 bis zum Februar 2021 mein Anerkennungspraktikum im Rahmen meines Studiums absolviert.

Die Thesen gliedert sich in einen *theoretischen Teil* (Kap. 2), in dem die Problematik der entkoppelten Kinder und Jugendlichen bzw. der sogenannten Systemsprenger und sogenannten Straßenkinder umrissen und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird. Die Unterkapitel gliedern sich derart, dass sie, nach einer Betrachtung der Begrifflichkeiten, zunächst auf aktuelle gesellschaftliche Rahmungen eingehen, woran dann die Problematiken des Hilfesystems und der Profession Soziale Arbeit anschließen. Daraus resultierend wird abschließend auf die Traumapädagogik, als Bestandteil möglicher Lösungs- und Handlungsansätze, eingegangen. Im Folgekapitel 3 werden *Vorgehen und Methode der Fallstudie* ausgeführt. Die *Ergebnisse der Expert*inneninterviews* werden in Kapitel 4 dargestellt. In dem abschließenden *Fazit* wird die Inhaltsanalyse der Interviews mit den empirisch fundierten Ansätzen der Traumapädagogik gegenübergestellt und die Ergebnisse diskutiert.

2 Theoretischer Teil

Nach der Heimrevolte 1968/69, den Heimreformen der 80er Jahre und den runden Tischen zur Heimerziehung der beiden Deutschlande nach dem Krieg waren Öffentlichkeit und Fachwelt der Auffassung, dass die *schwarze Pädagogik* in Heimen nicht mehr angewendet wird. Das Tribunal im Wichernsaal des *Rauhen Hauses* vom 30. Oktober 2018, welches vom *Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg* und des *Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Hamburg* durchgeführt wurden, zeigte aber das Gegenteil auf. Es wurde sichtbar, dass Disziplinierungs- und Degradierungstechniken in norddeutschen Heimen sogar weiterentwickelt wurden. Das Aktionsbündnis deklariert alle isolierenden Einschließungen als soziale Ausschließungen. Das Tribunal zeigt die Rechtswidrigkeit nach § 1631 BGB auf, wonach in solchen

Einrichtungen das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung verletzt wird. Das Aktionsbündnis geht von einer großen Anzahl von Kinderrechtsverletzungen in Heimen aus. Das Tribunal hat aufgezeigt, dass die Akzeptanz repressiver, rechtswidriger Pädagogik auch in (formal) offenen Einrichtungen zunimmt. Hinter *wohlmeinender Prävention* verbirgt sich oftmals Gewaltanwendung. Der gesellschaftlich weitverbreitete Wunsch nach harter Bestrafung von Fehlverhalten stützt die wirksamen Prinzipien totaler Institutionen. Kinder aus prekären Verhältnissen sind besonders von freiheitsentziehender Unterbringung bedroht. Eine geschlossene Unterbringung objektiviere die Kinder und isoliere sie von der Gemeinschaft, so dass sie gänzlich abgeschafft gehören. Die Verteidigung vereinzelt die aufgedeckten Vorfälle und hält eine Erziehung ohne Zwang nicht für möglich. Sie führen aus, dass Zwang und Kinderrecht sich nicht zwingend widersprechen. Begründete und transparente erzieherische Zwänge sowie die geschlossene Unterbringung wären sogar durch Art. 2, 9 und 12 der UN-KRK begründetes Recht der Kinder und dadurch legitimiert. Die Jury beschließt dennoch: Dressur kann keine Mündigkeit ergeben! Die drei Artikel der UN-KRK werden durch gängige Praxis verletzt und es gibt weder eine rechtliche noch eine erziehungstheoretische- oder wissenschaftliche Begründung für Zwang und Gewalt. Dies gilt auch für die Schadensabwehr oder zur Durchsetzung von Zielen. Ebenso dürfen die Psychiatrien nicht mehr als Ersatz für geschlossene Unterbringungen fungieren. Es müssen andere Formen des Umgangs mit *schwierigen Kindern* gefunden werden (vgl. Kunstreich, 2018). Es gehe nicht nur „um die Einzelfälle [...], sondern vor allem um eine ideologische Tendenz: Eine Tendenz totalitärer Erziehungspraktiken auf Grund der gegenwärtigen wachsenden Klassenspannungen. Dagegen seien demokratische und solidarische Hilfeformen zu entwickeln und durchzusetzen“ (Kunstreich, 2018, S. 8).

Zur Vertiefung folgen Perspektiven und Aspekte zum Umgang mit hochbelasteten Kindern. Im Kapitel *Der Begriff Systemsprenger* erfolgt eine Auseinandersetzung mit Bezeichnungen und Beschreibungen der hier behandelten Klientel. Im Kapitel *Unsere Gesellschaft* werden die gesellschaftlichen Aspekte und Rahmenbedingungen für die Entstehung und dem Umgang mit Belastungen und Betroffenen behandelt. Das Folgekapitel greift die Problematik und *Ohnmacht des Hilfesystems* auf. Es geht um die Fragen, warum Jugendhilfe scheitert, was es für eine gelingende Hilfe bräuchte und wie Hilfen aus rechtlichen Perspektiven zu gestalten sind. Im Kapitel *Profession Soziale Arbeit* werden verschiedene gesellschaftliche Perspektiven den Perspektiven der Betroffenen und der Fachwelt gegenübergestellt. Daran knüpft das Kapitel *Die Traumapädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe* an, in dem die traumapädagogische Methoden als Ansatz für einen gelingenden Umgang mit hochbelasteten jungen Menschen behandelt wird. Im letzten Kapitel werden zwei *Praxisbeispiele für niedrigschwellige Hilfeformen* skizziert.

2.1 Begrifflichkeiten

Die Einschließung von *schwierigen* Kindern stellt ein Extrem dar. Die Ausschließung ist sein Gegenpol. Seit dem gleichnamigen Film aus dem Jahr 2019 von Nora Fingscheidt ist das „*Problem*“ der sogenannten *Systemsprenger* in den Fokus des öffentlichen

Interesses gerückt. Menno Baumann veröffentlichte zuvor im Jahre 2010 den ersten Band seines Buches *Kinder, die Systeme sprengen*. In diesem Werk stellt er die Ergebnisse seines fünfjährigen Forschungsprojekts vor und liefert damit eine Basis für die Grundlagenforschung in Bezug auf dieses *Hoch-Risiko-Klientel* aus der pädagogischen Perspektive. Das Forschungsprojekt führte er an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg (Oldb) in Kooperation mit über 20 freien Trägern durch. Während der erste Band die Fassung und Analyse des Problems darstellt, eröffnet Menno Baumann in seinem zweiten Band aus dem Jahr 2019 *Kinder, die Systeme sprengen. Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendliche und Schule* Möglichkeiten, Kinder aus dem Hoch-Risiko-Klientel besser zu verstehen und einen Zugang zu ihnen zu finden. Dabei vertritt er ein systemisches Verständnis für das komplexe Zusammenspiel aller beteiligten Akteure, Systeme und Weltansichten, die „*Systemsprenger-Karrieren*“ bedingen (vgl. Baumann, 2019, S. 3 ff.).

2.1.1 Straßenkinder, Straßenjugendliche und junge Wohnungslose

Die DJI-Studie *Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens* schätzt eine Gesamtsumme von ca. 37.000 Straßenjugendlichen bis zu einem Alter von einschließlich 26 Jahre. Darunter gibt es ca. 6.500 Minderjährige ab 14 Jahren. Kinder wurden nur sehr wenige ermittelt. Zweidrittel der Straßenjugendlichen seien männlich und ein Drittel weiblich. Zu der Stadt-Land-Verteilung können keine spezifischen Aussagen gemacht werden. Die Daten wurden durch Schätzungen generiert, interpoliert und auf die Bundesrepublik hochgerechnet. Die Schätzungen basieren auf quantitative Onlinebefragungen von Fachkräften. Die Dunkelziffer ist unbekannt und vermutlich sehr hoch. Dies ist dadurch bedingt, dass nur Jugendliche erfasst werden können, welche sich freiwillig in die Jugendhilfe begeben. Durch Abfrage von Gesamtzahlen wurde versucht, dies zu kompensieren. Bei der Nachfrage zum Hilfesystem selbst, wurden vielfältige, aber unspezifische Hilfebedarfe und Problemlagen erfasst. Generell gäbe es zu wenig Hilfen für Straßenjugendliche. Die Begrifflichkeit *Straßenjugendlicher* werde von vielen Fachkräften als unpassend empfunden. Sie bevorzugen andere Begriffe, wie z. B. *junge Wohnungslose* (vgl. Hoch, 2017, S. 50 ff.).

2.1.2 Entkoppelte Jugendliche

Die Studie *Entkoppelt vom System* von der *Vodafone Stiftung Deutschland* betrachtet das Phänomen *disconnected youth* von jungen Menschen, welche von institutionellen Entkoppelungsprozessen betroffen sind, d. h. weder in der Jugendhilfe oder Jobcenter noch in Schule, Ausbildung oder Beschäftigung angebunden sind. Die Studie erfolgte in Zusammenarbeit mit der *Off Road Kids Stiftung* und soll Hinweise aufzeigen, wie eine Entkoppelung junger Volljähriger verhindert werden kann. Die Anzahl von entkoppelten Jugendlichen und das Ausmaß deren seelischen und psychosozialen Belastungen sind unbekannt. Es fehlen zudem gesicherte Befunde zu seelischen und psychosozialen Störungen dieser Gruppe, wobei Expert*innen immer wieder auf solche Störungen verweisen. Diverse Schätzungen von jungen Menschen, die auf der Straße leben, reichen von 5.000 – 7.000 Kinder und Jugendliche bundesweit nach Einschätzung der

Bundesregierung im *Armut- und Reichtumsbericht 2005*, 3.000 – 5.000 lt. *Straßenkinder e. V.* allein in Berlin, 2.300 allein in NRW lt. *Wohnungslosenstatistik NRW*. Mölling et al. gehen davon aus, dass bundesweit bis zu 21.000 entkoppelte Jugendliche mit ca. 8.500 Minderjährigen wohnungslos sind. In Deutschland fehle es diesbezüglich an einer dringend benötigten und fundierten Sozialberichterstattung. Die Studie zeigt auf, dass positive Lebensverläufe trotz Belastungen (häufiger Wechsel von Wohnort, (Pflege-)Familie und Heimen) durch frühzeitige Unterstützung der Jugendhilfe, familiäre Ressourcen und Schulabschlüsse bei Minderjährigen erwirkt werden können. Wo dies nicht gelingt, sind die Volljährigen oft von Wohnungslosigkeit, SGB-II-Hilfeabbrüchen und Arbeitslosigkeit gezeichnet. Diese jungen Menschen sind meistens nur noch über niedrigschwellige Überlebenshilfen erreichbar, welche gleichzeitig zum Vertrauensaufbau und als Einstieg zum Ausstieg aus dem Straßenleben dienen. Die Studie zeigt weiterhin, dass die Herkunftsfamilien oft von Multiproblemlagen betroffen sind und die jungen Menschen Erfahrungen mit Gewalt, Vernachlässigung und materieller Not haben. Eine niedrige Schulbildung und Mittellosigkeit erschweren in dieser Konstellation den Übergangsprozess in die Selbstständigkeit erheblich. Gegenüber dem Jugendamt und dem Jobcenter fühlen sich diese Menschen ausgeliefert. Sie zeigen einen hohen Bedarf an langfristiger Begleitung in Form einer sozialpädagogischen Betreuung. Geprägt durch Bevormundung, Reglementierung und Sanktionierung in Familien und Heimen, befreien sich viele junge Menschen mit der Volljährigkeit aus diesen Zwängen. Die neuen behördlichen Anforderungen führen aber schnell in die Überforderung und die jungen Menschen scheitern. Die Studie stellt in Frage, ob die bisherigen, standardisierten und oftmals sozialbürokratisierten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für besonders benachteiligte und entkoppelte Jugendliche geeignet sind. Die Kooperation mit dem Jobcenter könnte zudem deutlich verbessert werden, wenn die Bedürfnisse der Hilfebedürftigen berücksichtigt würden (vgl. Mögling, Tillmann, & Reißig, 2015, S. 44 ff.).

2.1.3 „Survivor“

Kieslinger et al. (2021) bringen den Begriff *Survivor* in die Diskussion ein. Der Begriff betont, dass es jungen Menschen gelingt, in einem für sie toxischem System, das sie nicht verstehen oder annehmen können, zu überleben. Das ist eine wichtige Ressource. Die jungen Menschen sind in der Lage, ihnen zugänglichen Lösungssituationen immer wieder neu zu kreieren. Dahinter stehen kreative Kräfte, die zur Entfaltung kommen wollen, aber nicht können. Die Anerkennung und Wertschätzung dieser Ressource, kann ein Zugang zum Verstehen bilden (vgl. Kieslinger, Dressel, & Haar, 2021, S. 18).

2.1.4 Besonders Schwierige, Erziehungsresistente und Intensivstraftäter

Nach Hoops (2020) bilden die Systemsprenger*innen eine kleine, aber fachlich besonders herausfordernde Klientel, welche auch als *besonders Schwierige*, *Erziehungsresistente* oder *Intensivtäter* (Polizei) bezeichnet werden. Nach Hoops zeichnet sich diese Gruppe dadurch aus, dass die Betroffenen oft unter psychosozialen Belastungen aufwachsen, aus problematischen Familien stammen, wiederholt Schulwechsel und -abbrüche

erleiden, Opfererfahrungen haben und vorhergehende pädagogische und therapeutische Interventionen gescheitert sind (vgl. Hoops, 2020, S. 55).

2.1.5 Hoch-Risiko-Klientel

Nach Schwabe et al. (2021) sind Systemsprenger*innen in ihrer Identitätsbildung und im Austesten von Grenzen durch unzureichende Bindungserfahrung und Selbstreflexion sowie durch Bildungsmangel besonders stark belastet. In den meisten Fällen sind diese Kinder traumatisiert und abgespalten. Die Folgen bleiben unerkannt und beherrschen ihr Verhalten. Schulverweigerung, Delinquenz, exzessiven Drogenkonsum, Selbst- und Fremdverletzung, Aggressivität und Verweigerung sind die sichtbaren Symptome. Sie werden für die einzelnen Instanzen Familie, Schule und Hilfesystem untragbar. Es folgt eine Laufbahn durch ständig wechselnde Einrichtungen. Die allermeisten dieser Kinder haben psychiatrische Diagnosen der Verhaltens- und Emotionsstörungen und werden primär für riskant agierend, gewalttätig, dissozial und unerreichbar gehalten. Medikation soll die Jugendlichen erträglicher und der Jugendhilfe zugänglich machen. An die Jugendhilfe wird die Erwartung gestellt, fehlende Ressourcen zu aktivieren, das Fehlverhalten auf ein akzeptables Niveau zu senken und das Vertrauen dieser Kinder und Jugendlichen in sich selbst und in die Erwachsenen herzustellen. Hier fehlt es bisher an der Zugänglichkeit der *Hoch-Risiko-Klientel* zu niedrighwelligen Settings und der Weitergabe von Fallverstehen durch und an die Fachkräfte (vgl. Schwabe, Stallmann, & Vust, 2021, S. 8 ff.)

2.1.6 Belastete, hochbelastete und traumatisierte Kinder

Baer unterscheidet zwischen belastete, hochbelastete und komplex-traumatisierte Kinder. Alle drei Kategorien sind durch schwere Belastungen gekennzeichnet. Hochbelastete Kinder weisen zudem Traumatisierungen auf. Komplex-traumatisierte Kinder bilden aufgrund des Ausmaßes von traumatischen Erfahrungen eine Sondergruppe innerhalb der Hochbelasteten. Alle Kinder dieser Kategorien haben Verletzungen erfahren. Diese unterscheiden sich im Grad der Verletzungen und der Schwere der Folgen. Die Übergänge sind dabei fließend und bedürfen immer einer individuellen Diagnostik und eines individuellen Hilfekonzepts, anstatt einer *einfachen* Lösung. Diese Kinder wurden gequält, geschlagen und allein gelassen. Die Würde des Kindes, die Würdigung der Fachkräfte und ganz besonders die Würdigung der Beziehung zwischen Kind und Fachkraft sind daher für eine gelingende Unterstützung von herausragender Bedeutung. Die Unterscheidung des Belastungsgrades ist bedeutsam, um differenzierte und passende Hilfekonzepte abzuleiten (vgl. Baer, 2019, S. 9 ff.). Eine Hochbelastung liegt dann vor, wenn 1. eine Belastung schwerwiegend ist, 2. eine besonders schwerwiegende oder eine Anzahl aufeinanderfolgender Belastungsfaktoren vorliegen und 3. diese Belastung länger andauert. Schwerwiegende Belastungen werden oft auch als traumatische Erfahrungen verstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine traumatische Erfahrung sehr individuell erlebt wird. Zu einem Trauma gehört noch eine Schock- oder Überlastungsreaktion, mit dem ein Ohnmachtsgefühl einhergeht und die individuelle Bewältigungsmöglichkeit übersteigt. Traumatisches Erleben mit

nachhaltigen Folgen kann nach dem Verständnis von Baer auch schon dann erfolgen, wenn ein Mensch Zeuge von Gewalt oder eines Unglücks wird. Kinder, die Gewalt nicht selbst erfahren, aber z. B. sehen, wie bspw. ihre Mutter vom Vater geschlagen wird, können Todesängste erleiden. Die Schwere der Belastung ergibt sich also aus dem traumatisierenden Ereignis, dessen Erleben, den Bewältigungsmöglichkeiten und den Folgen. Diese Differenzierung und das Verständnis sind wichtig für den Umgang mit Betroffenen in der Folge. Die Form der Hilfe zur Bewältigung kann sehr viel gravierendere und nachhaltigere Schäden anrichten als das Ereignis an sich. Die Zeit nach der Traumatisierung ist entscheidend, ob die *Erlebensveränderung* (z. B. Scham, Starre, Dissoziation usw.) sich verfestigt oder aufweicht. Bspw. erfahren Flüchtlinge nach ihrer traumatisierenden Fluchterfahrung Arbeitsverbot, Fremdenfeindlichkeit usw., wodurch die ursprüngliche traumatisierende Erfahrung verschlimmert wird. Die meisten hochbelasteten traumatisierten Kinder und Jugendlichen haben wiederholte traumatisierende Erfahrungen erleiden müssen, denen sie nicht entfliehen konnten. Die Erfahrung des Alleinseins und die Erwartung einer neuen traumatisierenden Erfahrung prägen sie für das gesamte Leben. Sie leben in ständiger Hochspannung und -erregung und erwarten, dass ihnen schlimmes passieren wird (vgl. Baer, 2019, S. 146 ff.).

2.1.7 Kinder mit suchtkranken Eltern

Lt. Prof. Dr. Michael Klein (katholischen Hochschule NRW in Köln) leben 2,6 Millionen Kinder in Deutschland in suchtkranken Familien. Diese Kinder sind einem enormen Alltagsstress, unberechenbarem Elternverhalten und hohen Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Sie sind viel anfälliger für alle psychischen Störungen und Suchterkrankungen. Nur ein Viertel dieser Kinder weisen resilientes Verhalten auf und entwickeln sich gesund. Zweidrittel der betroffenen Kinder bilden selbst Suchterkrankungen oder psychische Störungen aus. Um dem zu begegnen, sollte lt. Klein das Versorgungssystem für Kinder „um *regelmäßige Selektive Prävention erweitert werden*“ (vgl. Klein, 2018). Nach Henning Mielke (NACOA Deutschland) sind drei Millionen Kinder (jedes 6. Kind), vermutlich aber viel mehr, betroffen. Erst seit 2017 würde sich die Bundesregierung diesem Thema auf Grund der enormen Zahlen und Folgeschäden annehmen. Es bliebe abzuwarten, ob die Regierung dieses Problem aussitzt oder sich verantwortlich zeigen würde (vgl. Mielke, 2018). Während die Suchtkranken in Praxis und Forschung in untragbarer Tendenz ausgegrenzt und stigmatisiert werden, bleiben die von der elterlichen Sucht betroffenen Kinder, welche selbst nicht konsumieren, unsichtbar und werden in den Sozialwissenschaften weitestgehend ignoriert (vgl. Dörr & Kratz, 2018). Auch Helsper, Arnold & Kemner (2021) verweisen auf die Dringlichkeit passgenauer Hilfen für die betroffenen Kinder. Es fehlt noch massiv an einer flächendeckenden Angebotsstruktur und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte (vgl. Helsper, Arnold, & Kemner, 2021).

2.1.8 Heimkinder als Kosten-Nutzen-Optimum

Die Vodafone-Studie *Entkoppelt vom System* möchte Interventionsmöglichkeiten aufzeigen, um die Gesamtkosten zu verringern. Bzgl. einer Kosten-Nutzen-Betrachtung

wirke sich eine mindestens zweijährige Heimunterbringung positiv auf „kostenverursachende biografische Verläufe“ aus. 1 € stationäre Unterbringung würden 3 € Folgekosten bei unterlassener Hilfe kompensieren. Auch aus anderen Kosten-Nutzen-Betrachtungen werde deutlich, dass frühzeitige, präventive Interventionen Kosten in der Zukunft verringern würden (vgl. Mögling, Tillmann, & Reißig, 2015, S. 44 ff.).

2.2 Unsere Gesellschaft

Globalisierung, Digitalisierung und Neoliberalisierung prägen unsere Zeit und Gesellschaften. Ökonomisierung, Individualisierung, Pluralisierung und die Entgrenzung von Rollenschemata führen zu Entfremdungsprozessen. Die Anforderungen an das Individuum erzwingen Anpassungsprozesse. In ihrer *Pädagogik der Selbstbemächtigung* zeigt Weiß (2016a) auf, wie die individuelle Selbstentwicklung sich zur fremdgesteuerten Selbstoptimierung von Körper und Geist verkehrt. Das Subjekt wird Objekt. Das Autonomieversprechen wird zu einem Selbstorganisationszwang. Scheitern und Versagen werden individualisiert und als unzureichende Selbstoptimierung diagnostiziert. In Folge sind immer breitere Bevölkerungskreise durch anwachsende Armutsrisiken und der gesellschaftlichen Ausgrenzung bedroht. Belastete und benachteiligte junge Menschen haben schlechte Zukunftsaussichten. Ihnen drohen prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder soziale Bedürftigkeit. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen werden durch Umverteilungsprozesse von unten nach oben verschärft und machen es zunehmend unmöglich, einer Ausgrenzung zu entkommen. Die Menschen sind verunsichert und haben zunehmend Angst vor einem sozialen Abstieg. Solidarisches Handeln wird gehemmt. Strukturelle Gewalt wird als persönliches Scheitern erlebt. Schwäche, Verwundbarkeit und Versagen führen zur Ausgrenzung. Betroffene erleben sich als selbstunwirksam bis hin zum Gefühl der Ohnmacht (vgl. Weiß, 2016a, S. 94 f.).

Das Individuum steht im Konflikt zwischen der Selbstsorge und den fremdbestimmten Selbstoptimierungszwängen. Um sich die Autonomie wieder anzueignen, bedarf es ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung des eigenen Lebens. Dies entspricht dem Konzept der Selbstsorge. Nach Weiß (2016a) beinhaltet dieses unbedingt auch die Sorge um andere. Als Folge der Entgrenzung des Sozialstaats, wird Solidarität aber zunehmend erschwert und erzwingt eine regressive Selbstfürsorge, welche das eigene Wohlbefinden nur auf Kosten anderer zulässt. Auch der Resilienzdiskurs verändert sich von seinem Ursprung, mit dem Kohärenzgefühl als Grundlage der Gesundheit (Antonovsky), zur Selbstoptimierung, als Anpassungsprozess an vorherrschende Verhältnisse, welche neoliberal dominiert und irrational als alternativlos dargestellt werden. Der pädagogische Ansatz, dass sich das Subjekt die Welt aneignet, kehrt sich im ökonomischen Ansatz um, welches sich das Subjekt durch stetige pädagogische Steigerung der Selbstentwicklung und Selbstoptimierung zu eigen macht. Dieses Spannungsfeld stellt eine Falle für Pädagog*innen dar, welche vor dem Scheideweg stehen, diese Zwänge mitzugehen oder ihnen zu widerstehen (vgl. Weiß, 2016a, S. 95 ff.).

2.2.1 Kinderarmut in Deutschland

Die Schwächsten in dieser gesellschaftlichen Entwicklung sind die Kinder. Jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in sozial benachteiligten Familien auf. Diesen skandalösen und untragbaren Zustand der „*Armutsbetroffenheit*“ von Kindern in Deutschland greift Prof. Dr. Christoff Butterwege auf. „*Bei der Kinderarmut handelt es sich um eine der verheerendsten Ausprägungen des Polarisierungsprozesses, der die sozioökonomische Ungleichheit als das eigentliche Kardinalproblem der Bundesrepublik, wenn nicht der ganzen Menschheit, verschärft hat*“ (Butterwege, 2021, S. 19). Armutsbekämpfung müsse daher in allen politischen Bereichen und Ebenen der Bundesrepublik ansetzen. Kinderarmut beweise, dass Armut i. d. R. kein individuelles Verschulden, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt ist. Butterwege zeigt kritisch auf, dass mit Geld und Recht „*die sozioökonomische Ungleichheit in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft abgesichert wird, während Bildung und Erziehung dazu beitragen, sie zu reproduzieren und zu legitimieren*“ (Butterwege, 2021, S. 20). Gerade junge Menschen seien von den Folgen der „*neoliberalen Globalisierung vertiefende Kluft zwischen Reich und Arm*“ stark geprägt. Unterrichtsausfall und beschleunigte Digitalisierung in der Pandemie haben die Benachteiligung finanzschwacher Familien nochmal verschärft. Ein kindgerechtes Management und politische Verantwortung bleibt aus. Die Bundesrepublik drohe zu einem „*kinderfeindlichen Land*“ zurückzuschreiten (vgl. Butterwege, 2021).

2.2.1 Wirkungsorientierung des Hilfesystems

Unter Berufung auf das *Schwarzbuch Soziale Arbeit* Prof. Dr. Mechthild Seithe sehen Niebauer, Klug & Wolf (2020) von der katholischen Universität Eichstätt-Ingoldstadt die Hilfen zur Erziehung und die Soziale Arbeit im Allgemeinen der Beweisspflicht unterstellt, dass ihre Leistungen wirksam sind. Das Kostenargument sei dabei unstrittig. Niebauer et al. sehen die Kinder- und Jugendhilfe durch steigenden Bedarf im Zwang, ihren Ressourceneinsatz in Abhängigkeit der Wirkungen zu optimieren. §§ 78 a - g SGB VIII (1999) und das Bundesmodellprogramm *Wirkungsorientierte Jugendhilfe* (2006) bewirkten die Implementierung wirkungsorientierter Steuerungsverfahren in der Jugendhilfe vieler Kommunen. Ziel ist es, die Hilfen auf Wirksamkeit auszurichten und ein neues Hilfeplanverfahren dauerhaft in der Praxis zu implementieren. Dieses Verfahren verstehen die Autor*innen zur Implementierung von Innovationen der Sozialen Arbeit, welche sich an der Hilfeplanlogik des *Case-Managements* orientiert. Die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger sollen großflächig zur Einführung des neuen Hilfeplanverfahrens geschult werden. Standardisierte Reports und Gesprächsleitfäden in „*Sterungsdialoge*“ erzeugen die Daten, welche die Basis für eine politische Steuerung der Hilfen zur Erziehung und die Soziale Arbeit im Allgemeinen bilden (vgl. Niebauer, Klug, & Wolf, 2020). Dieser Dystopie der Sozialen Arbeit tritt Prof. Dr. Mechthild Seithe entschieden entgegen, indem sie im Jahr 2015 den *Aufruf zu einem Bundesweiten Memorandum in der Kinder- und Jugendhilfe* durch das *Bündnis Kinder- und Jugendhilfe für Professionalität und Parteilichkeit* veröffentlicht. Darin wird vor einer „*endgültigen Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe*“ gewarnt. Der kapitalistische Widerspruch,

die widersprüchlichen Mandate und den daraus resultierenden Konsequenzen zeichnen zunehmend die Soziale Arbeit (vgl. Seithe, 2021).

2.2.2 Die gute Gesellschaft

Um den obig verdeutlichten Gegebenheiten entgegenzuwirken und jungen Menschen die Bewältigung ihrer Belastungen und Traumatisierungen zu ermöglichen, stellt die Selbstsorge (in Abgrenzung zur individualisierten Selbstoptimierung) ein zentrales Element des traumapädagogischen Ansatzes dar. Als gesellschaftliche Perspektive beinhaltet dies auch die bereits erwähnte Hinwendung zum anderen. Die Selbstreflexion als Bestandteil der Selbstsorge ermöglicht zudem eine steigende Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Zwängen und vor allem eine Ästhetik der eigenen Existenz, welche einen selbst davor bewahrt, andere Menschen beherrschen zu wollen. Eine politisch-pädagogische Ausrichtung sollte daher einen gesellschaftlichen Rahmen anstreben, welcher das Selbst entlastet. Für Menschen mit traumatischen Erlebnissen müssen Rahmen geschaffen werden, die eine Mitgestaltung von Netzwerken und Infrastrukturen ermöglichen, in denen ihre Erlebnisse und Erfahrungen thematisiert und in gemeinsame Interessen transformiert werden können (vgl. Weiß, 2016a, S. 97). Es braucht eine gute Gesellschaft, die grundsätzlich ein hohes Maß an Autonomie des Einzelnen ermöglicht. Nach Weiß (2013a) braucht es dafür vor allem gegenseitiger Empathie. Dafür müssen die jeweiligen sozialen Bedürfnisse der verschiedenen Menschen berücksichtigt werden. Eine gute Gesellschaft in diesem Sinne beinhaltet nach Weiß (2013a) folgende Punkte:

- Ein würdiges Erteilen von Hilfeleistungen ohne Demütigung
- Würdigung der Lebensleistung von Kindern und Jugendlichen
- Normabweichende Anpassungsleistungen nicht pathologisieren
- Selbstbemächtigung in Gruppen statt Individualisierung von Leid
- Schädliche Verhältnisse erkennen, benennen und pädagogisch aufnehmen
- Mut zu Utopien, dass Leidende sich wieder sicher und selbstwirksam fühlen
- Emanzipatorische Inhalte und Methoden der Traumaarbeit entwickeln

2.2.3 „Kinder sollen nicht immer gestört werden“

Dieser Leitsatz entstammt der Broschüre *logo! Die Rechte der Kinder* (2019). Doch wie verhält es sich um die Kinderrechte? Das *Forum Kindeswohl* verortet das Kindeswohl in der Dreiecksbeziehung Eltern-Kind-Staat. Interdisziplinär betrachtet, ergeben sich aus diesem Beziehungsdreieck verschiedene Perspektiven und Interessen. Wie dabei mit Kindern umzugehen ist, gestaltet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) auf Grundlage des Art. 6 Grundgesetz (GG) aus. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei das *dem Kindeswohl Dienliche* dem Elternwohl untergeordnet und Kinder, wie alle Menschen, als Träger der Grundrechte benannt. Eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist durch die Verhinderung erheblicher Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB gerechtfertigt, wenn eine akute Gefahr festgestellt wird, welche eine erhebliche Schädigung des geistigen,

seelischen oder körperlichen Wohls sehr wahrscheinlich macht. Gleichzeitig stellen die Elternrechte der Verfassung und der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (EMRK) ein zu schützendes Gut dar. Bis heute ist nicht mal den Expert*innen vollends klar, wie sich die Grundrechte der Eltern und Kinder zueinander verhalten. Ein Mangel an finanzieller und personeller Ausstattung behindert einen optimalen Schutz der Eltern und Kinder in Bezug auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Eingriffen in das elterliche Sorgerecht. Einen besonderen Schutz für Kinder liefert die *UN-Kinderrechtskonvention* (KRK). Im Gegensatz zu den Menschenrechten sind die Kinderrechte aber nicht verpflichtend von den Vertragspartnern umzusetzen. Diese sollen sich lediglich „bemühen“. Deutsche Gerichte, Jugendämter und sonstige staatliche Stellen sind nicht an die Kinderrechte gebunden. Auch Art. 25 GG, welcher die allgemeinen Regeln des Völkerrechts in das Bundesrecht einbezieht, kommt hier nicht zur Geltung, da die Länder der Welt noch keine übereinstimmende Auffassung der Kinderrechte ausbilden konnten. Damit erfolgte noch keine Überführung in allgemeines Völkerrecht (vgl. Rothenburg, 2021).

Dr. Philipp B. Donath kommt zu einem gegenteiligen Schluss. Gerade in der Corona-Krise wird die Vernachlässigung gebotener Kinderrechte wieder deutlich. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits 1968 (*BVerfGE 24, 119 (144)*) und 2008 (*BVerfGE 121, 69 (93)*) sehr deutlich gemacht, dass Kinder spezielle Grundrechte haben, welche sich aus dem Entfaltungsrecht nach Art 2. Abs. 1 GG herleiten. Explizit werde dieses Recht aber nicht im Grundgesetz benannt, wodurch die Herleitung mühselig ist und die Beachtung der Kinderrechte sowohl in der juristischen Ausbildung und in der Rechtsanwendung in Verwaltung und Gerichten als auch in der Priorisierung gegenüber anderen Rechtsgütern, wie z. B. der Gesundheitsschutz in der Pandemie, vernachlässigt wird. Dabei wird die *Kinderrechtskonvention* (KRK) mit besonders schwerer Gewichtung vom Bundesverfassungsgericht zur Auslegung der Grundrechte herangezogen. Maßnahmen, die für Kinder von Interesse sind, müssen demnach von Gesetzgebern, Verwaltung und Gerichten im Detail begründet und belegt sein, warum ein Kinderrecht anderen Rechtsgütern nachsteht. Erfolgt dies nicht, verstieße eine Maßnahme schon rein formal gegen die KRK. In der juristischen Fachdebatte zu Corona scheine dies dennoch vernachlässigt. Da offensichtlich nur explizite Formulierungen von Kinderrechten, wie z. B. im SGB VIII, spezifische Kinderrechte zur Anwendung verhelfen und das KRK auf nationaler Ebene nicht verbindlich genug erscheine, ist davon auszugehen, dass Kinderrechte eher beachtet und besser angewandt werden, wenn sie als „*ausdrückliche Grundrechte*“ im Grundgesetz aufgenommen werden. Das Dreiecksverhältnis von Eltern-Kind-Staat und das Grundrecht der Eltern gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 blieben unberührt, da Grundrechte nicht zwischen Individuen, sondern zwischen Privatpersonen und Staat wirken. Es würde also in erster Linie das Kind-Staat-Verhältnis betreffen, wodurch Kinder und deren Familien ein deutlich verbessertes Abwehr- und Anspruchsrecht gegen den Staat hätten. Dann müssten alle Beschränkungen der Kinderrechte gründlich abgewogen und fundiert begründet werden, wie es eigentlich auch jetzt schon geboten sei. Es reicht nicht zu begründen, vermeintlich zu wissen, was noch erträglich für Kinder ist. Vielmehr

müssen diese partizipativ in die ihnen betreffenden Entscheidungen einbezogen werden. Der Umgang mit den Kindern in Krisen fiele wohl anders aus, wenn die Kinderrechte explizit im Grundgesetz aufgeführt wären. Dieses nachzuholen sei bis zur nächsten Krise dringend geboten (vgl. Donath, 2020).

2.2.4 Kinder und demokratische Erziehung

Wenig überraschend sind auch an deutschen Schulen Kinderrechte und demokratische Grundprinzipien offensichtlich wenig bekannt und noch weniger geschätzt. Im 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vom November 2020 wird der Frage nachgegangen, wie es um die demokratische Bildung unserer Kinder bestellt ist. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Unsere Kinder wachsen in einer global und digital vernetzten Welt auf. Wir erleben tiefgreifende Krisen und Megatrends, wie z. B. Globalisierung, Klimawandel, Migration, Digitalisierung und demografischen Wandel. Diese fordern, besonders in Zeiten der Pandemie, unsere Demokratie heraus und stellen aber gleichsam die Aufgabenfelder der jungen Generation und die demokratische Bildungsverantwortung der Bundesregierung dar (vgl. Bundesregierung, 2020, S. 7 f.). Kindergärten fallen als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter die kommunale Verantwortung und können sich stark in Ressourcenausstattung und Ausgestaltung unterscheiden. Hier bilden das Recht auf Partizipation des SGB VIII und weitere Gesetze die Grundlage für eine sich stetig verbessernde frühkindliche Bildung (vgl. Bundesregierung, 2020, S. 156). Die Schule dagegen ist Ländersache. Obwohl sich alle Bundesländer zur Notwendigkeit einer demokratischen Bildung bekennen, ist die Verankerung eines expliziten Schulfaches mangelhaft. Auch im Hinblick auf Demokratievermittlung als Querschnittsaufgabe, Bildungsprinzip oder in Form demokratischer Schulstrukturen werden demokratieaffine und partizipationsgewöhnte Kinder und Eltern stark enttäuscht. Obwohl sich die Vielfalt an deutschen Schulen im Mittel stark erhöht hat (37 % Migrationshintergrund), ist in den Schulen nach wie vor die geringe Auseinandersetzungsbereitschaft mit Diskriminierung, Abwertungs- und Ausgrenzungsprozessen bei gleichzeitigem Anstieg von ausgrenzenden bzw. rechtsextremen Tendenzen bei Lehrern, Eltern und Schülern zu beobachten. Der Bildungsweg korreliert dabei nach wie vor sehr stark mit dem Sozialstatus. In diesem Zuge gewinnt die Schulsozialarbeit durch die steigenden gesellschaftlichen Herausforderungen an Bedeutung (vgl. Bundesregierung, 2020, S. 177 ff.). Die Länder zeigen sich, wider besseren Wissens um diese Missstände an den Schulen, in Erziehungsfragen alternativlos.

2.3 Ohnmacht des Hilfesystems

Diese vermeintliche Ohnmacht zeigt sich auch in der Jugendhilfe, wie es Neupert (2021) in Bezug auf Heimerziehung verdeutlicht. Die Skandale der geschlossenen Kinderheime halten bis heute an, wie zuletzt die Skandale um die Haasenburg GmbH, die Friesenhof-Mädchenheime bzw. Barbara Janssen GmbH oder in Jänschwalde in Brandenburg. Dennoch werden geschlossene Unterbringungen und freiheitsentziehende Maßnahmen

nach wie vor rechtsstaatlich gestützt. Die Methoden der schwarzen Pädagogik (analog den Heimen der 50er und 60er Jahre) werden heute als *Intensivpädagogik* verschleiert. Inakzeptable Kindeswohlverletzungen werden durch Jugendämter gestützt und das Recht auf gewaltfreie Erziehung durch den Staat selbst entkoppelt. Die Argumentation beruht auf einer vermeintlichen Alternativlosigkeit. Nur durch Gewalt könne den Kindern eine scheinbar notwendige Pädagogik zugeführt werden. Dabei bedarf es ganz im Gegenteil individuelle Lösungen und Hilfen mit partizipativer Beteiligung der jungen Menschen (vgl. Neupert, 2021, S. 83 f.).

2.3.1 Unwille des Hilfesystems

Unser Jugendhilfesystem findet aber bisher keine Antwort auf sogenannte Straßenkinder und Systemsprenger*innen. Dies ist u. a. durch strukturelle, personale und finanzielle Rahmungen des Jugendhilfesystems selbst mitverursacht. Die Strukturen bedingen, dass benötigte Hilfen durch Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten (SGB II, III, V, VIII, IX, XII) verhindert werden. Es fehlt an Professionalität und Fallverstehen. Oftmals wird das Recht auf Mitbestimmung des Kindes im Hilfeplangespräch nicht umgesetzt, die kognitive Reife der Kinder und die Machtverhältnisse (Übermacht der Erwachsenen: fünf *gegen* eins) werden nicht beachtet, die Kinder werden über ihre Rechte nicht aufgeklärt, den Kindern fehlt es an einer anwaltlichen Begleitung und Aufklärung und die *Helfer* fokussieren nicht die Problematik, dass das Jugendhilfesystem und ihre Repräsentanten aus Sicht der Kinder üblicherweise das *Feindbild* darstellen. Dabei zeigt sich die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen als der wirkmächtigste Erfolgsfaktor für alle Hilfen und kann niemals zu viel oder schädlich sein. Wichtig ist auch eine bleibende und verlässliche Beziehung zu und das Wahlrecht für bzw. gegen einen*eine bestimmte*n Jugendamtsmitarbeiter*in. Die jungen Hilfeempfänger werden mit Eintritt der Volljährigkeit zumeist aus der Jugendhilfe entlassen. Viele Betroffene sind entwicklungsverzögert und weiterhin bedürftig. Nach der SOLL-Bestimmung § 41 SGB VIII haben sie i. d. R. auch einen Anspruch auf Hilfeleistungen. Dennoch werden die Hilfen in den meisten Fällen zu früh beendet. Durch ein bisher unregelmäßiges Übergangsmanagement und fehlenden *Coming-back-Optionen* ist der 18. Geburtstag für viele Betroffene ein krisenhaftes Ereignis (vgl. Neupert, 2021, S. 82 f.). Aber fest steht: „*Wir werden den Grad an Individualität erhöhen müssen. Es ist kein Zufall, dass Individualpädagogische Maßnahmen ‚am besten‘ abschneiden [...].*“ Dabei geht es nicht nur um die Qualifikation von Fachkräften. Es bedarf vor allem „*eine andere Hilfe-Struktur, welche die Verantwortung immer in der Region belässt und die Lösungssuche (nicht die Einrichtungssuche) zu einem gesteuerten Prozess werden lässt.*“ (vgl. Baumann & Macsenaer, 2021, S. 251)

2.3.2 MOMO – Straßenkinder haben was zu melden

„*Straßenjugendliche dürfte es in Deutschland eigentlich gar nicht geben*“ (Beierle & Hoch, 2017, S. 4). Dennoch gehen die Schätzungen lt. André Neupert, Projektleiter von der Straßenkinderinitiative MOMO, von 35.000 bis zu 100.000 Straßenkinder in Deutschland aus und weit darüber hinaus, wenn im Dunkelfeld die sogenannten *Couchsurfer*

berücksichtigt werden. Eine Erhebung der obdach- und wohnungslosen Kinder und Jugendlichen ist notwendig, wurde bisher aber nicht durchgeführt. Seit 2015 setzt sich die Initiative *MOMO – The voice of disconnected youth* für verbesserte Lebensbedingungen von sogenannten Systemsprengern ein. MOMO gründet sich aus einer Expertenschaft von ca. 500 ehemaligen Straßenkindern und veranstaltete im Mai 2020 ihre sechste *Bundeskonzferenz der Straßenkinder in Deutschland* (vgl. MOMO, 2020). Der Projektleiter von MOMO, André Neupert, stellt dar, wie das System bei entkoppelten Kindern und Jugendlichen versagt. Die Bezeichnung *Systemsprenger* impliziert, dass die Versagensschuld bei dem jungen Menschen liegt. Die prekären Lebensumstände finden keine Berücksichtigung. Die Hilfen scheitern schon bei der niedrigschwelligen Erstversorgung durch dringendst benötigte Notschlafstellen explizit für Kinder und Jugendliche. Für traumatisierte junge Menschen ist es völlig ungeeignet, mit Erwachsenen zusammengelegt zu werden. Geeignete Notschlafstellen werden in einem viel zu geringem Maße vorgehalten. Weiterhin verhindert das *Stufenmodell* für eine eigene Wohnung eine Wohnraumversorgung. Sanktionen, zu lange Bearbeitungszeiten, langwierige Gewährung von Leistungen, zu hochschwellige Bedingungen und Verbote typischer und traumabedingter Verhaltensweisen, wie z. B. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum, Schulverweigerung, Prostitution etc. verhindern eine Bedarfsdeckung. Dabei liegt der dringendste Bedarf in einer eigenen Wohnung, analog dem *Housing First* bei Erwachsenen. Nur der Schutz der eigenen Wohnung bringt das Gefühl physischer Sicherheit, welche Grundlage für eine psychische Stabilisierung ist. Darauf aufbauend kann eine Betreuung erfolgen, welche dem jungen Menschen als Angebot zur Seite steht (vgl. Neupert, 2021, S. 80 ff.).

2.3.3 Phasenmodell der Verselbstständigung entkoppelter Jugendlicher

Als Schlussfolgerung aus der DJI-Studie *Entkoppelt vom System* von 2015 geht „ein Phasenmodell der Verselbstständigung entkoppelter Jugendlicher“ hervor. Es gliedert sich in die vier Phasen *Dependenz*, *Exklusion*, *Reintegration* und *Stabilisierung*. Die *Dependenz-Phase* erfolgt in der Familie oder Pflegefamilie. Hier erfolgen i. d. R. keine (rechtzeitigen) Interventionen durch die Kinder- und Jugendhilfe bei Problemlagen. In der Phase der *Exklusion*, wie z. B. Obdachlosigkeit, entziehen sich die Jugendlichen dem Sichtfeld der Kinder- und Jugendhilfe. In der *Reintegrationsphase* erhalten Jugendliche eine Grundversorgung, bekommen aber keine Unterstützung zur Verselbstständigung. Hilfen enden mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Daran scheitert auch oftmals die Verselbstständigung, da keine Stabilisierung erreicht werden kann. Die *Stabilisierung* in der Selbstständigkeit bildet die letzte Phase. Betreutes Einzelwohnen mit weiterer Begleitung kristallisiert sich hier als erfolgsversprechend heraus. „Aus den empirischen Befunden lässt sich konstatieren, dass [...] der Übertritt in die Volljährigkeit einen ‚neuralgischen Punkt‘ in den Biografien entkoppelter Jugendlicher darstellt“ (Mögling, Tillmann, & Reißig, 2015, S. 48). Dieser Punkt stellt faktisch eine (Soll)Bruchstelle sozialen Scheiterns dar, da der Hilfebedarf stark anzieht, während die Hilfeangebote abnehmen bzw. entfallen (vgl. Mögling, Tillmann, & Reißig, 2015, S. 47 f.).

2.3.4 Das neue KJSG

Das Bundesministerium teilt mit, dass das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) mit einer „*modernen Kinder- und Jugendhilfe*“ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf stärken will. Es will benachteiligte junge Menschen in belastenden Lebenslagen fokussieren, welche davon bedroht sind, von sozialer Teilhabe abgehängt zu werden (vgl. BMFSFJ, 2021). André Neupert prüft den Reformentwurf SGB VIII des BMFSFJ im Hinblick auf entkoppelte junge Menschen. Auch wenn er einiges im neuen KJSG für begrüßenswert erachtet, so sind viele Verbesserungsabsichten zur Umsetzung an personelle und finanzielle Ressourcen geknüpft. So fürchte er, dass die SOLL-Formulierung des neuen § 4a SGB VIII *Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Unterstützung, Beteiligung und Unterstützung von Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe*) eine dauerhafte Legitimation von Selbstvertretungsorganen untergrabe und von der Willkür einzelner Entscheider*innen und Ressourcen der zuständigen Kommunen abhängig mache. § 71 sieht Selbstvertretungen zwar zukünftig in beratender Funktion in den Landesjugendausschüssen. Eine partizipative Mitbestimmung wird aber ausgeschlossen. Die Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften nach § 78 sieht Neupert positiv hinsichtlich einer besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse von Adressat*innen. § 9a SGB VIII (neu) sieht die Schaffung von Ombudsstellen in Heimen vor. Zusammen mit der zukünftigen Möglichkeit unangekündigter Kontrollen und erhöhten Auflagen für die Erlaubniserteilung, wird die Aufsicht insgesamt verbessert. MOMO macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Beteiligung von Selbstvertretungen und Ombudsstellen im Verfahren für eine Betriebserlaubnis für den Schutz junger Menschen wichtig wäre. Die Absenkung der Kostenbeteiligung von 75 % auf 25 % sei generell zu begrüßen, führe aber dennoch zu einer hohen Schuldenlast, insbesondere von Benachteiligten. Durch Schulden statt Starthilfen für die Betroffenen sei die Chancengleichheit ausgesetzt. Die Anpassung des § 41 verspricht eine Präzisierung und Erhöhung des Verbindlichkeitsgrades von Hilfen nach dem 18. Lebensjahr und sieht eine *Coming-back-Option* vor. § 36b SGB VIII (neu) soll ein Übergangsmangement implementieren, welches spätestens sechs Monate vor einem Zuständigkeitswechsel ein Planungsgespräch zum Übergang einberuft. Der 18. Geburtstag wird dann kein „*Schreckenstag*“ mehr sein (vgl. Neupert, 2021, S. 84 ff.). Die größte Kritik am KJSG ist nach Neupert, dass geschlossene Unterbringungen und freiheitsentziehende Maßnahmen weiterhin rechtlich gestützt werden. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird staatlich nicht durchgesetzt. Dieses Unrecht ist nicht hinnehmbar, auch nicht mit richterlichem Beschluss. Weiterhin kritisiert er, dass keine gesetzlichen Lösungen für entkoppelte junge Menschen und sogenannte Systemsprenger vorgesehen sind. Dabei wäre ein *Housing First* zur Wohnraumversorgung notwendig. Es gäbe kein bundesweit einheitliches Vorgehen bei Wohnungs- oder Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen und keine besonderen Wohnangebote für junge Menschen mit heterogenen Problemlagen und unüberwindbaren Zugangshürden ins Hilfesystem. Das derzeitige Einrichtungsangebot niedrigschwelliger Erstversorgung, wie z. B. Notschlafstellen, ist

ungenügend. Es sei darüber hinaus zu befürchten, dass die Pandemie als Vorwand zu Schließungen einiger der wenigen spezialisierten Einrichtungen instrumentalisiert werde, wodurch eine weitere Verschärfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit einträte (vgl. Neupert, 2021, S. 86).

Die *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe* (AGJ) sieht im Gesetzesentwurf KJSG-RefE 2020 eine „wertvolle fachliche Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendrechts“. In ihrer Stellungnahme bemängeln sie zwar die Zaghaftheit der Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das SGB VIII. Sie finden aber, dass „durch die Betonung der Subjektstellung der Adressat*innen, die Stärkung ihrer Beratungs- und Beteiligungsrechte, die rechtliche Sicherung von Ombudsstellen und Förderung der Selbstvertretung ihrer Adressat*innen [...] fachliche Wesensmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe nochmals positiv im Recht hervorgehoben“ wurden. Dennoch kritisiert die AGJ, dass die Beteiligung der Kinder in wichtigen Regelungen zum Kinderschutz ausgehebelt bleiben. Die AGJ warnt vor „ein Einbruch der mühsam errungenen abgewogenen fachlichen Kinderschutzarbeit“. Besonders benannt werden hier die Aufhebung der Vertraulichkeit durch die angedachten Melde- und Rückmeldepflichten (§ 4 Abs. 3 KKG, KJSG-RegE), die Umgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in eine polizeiliche Gefahrenabwehrbehörde (Veröffentlichung von Verdachtsfällen nach § 8a Abs. 3 S. 3 SGB VIII-E/6), die Begünstigung, Fallverläufe verfrüht als Kindeswohlgefährdung einzustufen (§ 73c SGB V-E) und die Verpflichtung, die vollständigen (sehr privaten, sensiblen und vertraulichen) Hilfepläne statt Fachberichte an das Familiengericht zu übermitteln (§ 50 SGB VIII-E) (vgl. AGJ, 2021).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Streetwork bzw. Mobile Jugendarbeit e. V. (MJA) sieht im KJSG keine Reform des SGB VIII:

„Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Stand 05.10.2020) wird seinem Namen nicht gerecht und bringt aus Sicht der BAG Streetwork/ MJA im Vergleich zum jetzigen Kinder- und Jugendhilfegesetz mit Blick auf die Adressat*innen von Streetwork/ MJA keine bzw. nur wenige Verbesserungen. Auch die Rufe nach einer Stärkung und Sicherung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bleiben ungehört. Versäumt wurde zudem das Fachkräftegebot durch gesetzliche Regelungen zu stärken bzw. zu konkretisieren und die Gewährleistung geeigneter Rahmenbedingungen für die Arbeit abzusichern. (vgl. BAG Streetwork, 2020)“

In der bisher 12 Jahre andauernde Reform des SGB VIII konnte zwar verhindert werden, dass ein Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung entfällt. Dennoch ist ein Entwurf entstanden, „der das Potential hat, die Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe vollständig negativ zu verändern und damit Signalwirkung für die Professionelle Entwicklung der gesamten Sozialen Arbeit hat“ (Alsago, et al., 2020). In einem offenen Brief zu den parlamentarischen Beratungen fasst eine Expertengruppe zusammen:

„Dort wo es zusätzliche Angebote geben soll, macht das Gesetz keinerlei qualitative und quantitative Vorgaben. Das Mehr an Bürokratie steht einem Mehr an Kostendruck und Konkurrenz der Hilfesysteme und -arten gegenüber. Familien werden in erster Linie als zu „verwaltende“ Problemträger gesehen, denn als Menschen mit zu fördernden und zu stärkenden Kompetenzen. Der Kontrollaspekt und der Kostendruck werden in der Kinder- und Jugendhilfe dramatisch zunehmen. Damit wird das Berufsfeld, insbesondere für die Beschäftigten in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter und den Hilfen zur Erziehung noch unattraktiver als bisher“ (Alsago, et al., 2020).

2.4 Profession Soziale Arbeit

Soziale Arbeit schadet lt. Gundrum (2021) den Adressat*innen, wenn durch Inanspruchnahme der Jugendhilfe Exklusion erfolgt. Sie erzeugt dann soziale Problemlagen. *„Ein von Gleichgültigkeit, Ausgrenzung und Verantwortungszuschreibung geprägtes Erbringungsverhältnis, weist auf einen unter anderem von Ökonomisierung und deren Folgen geprägten Erbringungskontext in einer Problemlagen individualisierenden und Teilhabemöglichkeiten einschränkenden Gesellschaft hin“ (Gundrum, 2021, S. 116).* Wie im Vorfeld geschildert, wird die Soziale Arbeit stetig entprofessionalisiert und ihr zunehmend erschwert, aus eigener Kraft gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Es wird vermehrt kalkuliert, ob sich Menschlichkeit rechnet. Um die Profession der Sozialen Arbeit wird debattiert und diskutiert.

2.4.1 Humanismus in Gefahr

„[...] die Behandlung und Kontrolle von ‚schwierigen‘ Menschen [werde] mithilfe einer psychiatrisch-medizinischen Perspektive legitimiert, um sie nach den Erfordernissen der kapitalistischen Gesellschaft an die jeweils vorherrschenden Bedingungen und Normen anzupassen“ (Dörr & Kratz, 2020). Ziel ist die *„optimierte Selbstführung des Subjektes“*, wonach *„[...] [m]angelnde Selbstsorge und fehlende Aktivität“* dann als *Unfähigkeit* und *Unwille* des Individuums gilt (vgl. Dörr & Kratz, 2020). Bereits im Jahr 2015 veröffentlicht Prof. Dr. Mechthild Seithe den *Aufruf zu einem Bundesweiten Memorandum in der Kinder- und Jugendhilfe* durch das *Bündnis Kinder- und Jugendhilfe für Professionalität und Parteilichkeit*. Darin wird vor einer *„endgültigen Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe“* gewarnt. Politische Diskussionen und Entwicklungen, wie z. B. der *Arbeitsgemeinschaft der Jugend- und Familienministerin (AGJF)* und den *Jugend- und Familien Ministerkonferenzen (JFMK)*, geben dazu Anlass. Es wird aufgezeigt, dass die vorherrschende neoliberale Politik zunehmend Armut und Ungleichheit erzeugt und Kinder- und Jugendhilfe als zu teuer ansieht. Reformprozesse täuschen über einen faktischen Abbau der Hilfen hinweg. Die Austeritätspolitik verhindert eine erforderliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. *„Der humanistische und sozialpädagogische Geist des SGB VIII wäre zu stärken, nicht zu schwächen“ (Seithe, 2015).* Darum fordert das Bündnis, *„eine Kinder- und Jugendhilfe, die der Parteilichkeit für die betroffenen und benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihre Familien und die der Ethik und Fachlichkeit der Profession Soziale Arbeit verpflichtet ist“ (Seithe, 2015).* In

ihrem aktuellen Beitrag *Widerstand der Sozialen Arbeit gegen ihre Neoliberalisierung – nötig? möglich? sinnvoll?* zeigt Prof. Dr. Wilma Weiß auf, warum und wie es wichtig ist, dass Sozialarbeiter*innen Widerstand leisten sollten und können. Dabei nimmt sie insbesondere Bezug auf den kapitalistischen Widerspruch, die widersprüchlichen Mandate und den daraus resultierenden Konsequenzen der Sozialen Arbeit. Des Weiteren schildert sie die Problematiken, wie z. B. Markt- und Wettbewerbstauglichkeit statt Professionalität, Ressourcen- und Effizienzoptimierung statt Fachlichkeit, Ziel- und Wirksamkeitsnachweise statt Bedarfsdeckung, welche sich aus der Neoliberalisierung der Sozialen Arbeit ergeben (vgl. Seithe, 2021).

2.4.2 Rechtliches Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern

Die BAG OKJE (Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen) und der *Fachverband Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.* mit Unterstützung vom Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Schlüter rufen in Erinnerung, dass das Partnerschaftsprinzip zwischen öffentlichen und privaten Trägern infolge der Deutschen Geschichte „*in besonderer Weise die demokratische Verfasstheit des Achten Sozialgesetzbuches*“ kennzeichnet. Dieses Verhältnis sei seit längerem und in der Pandemie ganz besonders gefährdet. Öffentliche Träger begegnen akuten Engpässen mit Ressourcenabzug aus anderen Bereichen im eigenen Ermessen. Dabei unterliege die Kinder- und Jugendarbeit als pflichtige Sozialleistung nicht der „*Beliebigkeit*“ öffentlicher Träger. Auch seien die freien Träger keine „*Auftragnehmer*“, sondern „*gleichberechtigte Partner*“ der öffentlichen Jugendhilfe. Auch das demokratische Prinzip der Subsidiarität gebietet die Schaffung des Rahmens für eine bedarfsgerechte Tätigkeit der freien Träger. Eine Förderung nach § 74 SGB VIII ist keine Subvention, sondern die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips. Sie sichert die Leistungsansprüche und die dafür benötigte personelle und sachliche Ausstattung der freien Träger. Die öffentlichen Träger stehen in der Pflicht, eine stabile Jugendhilfeinfrastruktur nach Maßgabe des SGB VIII zu gewährleisten. Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben bedürfen eines Gesetzes und sind ansonsten unzulässig (vgl. BAG OKJE, 2021).

2.4.3 Umgang mit Delinquenz

Frau Dr. Sabrina Hoops vom *Deutschen Jugendinstitut (DJI)* geht der Frage nach, welche Möglichkeiten sich der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit delinquenten Jugendlichen bieten. Immer wieder geraten Kinder und Jugendliche durch schreckliche Taten in die Schlagzeilen. Die Öffentlichkeit fühlt sich nach medialer Berichterstattung bedroht und fordert härtere Bestrafungen, frühere Strafmündigkeit und geschlossene Heime für delinquente Kinder und Jugendliche. Die Jugendämter geraten dann schnell ins Visier und Kreuzverhör der Medien, Politik und Öffentlichkeit und soll Rechenschaft ablegen. Dabei ist empirisch belegt, dass es sich bei Jugenddelinquenz überwiegend um alterstypische und episodische Verhaltensweisen handelt. Bei Jungen gilt delinquentes Verhalten als „*statistisch normal*“. Leichte Straftaten erfordern i. d. R. keinen Eingriff durch das Jugendamt. Dennoch würde Delinquenz negativ ausgelegt und überinterpretiert werden. Zudem können sich im Kontext von Multiproblemlagen delinquente

Verhaltensweisen verfestigen. Besonders schwerwiegende Straftaten lassen sich auf eine kleine Gruppe eingrenzen, welche meistens männlich sind und eine Vielzahl von Belastungsfaktoren, wie z. B. soziale Randständigkeit, Gewalterfahrungen in der Familie, Schulprobleme, Alkohol- und Drogenmissbrauch und deviante Cliquesbezüge, ausgesetzt sind. Der Umkehrschluss aber, dass soziale Problemlagen zu Delinquenz führen, trifft empirisch nicht zu und ist unzulässig. Sogenannte *krimin prognostische Risikobewertungen* werden gerne in der Jugendhilfe herangezogen, sind empirisch aber nicht begründet, verleiten schnell zu falschen Prognosen und sind stets kritisch zu hinterfragen. Delinquenz kann Bedarfe oder Gefährdungen anzeigen. Aber auch hier gilt, dass es sich in den allermeisten Fällen um normales Verhalten, wie z. B. Ladendiebstahl, handelt. Ob ein Hilfebedarf besteht, kann nur im Einzelfall festgestellt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe hat hier eine zentrale Stellung und wird von der Polizei über beteiligte Minderjährige an Straftaten informiert. Die Jugendhilfe nimmt aber nicht nur die Delinquenz in den Fokus, sondern berücksichtigt auch die Problemlagen und Belastungsfaktoren von jungen Menschen. Das Spektrum der Interventionsmöglichkeiten nach SGB VIII reicht dabei von der Jugendarbeit (§ 11) und Jugendsozialarbeit (§ 12) über den erzieherischen Jugendschutz (§ 14) bis hin zu ambulanten und stationären Settings (§§ 27 – 34), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche (§ 35 a) und Hilfen für junge Volljährige (§ 42). Im Mittelpunkt dieser Hilfen steht nicht immer zwingend die Delinquenz. Angebote können sich entsprechend an bestimmte Zielgruppen richten und vordergründig auch andere Themen, wie z. B. die Stärkung junger Menschen oder Gewaltprävention behandeln (vgl. Hoops, 2020, S. 50 ff.).

2.4.4 Öffentlichkeit und Kommunen

Lt. Hoops (2020) sind für diese Klientel unter Vernachlässigung von Psychiatrien und Teilgeschlossen Einrichtungen¹ bundesweit 26 Einrichtungen mit 325 Plätze für die freiheitsentziehende Unterbringung eingerichtet. Eine Einweisung erfolgt dabei per Gerichtsbeschluss nach § 1631 b Abs 1 BGB und wird durch die Abwendung einer Selbst- und Fremdgefährdung begründet, falls keine adäquaten offenen Angebote zur Verfügung stehen. In den freiheitsentziehenden Maßnahmen müssen gleichzeitig Entwicklungschancen eröffnet werden. Die Einweisung sei trotz Zwang nicht als Strafe für Fehlverhalten zu verstehen, sondern als hochschwellige und lebensweltverändernde Jugendhilfe angedacht, welche die jungen Menschen anhand von Stufenplänen nach § 45 SGB VIII in die Verselbstständigung überführe. Wirkungsvoll könne nur ein breites, lebenswelt- und ressourcenorientiertes Regelangebot von pädagogischen Hilfen sein, um den sehr individuellen Bedarfen gerecht zu werden. Strukturell stelle dies eine Herausforderung im Kontext angespannter Kommunalfinzen dar. Dies impliziere lt. Hoops, „[...] dass auch *intensiv-pädagogische Maßnahmen im Bedarfsfall zeitnah zur Verfügung stehen sollten. Auch eine freiheitsentziehende Unterbringung [...] kann in Einzelfällen eine geeignete Hilfe darstellen*“ (Hoops, 2020, S. 55). Dennoch spricht sich

¹ (vgl. Permien, 2010, S. 8)

Hoops gegen die „*lautstarken*“ Forderungen nach „*geschlossenen Heimen*“ als „*Kinderknäste*“ aus (vgl. Hoops, 2020, S. 53 ff.).

2.4.5 Gelegenheiten zum Missbrauch in der Heimerziehung

In ihrer Publikation *Gewalt als Berufsrisiko* geht Lammers (2019) auf Gewalt und die Gefährdung von Fachkräften in stationären Einrichtungen ein. „*Sicherheit ist das A und O*“ lt. Lammers (2019) für die Fachkräfte. Ansonsten drohe eine zu hohe Mitarbeiterfluktuation. Der *richtige* Umgang soll Fachkräften ein Gefühl von Sicherheit geben und die Konsequenzen sollten im Sinne der Kinder sein. Lammers kommt zu dem Schluss, dass der richtige Umgang (wohlgemeinte) erzieherische Zwänge, wie Sanktionierungen, Einschlüsse, Ausschlüsse, Bekennerschreiben, Strafanzeigen oder Maßnahmenabbruch beinhalten. Zudem wäre wichtig, *nach* Gewalterfahrungen die betroffenen Fachkräfte zu unterstützen und in Deeskalation zu schulen (vgl. Lammers, 2019). Die etwas ältere DJI-Studie *Erziehung durch Freiheitsentzug?* von Permien (2010) stellt freiheitsentziehende Maßnahmen als unkritisch dar und beansprucht den „*Nebel des Nicht-Genau-Wissens*“ von vermeintlichen Problemen freiheitsentziehender Maßnahmen gelüftet zu haben. Die Studie kam zu der trivialen Schlussfolgerung, dass insbesondere die Kinder eine positive Verhaltensänderung aufzeigen, welche „*freiwillig mitmachen*“ und weiterhin die Regeln zum Kind passen, eine zuverlässige und wertschätzende Beziehung zu Fachkraft bestehe und passgenaue Anschlusshilfen folgen. Oft gelinge dies nicht, was aber auf die massiven Beziehungsstörungen der Kinder und Jugendlichen bedingt sei. Rückfälle im Anschluss seien „*natürlich*“ auf nichtpassende Anschlusshilfen und überforderte „*Mütter*“ zurückzuführen und nicht auf Zwang und Freiheitsentzug. Trotz Missbrauchsgefahr könne die Studie keinen einzigen Fall grober Willkür durch Fachkräfte feststellen. Permien (2010) verweist ausdrücklich auf die „*klassischen pädagogischen Chancen*“ freiheitsentziehender Maßnahmen welche dem Wesen der Sozialen Arbeit mit ihrer „*Dialektik von Schließung und Öffnung, von Hilfe und Kontrolle*“ seit jeher angehöre. Permien (2010) sieht in ihrer Studie begründet, dass für viele junge Menschen ohne freiheitsentziehende Maßnahmen kaum „*Erfolgshoffnung*“ bestünde (vgl. Permien, 2010, S. 89 ff.).

2.4.6 Zeugenschaft aus der Kinderhaft

Der Kinder- und Jugendhilfeverein e. V. (KJRV) in Dresden setzt sich ombudschäftlich für eine bedarfs- und leistungsgerechte Jugendhilfe ein und kommt zu einer nicht ganz so guten Bilanz wie Permien. Der KJRV hat anlässlich der Änderungen des § 1631b BGB Workshops mit 13 jungen Menschen durchgeführt, welche von freiheitsentziehenden Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen und Psychiatrien betroffen waren. Im Jahr 2017 wurde § 1631b BGB dahingehend erweitert, dass nicht mehr nur die freiheitsentziehende Unterbringung, sondern jede einzelne freiheitsentziehende Maßnahme separat vom Familiengericht genehmigt werden muss. In den Workshops

wurde eine Broschüre² erarbeitet, welche ihre Erfahrungen in freiheitsentziehenden Maßnahmen darstellen und, mit Unterstützung von Juristen, über die Rechte von Betroffenen und deren Familien aufklärt. Den Jugendlichen war besonders wichtig, Tipps zu geben und Verbesserungen anzustoßen. Die Einschätzungen zu der Berechtigung freiheitsentziehender Maßnahmen gehen bei den Betroffenen auseinander. Einige sind der Auffassung, dass sie ohne die Maßnahme nicht mehr leben würden und das Einsperren nötig gewesen sei, während andere die Maßnahmen rückwirkend als zusätzlich schädigend, übergriffig und entwürdigend empfinden. Viele berichten, dass ihnen Medikamente zwangsverabreicht wurden, sie fixiert und mit Sprechverboten belegt wurden. Fast ausschließlich berichten die jungen Betroffenen von Abhängigkeitserfahrungen von Personal und Regelungen und fehlender Mitsprache. Der eigene Wille werde nicht berücksichtigt. Verbesserungen der Einschlussbedingungen wurden in Aussicht gestellt, wenn die Kinder und Jugendlichen sich *gut* verhalten. In allen Einrichtungen gäbe es Vorrichtungen zur Freiheitsentziehung, wie hohe Zäune, verschlossene Doppeltüren, Time-Out-Räume, „Gummizellen“, Isolierräume oder Fixierbetten. Die jungen Menschen berichten von Hausarrest, „Silencing“, 24-Stunden-Einschluss, auf einem Stuhl sitzen müssen, medikamentöse Sedierung, Fixierung, Zwangsernährung, Ausgangsbegrenzungen und dass sich Betreuer*innen in den Weg stellen oder Türen verschließen, um die jungen Menschen am Ausgehen zu hindern. Jede einzelne dieser Maßnahmen sind seit 2017 genehmigungsbedürftig. Die Zeugen berichten aber, dass es solche Genehmigungen nicht gab. Wenn dem tatsächlich so ist, handele es sich um Rechtsbruch. Die vielen Regeln sind ein Machtmittel in den Einrichtungen, deren Einhaltung von den Betreuer*innen bewertet werden. Die Kinder und Jugendlichen können die Bewertung nicht beeinflussen. Zudem werden Eingewiesene tagtäglich durch das Personal beschimpft. Die Zeug*innen berichten auch von Gewaltakten, wie Schläge, Einklemmen in der Tür, stundenlange Fixierung auf dem Boden, Zwangsentkleiden, Gebrauch von Handschellen, Demütigung und Machtmissbrauch. Bei den Betroffenen habe dies Frustration, Ohnmachtsgefühle und das Gefühl von Ausgeliefertsein bewirkt. Einige der Betroffenen haben bis heute andauernde Störungen entwickelt, wie spezifische Ängste, verlorenes Zeitgefühl, verhärteter Umgang mit anderen oder eine geschwächte Impulskontrolle. Ein Machtmissbrauch fiele auch bei Wohlverhalten an, es wäre dennoch „weniger zu befürchten“, wenn man sich strikt an die Regeln hielte. Die Einschlusserfahrenen raten eingeschlossen Jugendlichen, dem Personal „in den Arsch kriechen, nicht widersprechen, höflich bleiben und im System mitlaufen, damit es schneller vorbei ist“. Es gehe darum, die vermeintlichen „Hilfen“ so unbeschadet wie möglich zu überstehen (vgl. Redemann, 2019).

2.4.7 Die Professionellen

Nach Baer (2019) gehen die Fachkräfte, die professionell mit hochbelasteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit diesen in Resonanz. Das hat auch Wirkung auf die Fachkräfte.

² Titel der Broschüre: *Erfahrungen mit Geschlossener Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Jugendhilfe und Psychiatrie. Von Betroffenen für Betroffene* (vgl. KJRV, 2020)

Die Fachkräfte haben dabei oft das Problem, dass sie alle Probleme selbst lösen wollen oder alles mit sich selbst ausmachen, wie es z. B. der Lehrerberuf oft bedingt. Hilfe zu holen, gilt als inkompetent und schwach. Ohne spezifisches Wissen, kollegiale Beratung, Austausch zu den Fällen und professionelle Unterstützung scheitern Fachkräfte im Umgang mit hochbelasteten Kindern und Jugendlichen. Die Fachkräfte brauchen selbst sichere Orte, Klarheit über eigene Schwächen und Professionalität, welche sich aus der fachlichen, aber vor allem aus der *Herzkompetenz* bildet. Herzkompetenz meint, sich selbst in der Arbeit einzubringen, sich vom Kind berühren zu lassen, eine Beziehung zum Kind einzugehen und dem Kind in Menschlichkeit zu begegnen. Herzkompetenz heißt, die Freude und das Leid des Kindes zu teilen und sowohl die eigenen als auch die Bedürfnisse des Kindes ernst zu nehmen und auch Regeln zu verletzen, wenn das Kind etwas außerhalb davon braucht. Herzbegegnungen sind wertvoll, weil die Fachkräfte Persönliches teilen und selbst noch wissen, was sie als Kind gerne gemocht haben und wie sie gerne getröstet wurden. Es ist notwendig, diese eigenen Geschenke an die Kinder weiterzugeben (vgl. Baer, 2019, S. 156 ff.)

2.5 Die Traumapädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe

Sarto-Jackson (2020) zeigt aus neurobiologischer Sicht auf, dass *Neuroplastizität* die Vulnerabilität des Gehirns in Stresssituationen erhöht und *toxischer Stress* zu kognitiven Schäden und „*langfristig verstärkten Angstreaktionen führt*“. Frühtraumatisierte Kinder sind pädagogisch und therapeutisch schwer erreichbar. Die frühgereifte Amygdala erzeugt ständige Alarmbereitschaft und Überreaktionen. Veränderungen lassen sich *nur* durch wiederholte, langanhaltende *und* positive soziale Interaktion bewirken. Dies ist erfreulicherweise noch weit bis ins Erwachsenenalter möglich. Diese neurobiologischen Erkenntnisse zeigen die Notwendigkeit für langfristig angelegte Maßnahmen mit einer höchstkontinuierlichen und *positiven* Beziehungsarbeit (vgl. Sarto-Jackson, 2020). Schröder (2020) betont die hohe Bedeutung der Beziehungsgestaltung auf Grundlage der Bindungstheorie. Derart ausgebildete Fachkräfte können sichere Orte bieten und dabei feinfühlig, akzeptierend, wertschätzend, transparent und partizipativ auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen eingehen. Die Beziehungskontinuität, insbesondere in Krisen, führt zu Vertrauen und ist ein wesentlicher Schutzfaktor, der eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht, „*wie es sich auch in sämtlichen Studien zur Resilienz-forschung, in empirischen Studien zur Kinder- und Jugendhilfe und in der Psychotherapieforschung herausgestellt hat*“ (Schröder, 2020). Wissenschaftliche Erkenntnisse über Traumatisierung und deren großes Spektrum an Symptomen bilden das Fundament traumapädagogischer Konzepte. Konkrete Interventionen können auf Basis entwicklungspsychopathologischen Erkenntnissen abgeleitet und individuelle Heilung und Förderung der Kinder erzielt werden. Dabei grenzt sich die Traumapädagogik klar von therapeutischen und psychiatrischen Interventionen ab (vgl. Schmid, et al., 2007). Die umfangreiche longitudinale *Studie über belastende Kindheitserfahrungen* (ACE-Studie; 1995-1997) mit 17.000 Proband*innen zeigt auf, dass eine Traumatisierung in der Kindheit häufig und in allen Bevölkerungsschichten auftritt. Demnach erfahren zwei Drittel aller Kinder mindestens eine, rund 20 % drei oder mehr Traumatisierungen, welche mit

vielen gesundheitlichen Problemen korrelieren (vgl. CDC, 2014). Weiß et al. (2016) verweisen auf diese Studie, um zu untermauern, dass früh traumatisierte Menschen häufiger von sozialer Gefährdung, Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit betroffen sind. Internationale Vereinbarungen, wie z. B. die *UN-Behindertenrechtskonvention*, erheben den Anspruch, Inklusion und Partizipation vollumfänglich für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene umzusetzen. Dennoch bleibt dies für viele physisch oder psychisch erkrankte oder benachteiligte und insbesondere für traumatisierte Menschen verwehrt. Oft scheint die Arbeit mit traumatisierten Menschen dabei der Psychotherapie vorbehalten zu sein, tatsächlich gehört sie aber auch schon immer zu den Aufgaben psychosozialer Fachkräfte. Nach Weiß et al. (2016) lässt sich Traumapädagogik als Teil der Traumaarbeit *„definieren als eine junge Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch spezifische Fort- und Weiterbildungen einerseits und durch die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen andererseits, die ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen“* (vgl. Weiß, Kessler, & Gahleitner, 2016, S. 10 f.). Die wesentlichen Inhalte der traumapädagogischen Praxis bestehen in den Konzepten der *„Pädagogik des Sicheren Ortes“*, *„Pädagogik der Selbstbemächtigung“*, *„traumapädagogischen Gruppenarbeit“*, *„Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Pädagog*innen als institutioneller Auftrag“*, *„Traumapädagogik in der Schule“* und in *„Milieutherapeutischen Konzepten“*. Zudem bedarf es zuallererst einer *traumasensiblen Grundhaltung* mit der *Annahme des Guten Grundes*, d. h., dass das Verhalten im biografischen Kontext als normale und nachvollziehbare Reaktion auf Hoch- und Höchstbelastungen verstanden wird. Die Grundhaltung zeichnet sich durch *Wertschätzung, Partizipation, Transparenz* und *Spaß und Freude* aus (vgl. Weiß, 2016c).

„Das Menschenbild gründet in der humanistischen Pädagogik und der humanistischen Psychologie. Es besteht im Wesentlichen in der Erkenntnis, dass der Mensch die Fähigkeit zur Veränderung und zur Selbstregulation besitzt:

„Das Individuum verfügt potentiell über unerhörte Möglichkeiten, um sich selbst zu begreifen und seine Selbstkonzepte, seine Grundeinstellung und sein selbstgesteuertes Verhalten zu verändern; dieses Potential kann erschlossen werden, wenn es gelingt, ein klar definiertes Klima förderlicher psychologischer Einstellungen herzustellen“ (vgl. Rogers, 1981, S. 66).

Traumapädagogische Konzepte sind interdisziplinär und interinstitutionell“ (Weiß, 2016c, S. 23 f.).

2.5.1 Professionelle Nähe

„Positive Beziehungserfahrungen sind der vielleicht wesentlichste Beitrag für eine gelingende Traumabearbeitung. Und so betonen alle Konzepte die Bedeutung von Bindung“ (Weiß, 2016c, S. 27). Neben verschiedenen Konzepten und Schwerpunkten in der Bindungsgestaltung beinhaltet It. Weiß (2016c) die *Bindungsbalance* einen mittleren Abstand mit der Balance zwischen *distanzierter professioneller Reflexion* und

persönlichem Engagement. Belastete Kinder und Jugendliche kennen es oft nicht, dass sich eine erwachsene Person Zeit für sie nimmt und sie ernst nimmt. Sie erleben solche Momente als *exklusiv*. Solche *exklusiven Beziehungen* können den nachteiligen institutionellen Rahmen des Heimkontextes (Schichtdienst, Personalwechsel, Lohntätigkeit usw.), teilweise ausgleichen. Ebenso hat sich Beziehungsvielfalt als hilfreich erwiesen. Es bedarf für traumatisierte Kinder und Jugendliche „*einen Raum stabiler, sozialer Beziehungen, in einer heilenden Gemeinschaft*“ (Weiß, 2016c, S. 27). Die Fachkräfte sind gefordert die Bindungsfallen *Abwertung* und *Verstrickung* zu reflektieren und die Kinder und Jugendlichen in der eigenen *Reflexion ihres Bindungsverhaltens* zu begleiten. Beziehungen unter den Kindern und Jugendlichen, welche zur Bindungssicherheit führen, tragen ebenfalls dazu bei, dass *Scham*, *Isolation* und die *Individualisierung von Leid* abgebaut werden (vgl. Weiß, 2016c, S. 27).

2.5.2 Die Pädagogik des sicheren Ortes

Weiß (2016c) unterscheidet zwischen dem inneren sicheren Ort, welche durch Imagination die Kontrolle über negative Gefühle und Gedanken fördert, und dem äußeren sicheren Ort, welcher in 2003 als „*das Konzept der korrigierenden Gruppenatmosphäre*“ entwickelt wurde. Darin geht es um die Reaktion auf erlernte Muster. Z. B. wird auf *Geheimhaltungssysteme* mit *offener Kommunikation* und Enttabuisierung, auf *Schuld* mit *Entlastung*, auf *Angst* mit *Sicherheit*, auf *Willkür* mit *Transparenz*, auf *Ohnmacht* mit *Partizipation* bzw. Mit- und Selbstbestimmung usw. reagiert. Partizipation bildet dabei nach Martin Kühn „*einen konkreten Handlungsauftrag in pädagogischen Institutionen und im gesellschaftlichen Umfeld. Partizipation umfasse mehr als nur Delegation von Entscheidungen an Kinder und Jugendliche [...] und schlägt die Stufen der Partizipation vor*“ (Weiß, 2016c, S. 25). Uttendörfer bindet zudem die psychosozialen Fachkräfte als Teil des äußeren sicheren Ortes mit ein. (vgl. Weiß, 2016c, S. 24 f.)

2.5.3 Die Pädagogik der Selbstbemächtigung

Die traumapädagogische Methode der Selbstbemächtigung nach Wilma Weiß versteht sich als systemischer Ansatz zur Bewältigung traumatisierender Erlebnisse. Basierend auf das Erleben von Ohnmacht wird in der Traumapädagogik methodisch die „*Rückeroberung des Selbst*“ ermöglicht und begleitet. Nach Weiß (2013a) ist der gesellschaftliche Umgang mit traumatisierenden Erfahrungen und der Grad an individueller Autonomie entscheidend für deren Ausmaß und Bewältigung. Im Rückschluss ist Traumatisierung daher auch als Symptom gesellschaftlicher Störungen zu verstehen (vgl. Weiß, 2013a). Die Würde spielt nach Weiß (2016a) dabei eine herausragende Rolle. Die Würde als expliziter Wert und Grundlage ethischen Handelns in der Traumapädagogik bedingt die Stärkung von Selbstständigkeit und Selbstachtung. Dies hilft den Betroffenen, sich von den Fesseln ihrer Vergangenheit zu befreien, Zwänge zu überwinden und ihre Würde zu verteidigen. Analog dem Kohärenzgefühl der Salutogenese von Antonovsky kehrt mit zunehmender Selbstsorge und Selbstständigkeit der Lebenssinn, das Gefühl des Verstehens sowie der Wille und die Möglichkeit zum selbstbestimmten Handeln zurück. Insbesondere das Verstehen und die Selbsterkenntnis

führen zu mehr Selbstständigkeit und letztlich zur Selbstregulation. Die Achtung der Würde beinhaltet in der Traumapädagogik auch eine anerkennende Haltung. So sind die Lebensleistungen und die Expertenschaft der Kinder und Jugendlichen anzuerkennen. Die Kinder haben es geschafft, bis zum jetzigen Zeitpunkt höchst prekäre Lebenssituationen zu überleben. Dies ist zu respektieren. Es ist stets anzunehmen, dass die Kinder besser über sich selbst Bescheid wissen, als es die Fachkräfte könnten (vgl. Weiß, 2016a, S. 97 ff.).

In der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist nach Weiß (2016b) zunächst eine wertfreie Haltung gegenüber deren Verhalten unabdingbar. Es handelt sich um erlernte und notwendige Verhaltensweisen, die sich als Reaktion auf früherer Lebensrealitäten begründen. Diese sind ohne Sanktion und Vorwurf, dafür aber mit viel Geduld und Aushaltvermögen mit den Kindern sukzessiv zu beleuchten. Viele *Weilfragen* führen dabei zum Selbstverstehen (vgl. Weiß, 2016b, S. 293 f.). Den Fachkräften sollte bewusst sein, dass Betroffene sich selbst in Zuständen der Übererregung oder Erstarrung fremdgesteuert erleben. Eine Befreiung davon wird von traumatischen Erwartungen unterdrückt und von selbstschädigenden Beziehungsvorstellungen behindert. Selbstverstehen führt zur Befreiung, z. B. durch Kenntnisse über Körper- und Gehirnfunktionen, wie das Modell des *Triune Brain*³, Übertragungsmechanismen und Wirkweisen von Beziehungen (vgl. Weiß, 2016a, S. 291). Der Körper kann dann als *Frühwarnsystem* verstanden und Selbstregulation ermöglicht und verbessert werden. Diese Warnzeichen können durch Übung frühzeitig wahrgenommen werden. Über das Bewusstmachen und Differenzieren zwischen Körperempfindungen und Gefühle können *Trigger* identifiziert und eine Bewältigung gestärkt werden (vgl. Weiß, 2016b, S. 295 f.). Das Selbstverstehen hilft weiterhin, *schädliche Annahmen* zu korrigieren. Verdrängte Potentiale können wieder zugänglich gemacht werden. Dabei hilft insbesondere das Erleben von Sinnhaftigkeit und Selbstwirksamkeit. Das oft beschädigte und eingeschränkte *Rollenbewusstsein* in der Geschlechtszugehörigkeit ist zu reflektieren, um gesunde, selbst- und fremdschützende und selbststärkende *Geschlechterrollen* zu entwickeln (vgl. Weiß, 2016a, S. 101).

Auch die gemeinsame Bewältigung traumatisierender Erfahrungen ist von zentraler Bedeutung in der *Traumabewältigung*. Hier erfahren die Betroffenen Anerkennung und Versorgung ihres Leidens. Das wirkt sinnstiftend auf sie. *Partizipation* bedeutet auch *Solidarität*, *Selbstsorge* und *Sorge für andere* und ermöglicht es, gesellschaftliche Veränderungsprozesse anzustoßen. Kinder und Jugendliche können und sollen in allen ihnen betreffenden Angelegenheiten eingebunden werden und z. B. in Gremien und Räten mitentscheiden. Die Möglichkeit der Partizipation ist eine Anerkennung der Kinder und Jugendlichen und wirkt einer Entfremdung entgegen (vgl. Weiß, 2016a, S. 101 f.).

³ An dieser Stelle ein Verweis auf die Ansätze die Neuropsychotherapie sowie neurowissenschaftlichen Erkenntnisse und ihre Bedeutung für das Verständnis psychischer Probleme, der Gehirnfunktionen und den neuronalen Mechanismen von (Verhaltens)Veränderungen (vgl. Grawe, 2004).

2.5.4 Partizipation

„Solange Beteiligung vom Wohlwollen der Professionellen abhängt, handelt es sich um eine Vorstufe von Partizipation.

Bei **echter Partizipation** hingegen haben Adressatinnen und Adressaten ein Recht auf Mitbestimmung. [...] Das Recht auf Mitbestimmung unterscheidet Vorstufen von Stufen der Partizipation. Partizipation ist eingebettet in institutionelle Verfahren, die regeln, wer unter welchen Bedingungen (mit-)entscheiden kann bzw. wer in die Entscheidung einbezogen werden muss und wie mit Konflikten umgegangen wird.“ (Straßburger & Rieger, 2019a, S. 18)

Lt. Macsenaere (2016) ist Partizipation von herausragender Bedeutung in Erziehung, Bildung und Hilfeprozesse und für moderne Gesellschaften notwendig. Neben dem Erwerb von persönlichen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten geht es auch darum, offen kommunizieren zu können, ernst genommen und weder über- noch unterfordert zu werden, die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen und zu verstehen, die Rollen zwischen Erwachsenen und Kindern geklärt zu haben und in allen, einen selbst betreffenden, Entscheidungen angemessen beteiligt zu werden. Die Beteiligung reicht dabei von den individuellen Belangen zur eigenen Erziehung und Entwicklung bis hin zu Interessensvertretungen und Projekte in Institutionen und Gruppen zur Alltagsgestaltung. Eine gute Beteiligungskultur zeichnet sich durch demokratische Prinzipien, u. a. in Solidarität und Verantwortungsübernahme aus. Zudem trägt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hilfeprozessen im Wesentlichen dazu bei, ob eine Hilfe gelingt oder scheitert. Im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen sind die Fachkräfte besonderen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Sie bewegen sich im Spannungsfeld von professioneller Hilfestellung und der Gefahr von Überlastung und Sekundärtraumatisierung. Traumatische Erlebnisse führen oft zu Isolation, was durch die Jugendhilfe, welche durch Fremdunterbringung selbst traumatisierend wirkt, verstärkt wird. Partizipation spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Um seelisch gesunden zu können, zählt Partizipation lt. *BAG Traumapädagogik* zu den wichtigsten Faktoren. Eine *positive Motivation* bildet sich bei jungen Menschen in erster Linie auf der Grundlage von *erlebter Autonomie*, *erlebter Kompetenz* und *erlebter Zugehörigkeit* aus. Belastete Kinder und Jugendliche haben extreme, existenzielle Kontrollverluste durch Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch erfahren und erwarten, in ihrer Umgebung nichts beeinflussen oder bewirken zu können. Daher ist eine höchstmögliche Beteiligung zu gewähren. Leitsätze der *BAG Traumapädagogik* sind: „*Ich will wissen, was Du Dir wünschst*“, „*Du bist der/die Spezialist/in für Dich*“ und „*Wir werden gemeinsam eine Lösung finden*“ (Macsenaere, 2016, S. 110). Entscheidend ist dabei der Grad der Partizipation. Martin Kühn gliedert Partizipation in die vier bzw. fünf Stufen:

- Stufe 4: *Selbstbestimmung*
- Stufe 3: *Mitbestimmung*
- Stufe 2: *Mitsprache*
- Stufe 1: *Information* (Mindestmaß der Partizipation)
- Stufe 0: *Nicht-Information* (keine Partizipation)

Partizipation ist dabei nicht nur im traumapädagogischen Kontext, sondern im allgemeinem Hilfekontext relevant (vgl. Macsenaere, 2016, S. 106 ff).

„Partizipation beginnt mit Zuhören statt Bevormunden“ (Rieger, 2019, S. 60). Für eine partizipative Haltung bedarf es lt. Rieger (2019, S. 60ff.):

- *Flexibilität*: Für interaktive Prozesse
- *Vertrauen*: In die Lebensweltexpertise
- *Geduld*: Emanzipation braucht Zeit
- *Aufrichtiges Interesse*: Blick für Besonderheiten und Stärken
- *Den guten Grund verstehen*: Der subjektive Sinn als Basis für Kooperation
- *Differenzierung* zwischen Menschen und Verhalten: krisensichere Bindung
- *Unterstützung* ist natürlich: Sich nicht über andere stellen

Empirisch belegte Wirkung der Traumapädagogik und Partizipation

Das Traumapädagogik nicht nur auf Fachkräfte, sondern auch auf die Kinder und Jugendlichen wirkt, ist empirisch belegt. Traumapädagogisch geschulte Fachkräfte zeichnen sich durch Kompetenzen mit dem inneren und äußeren sicheren Ort, geschlechtsspezifischem Bindungsverhalten, Schutz vor Retraumatisierung, einer besser gelingenden Alltagsarbeit und einer besseren Selbstfürsorge aus. Die Umsetzung traumapädagogischer Konzepte bewirkt, dass die Fachkräfte die belasteten Kinder und Jugendlichen besser verstehen, wodurch sich die Grundhaltung den jungen Menschen gegenüber verändert und eine gelingende Kooperation gefördert wird. Die jungen Menschen fühlen sich dann angenommen und sicher. Ängste und Depressionen verringern sich. Insgesamt verbessert sich die Effektivität deutlich in Bezug auf Ressourcenaufbau und Symptomabbau der belasteten Kinder und Jugendlichen nach der Umsetzung traumapädagogischer Konzepte. Allerdings braucht dies Zeit, so dass die Wirkungen erst nach ca. zwei Jahren nach einer entsprechenden Weiterbildung in Erscheinung treten. Partizipation ist dabei nicht nur für die Traumapädagogik, sondern für alle Hilfeprozesse relevant. Empirische Studien, wie z. B. die *Jugendhilfe-Effekte-Studie* oder die Auswertung der *Evaluation Erzieherischer Hilfen* (EVAS) belegen, dass der Erfolg einer Hilfe vom Grad der Partizipation abhängt. Während ein geringes Niveau an Partizipation keine Auswirkung auf die Effektivität der Hilfen hat, zeigt eine hochschwellige Partizipation in Form einer aktiven Kooperation eine ausgesprochen hohe Effektivität (vgl. Macsenaere, 2016, S. 110 ff.).

Möglichkeiten und Gebrauch des SGB VIII

Nach obigen Erkenntnissen ist es nicht verwunderlich, dass Partizipation seit einigen Jahren einen Hype erlebt. Die UN-Kinderrechtskonvention und das SGB VIII sprechen sich deutlich für Partizipation aus. Wahlmöglichkeiten für Betroffene finden sich beispielsweise in §§ 5, 8 und 36 SGB VIII. § 45 SGB VIII verpflichtet die Heimeinrichtungen zur Beteiligung der Betroffenen (vgl. Macsenaere, 2016, S. 106). Aber trotz gesetzlicher Verankerung fühlen sich viele junge Menschen in der Jugendhilfe

übergangen. Ausreichend Partizipation kann auch nur dann ermöglicht werden, wenn der *Beteiligungswille* der Fachkräfte überhaupt gegeben ist. Wenn eine partizipative Grundhaltung gegeben ist und zuvorderst die jungen Menschen als *Expert*innen ihrer Lebenswelt* anerkannt werden, können Hilfen gelingen (vgl. Schildt & Huber, 2021).

2.6 Praxisbeispiele für niedrigschwellige Hilfeformen

„Wir müssen aktuell ein vorläufiges Scheitern der Inklusion vermerken“ (Stahlmann, 2020, S. 40) In der Hilfelandschaft sind Praxisbeispiele für *gelingende Alternativen* zum Ein- oder Ausschluss äußerst rar gesät. Dennoch folgen im Anschluss zwei Beispiele für alternative Hilfeformen für hochbelastete Jugendliche, welche an keine anderen Hilfen mehr angebunden werden können.

2.6.1 NAIS - Niedrigschwellige Alternative für sogenannten Systemsprenger

Im evaluierten Projekt NAIS (Niedrigschwellige Alternative für sogenannten Systemsprenger) werden seit über 20 Jahren mit 12 Einzelwohnungen (Stand 2009) in Berlin sogenannte Systemsprenger*innen im Einzelwohnen betreut. Die Hilfe stellt eine Übergangshilfe für Jugendliche in schwierigen Phasen dar. Sie kann als Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen verstanden werden. Die mittlere Teilnahmedauer beträgt ca. sechs Monate mit knapp 60 % planmäßiger Beendigungen. Rund 30 % der Teilnehmer brachen in den ersten drei Monaten ab, weil diese Hilfeform von den Jugendlichen als nicht passend angesehen oder als Zwischenlösung genutzt wird. Im Vergleich mit anderen Betreuungsformen, beansprucht die *KATA-TWG-Studie* (2009) vom *Arbeitskreis therapeutischer Jugendwohngruppen* in Berlin für sich die höchste Erfolgsquote von 66 %. Allerdings sind die Zugangsvoraussetzungen hoch und daher für viele aus der Hoch-Risiko-Klientel nicht zugänglich. Die Erfolgsquoten von 50-60 % (40-50 % nach Bereinigung von Stichprobenverzerrungen) in geschlossenen Unterbringungen beziehen sich auf „*moderate Verhaltensänderungen*“ und weisen große Defizite in der Nachhaltigkeit bzw. in der Anschlussfähigkeit an Folgemaßnahmen aus. Individualpädagogische Maßnahmen werden mit 50 % Erfolg angegeben, wobei Auslandsmaßnahmen besser ausfallen. Ambulante Betreuung im „*Freiraum*“ wird mit 40-50 % angegeben (vgl. Schwabe, Stallmann, & Vust, 2021, S. 21, 45, 109f., 201, 213f.).

2.6.2 WSE - Werkstatt Solidarität Essen gGmbH

Als weiteres Beispiel für ein alternatives Hilfsangebot soll hier die *Werkstatt Solidarität in Essen gGmbH* (WSE), die auch als Fallbeispiel in dieser Arbeit untersucht wird, an dieser Stelle in Kürze vorgestellt werden. Sie wurde im Jahr 2015 gegründet und betreut langfristig als freier Träger der Jugendhilfe derzeit über 200 sogenannte Straßenkinder und sogenannte Systemsprenger*innen aus Essen, Oberhausen, Duisburg und Mülheim (vgl. Schrewe, et al., 2021). Davon befinden sich die meisten im intensivbetreuten Einzelwohnen. Das niedrigschwellige Angebot ist auf eine langfristige Betreuung und Begleitung bis in die Verselbstständigung bei Volljährigkeit und bei Bedarf darüber hinaus (§ 41 SGB VIII) ausgerichtet. Es erfordert außer der Not und der Freiwilligkeit keine

weiteren Aufnahmevoraussetzungen seitens der Jugendlichen. Im Jahr 2017 waren dies 130 von 158 betreuten Jugendlichen. Von den insgesamt 38 beendeten Maßnahmen im Jahr 2017 konnten 28 Jugendliche (74 %) in das selbstständige Wohnen und fünf Jugendliche (13 %) in ihre Familien zurückgeführt werden. Eine Maßnahme wurde beendet durch Auslandsaufenthalt, zwei zwecks Therapie bzw. Psychiatrie und zwei durch Inhaftierung (JVA) (vgl. WSE, 2018). Damit verzeichnet die WSE eine außerordentlich hohe Erfolgsquote (87 %) im Vergleich zu anderen Einrichtungen und Hilfeformen, wie im vorherigen Kapitel ausgeführt. Eine im Winter 2020/2021 durchgeführte Befragung der Jugendlichen der WSE mit einem sehr hohen Rücklauf von 78 % (159 von 200 Fragebögen) ergab, dass die Jugendlichen mit dem Konzept des Einzelwohnens in Kombination mit einer intensiven Betreuung zufrieden sind. Die WSE gründet ihr Konzept auf Beziehungsarbeit und Freiwilligkeit. Devianz und Delinquenz führen nicht zum Maßnahmenabbruch. Die Betreuung zeichnet sich daher durch die Grundhaltung *Akzeptieren, Aushalten und Bleiben* aus. Das deckt sich mit den Ergebnissen der Befragung, wonach den Jugendlichen vorrangig wichtig ist, dass verständnisvoll und geduldig mit ihren Bedürfnissen und Verhaltensweisen umgegangen wird und sie ihre Selbstbestimmung behalten dürfen (vgl. Schrewe, et al., 2021). Was dieses Konzept für die Zielgruppe annehmbar macht und warum es scheinbar gelingt, wurde in dieser Arbeit untersucht, wie folgend ausgeführt wird.

3 Vorgehen und Methoden der Fallstudie

Im Zentrum dieser Thesis stehen Expert*innenninterviews für eine vertiefende Betrachtung des Phänomens der sogenannten *Systemsprenger* und gelingenden Interventionsmöglichkeiten. Die ermittelten Interventionsmöglichkeiten sollen mit Beispielen gelingender Praxis durch Interviews verglichen und konzeptionell vertieft werden. Das Vorgehen erfolgt in Anlehnung an Gläser & Laudel (2010) und gliedert sich in einer Vorstudie, in welcher die Forschungsfrage für die Untersuchung konkretisiert wird und sich die Entscheidung für eine mechanismenorientierte Erklärungsstrategie verfestigt. Daran knüpfen theoretische Vorüberlegungen und die Entwicklung der Untersuchungsstrategie bzw. die Fall- und Methodenauswahl. Im nächsten Schritt erfolgen die Experteninterviews, welche qualitativ ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden im letzten Schritt interpretiert und die Untersuchungsfrage beantwortet (vgl. Gläser & Laudel, 2010, S. 36ff.). Wie obig beschrieben, verzeichnet derzeit der freie Träger Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (WSE) eine ausgesprochen niedrige Abbrecherquote und ist daher prädestiniert als Fallbeispiel. Generell gibt es nur sehr wenige Träger, die mit der in dieser Thesis behandelten Zielgruppe arbeiten. Die WSE weist sowohl von der hohen Teilnehmerzahl als auch mit ihrem spezifischen Konzept des intensivbetreuten Einzelwohnens Alleinstellungsmerkmale auf. Sie kann als bundesweites Pilotprojekt betrachtet werden. Weiterhin sind durch mein halbjähriges Praktikum bereits die Organisation, die internen Prozesse und Arbeitsweisen, sowie die Expert*innen (als Vorgesetzter, Co-Betreuerin und Projektkollege) und die Betreuungsarbeit mit den Adressat*innen bekannt, so dass bereits viele Hintergrundinformationen und Praxiseinblicke vorliegen. Darauf begründet sich die

Auswahl der WSE als Fallbeispiel. Für die Untersuchung wurden drei leitfadengestützte Experteninterviews sowohl auf Geschäftsführer-, als auch auf Fachkräfteebene durchgeführt. In diesem Kapitel wird die Methodenauswahl erläutert und diskutiert. Anschließend wird das Fallbeispiel - *Intensivbetreutes Einzelwohnen* der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH vorgestellt.

3.1 Leitfadengestützte Experteninterviews

Expert*inneninterviews ermöglichen den Zugang zu besonderem Wissen. Mit Expert*innen sind dabei nicht ausschließlich Eliteangehörige, sondern Menschen mit spezifischen (Fach)Kenntnissen in dem sozialen Kontext, in dem sie agieren gemeint. „*Experte‘ beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen*“ (Gläser & Laudel, 2010, S. 12). Diese Methode ist in den Sozialwissenschaften weit verbreitet. Experten haben besondere oder exklusive Positionen innerhalb des zu untersuchenden sozialen Kontexts. Über sie kann Wissen über einen bestimmten Sachverhalt als rekonstruierende Untersuchungen angeeignet werden (vgl. Gläser & Laudel, 2010, S. 11ff.)

Die Entscheidung für eine mechanismenorientierte Erklärungsstrategie begründet sich zum einen darauf, dass es bundesweit nur wenig mögliche Fallbeispiele gibt und die WSE innerhalb der Fälle eine Alleinstellung aufweist. Zum anderen zielt die Forschungsfrage auf soziale Mechanismen zwischen sozialen Strukturen sowie auf die Umgangsweisen mit den Adressat*innen ab. Es geht also um die mechanismenorientierte Fall-Rekonstruktion. Weiterhin ist aufgrund der hohen Diversität der Zielgruppe und des bisher geringen Fallverstehens sowie der andauernden Ohnmacht in der Jugendhilfe, von einer unsichere Wissenslage auszugehen, so dass m. E. nicht pauschal von statistischen Zusammenhängen auf Kausalzusammenhänge geschlossen werden kann.

Die Experteninterviews erfolgten als halbstandardisierte Interviews, d. h., dass sowohl die Fragen im Wortlaut und ihrer Reihenfolge vorgegeben, aber die Antwortmöglichkeiten nicht vorgegeben werden (vgl. Gläser & Laudel, 2010, S. 41). Die Leitfragen gründen auf der Forschungsfrage: *Wie können entkoppelte junge Menschen gesellschaftlich angebunden und wie kann eine „gelingende Praxis“ Sozialer Arbeit in dieser Hinsicht gestaltet werden?* Die Fragestruktur zielt darauf ab, die Ursachen von Hilfeversagen und das Fallverständnis der Expert*innen zu beleuchten und die Faktoren für das Gelingen zu konkretisieren. Die Partizipation bildet dabei das zentrale Bindeglied zur Traumapädagogik. Aus der Forschungsfrage ergeben sich Schlüsselfragen, welche in fünf zentrale Frageblöcke gegliedert wurden. Der erste Frageblock beschäftigt sich mit der Begrifflichkeit *Systemsprenger* sowohl aus der Fachkräfte- als auch aus der Adressat*innenperspektive. Der zweite Frageblock fokussiert Ursachen für Hilfeversagen sowie personelle Belastungen und Anforderungen. Im dritten Frageblock werden die Arbeitsziele, deren Umsetzung und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Erfolgsfaktoren behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt bildet in diesem Block das

Thema Partizipation, welches folgend in einem separaten Kapitel behandelt wird. Im vierten Frageblock wird das Verständnis von Professionalität und die Unterstützung durch den Träger in diesem Kontext vertieft. Der fünfte Frageblock ist hypothetisch gestaltet und richtet den Blick in die Zukunft.

Einflüsse und Repräsentativität

Die Expert*innen sind mir durch mein Praktikum persönlich als Fachkolleg*innen bekannt und die Interviews wurden in der Du-Form durchgeführt. Der große Vorteil liegt m. E. darin, dass sowohl die Hintergründe des Trägers und der Fachkräfte als auch die internen Arbeitsweisen und -haltungen eine gemeinsame Verständnisbasis liefern. Die bestehenden Vertrauensverhältnisse sorgten für eine angenehme und den Umständen entsprechend gelockerte Atmosphäre (leichtes beidseitiges Lampenfieber erhöht dabei die Konzentration). Dadurch konnte Energie und Zeit am Rahmen und an erläuternden Ausführungen eingespart und die wesentlichen Inhalte entsprechend vertieft werden. Durch die Vorkenntnisse wurde die Hypothesenbildung und das gezielte Vertiefen durch Folgefragen deutlich vereinfacht. Die Du-Form unter Fachkolleg*innen ist in der WSE in wertschätzender Weise üblich und büßt m. E. auch nichts im Interviewkontext an Professionalität, Fachlichkeit oder gegenseitiger Achtung ein.

Die Benennung der Expert*innen, die Beleuchtung ihrer Hintergründe und die Diversität in Erfahrung, Position und Auseinandersetzung verleiht dieser Arbeit eine besondere Perspektivenbreite, Qualität und Gewichtung. Die Interviews dieser Expert*innen sind zwar Einzelperspektiven. Sie repräsentieren aber über 160 Mitarbeitende im gelingenden Umgang mit über 200 aktuell betreuten Jugendlichen.

Computergestützte Transkription

Die Interviews wurden als Audios aufgenommen und am PC transkribiert. Die Audioaufnahmen erfolgten mit dem digitalen Diktiergerät *Olympus WS-853*. Für die Transkription wurde das Transkriptions-Set *Olympus AS-2400* mit Transkriptions-Software (*DSE Player Standard Transcription*) und Dreipedal-Fußschalter (*Olympus RS-28*) verwendet. Die computergestützte Auswertung erfolgte mit dem PC-Programm *MAXQDA Analytics Pro 2020*.

Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswertung der Interviews erfolgte als *inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse* nach Kuckartz. Dieses Verfahren hat sich vielfach in der Forschung bewährt und ist in zahlreichen Varianten beschrieben. Sie lässt ein Spektrum von vollständig induktiver bis vollständig deduktiver Kategorienbildung und alle Zwischenstufen zu. Die Analyse erfolgt mithilfe von Kategorien und Codierungen. Die Kategorien können sich aus dem Leitfaden herleiten und in mehreren Schritten zirkulierend über Codierung und Neucodierung weiterentwickelt und ausdifferenziert werden. Die Auswertung des gesamten Datenmaterials erfolgt kategorienbasiert und gibt eine grobe Struktur des Forschungsberichts vor. (vgl. Kuckartz, 2018, S. 97 ff.).

3.2 Fallbeispiel WSE - Intensivbetreutes Einzelwohnen

Als Beispiel für eine gelingende Praxis soll die *Werkstatt Solidarität in Essen gGmbH* (WSE) als Fallbeispiel dienen. Die Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (WSE) wurde im Jahr 2015 aus dem Verein Werkstatt Solidarität e. V. aus Dortmund gegründet und zur Haftungsbeschränkung ausgegliedert. Sie ist freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Jahresbericht 2015). Der Verein selbst besteht seit dem Jahr 1984 und ist seit 2000 in Essen tätig (Jahresbericht 2017). Das ursprüngliche Konzept zielt darauf ab, sich um sog. *Straßenkinder* zu kümmern. 1987 erteilte der Landschaftsverband Westfalen Lippe die Betriebserlaubnis dafür. Seit dem Jahr 2013 wurde das Angebot am Standort in Essen mit 4 Mitarbeiter*innen auf die Straßenbetreuung, betreutes Wohnen und Nachbetreuungen von den sog. Straßenkindern spezialisiert. Da es sich um eine höchstproblematische Zielgruppe handelt, wurde dieser Bereich zur Risikobeschränkung in eine gGmbH ausgegliedert. Zur Unternehmensgründung im Jahr 2015 betrug die Teamstärke bereits 17 Mitarbeiter*innen, welche 47 Jugendliche betreuten (Jahresbericht 2017). Bis Ende 2019 wuchs die Mitarbeiterzahl auf 115 mit 85 Fachkräften (Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen) und wurde aufgrund des enormen Bedarfes um drei weitere Standorte in Duisburg, Mülheim und Oberhausen ergänzt (vgl. WSE, 2020). Aktuell sind ca. 160 Mitarbeiter*innen beschäftigt, welche über 200 junge Menschen betreuen, davon ca. 130 stationär.

Konzept

„*Solidarität nach Innen und Außen*“ (vgl. WSE, 2020). Das Konzept beinhaltet im Kern das intensiv betreute Einzelwohnen ab 14 Jahre. Konkret heißt das, dass jede*r Jugendliche in der stationären Betreuung eine eigene Wohnung erhält und mindestens ein Betreuer-Tandem mit 24/7-Erreichbarkeit an die Seite gestellt bekommt. Umgesetzt wird dies, indem der Träger als Heimeinrichtung, mit den Einzelwohnungen als Heim-Außenstandorte, konzeptioniert ist. Ziel ist die Überführung der Betreuten als junge Volljährige an das Jobcenter, um ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Kriminalität, Prostitution, Drogenkonsum und -handel sind in dieser Hilfeform keine Abbruchkriterien. Dieses Hilfeangebot ist als Pilotprojekt zu betrachten und deutschlandweit einmalig. Für die betreuten Jugendlichen in der WSE ist dieses Angebot die letzte Hilfe nach der konventionellen Jugendhilfe und oftmals nach dem Leben auf der Straße angesiedelt (vgl. JB 2015, 2016). Die WSE gibt den Kindern und Jugendlichen Gehör und ist Träger von MOMO NRW (vgl. MOMO NRW, 2021). Doch

Zielgruppe

Die Zielgruppe der WSE reduziert sich auf die sogenannten Straßenkinder i. d. R. ab dem Alter von 14 Jahren bis zur Volljährigkeit. Die Merkmale der Klientel äußern sich gem. der Definition des Deutschen Jugendinstituts wie folgt (vgl. JB 2017, 2018): 1. Abkehr von gesellschaftlich vorgesehenen Sozialisationsinstanzen (Familie, Jugendhe, Schule und Ausbildung), 2. Hinwendung zur Straße, die zur einzigen und wichtigsten

Sozialisationsinstanz wird, 3. Hinwendung zum Gelderwerb auf der Straße durch Vorwegnahme abweichenden, teilweise delinquenten Erwachsenenverhaltens (Betteln, Raub, Prostitution, Drogenhandel) und 4. faktische Obdachlosigkeit.

Handlungsfelder

Die Hauptbereiche der WSE umfassen die *Straßenbetreuung* (§§ 27 ff. SGB VIII – *Hilfe zur Erziehung*), das *intensiv betreute Wohnen* (§§ 34 ff. SGB VIII – *betreute Wohnform; Einzelbetreuung*) und die *Nachbetreuung junger Volljähriger* (§ 41 SGB VIII – *Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung*). Grundsätzlich erfolgen Hilfeleistungen ohne Forderungen für die Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Diese Grundhaltung ist in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 fundiert und bezieht sich insbesondere auf *Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische und emotionale Versorgung, Begleitung auf der Straße* und den *Aufbau von Versorgungsstrukturen*. Die spezifischen Lebensläufe der sogenannten Straßenkinder finden besondere Berücksichtigung. Diese jungen Menschen haben im Vorfeld die gesamte klassische Jugendhilfe überfordert und sind durch dessen Raster gefallen. In der Folge wenden sich die jungen Menschen von den Sozialinstanzen, wie Familie, Jugendhilfe, Schule und Ausbildung ab. Sie geraten in eine faktische Obdachlosigkeit und oder sind der Schlafplatzprostitution ausgeliefert. Die Not erzwingt den Gelderwerb auf der Straße in Form von deviantem Erwachsenenverhalten, wie Betteln, Raub, Prostitution und Drogenhandel. Die WSE arbeitet nicht zielorientiert, sondern richtet ihre Arbeit auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Klientel aus. Dies begründet sich in den besonderen Anforderungen und Lebensbedingungen der sogenannten Straßenkinder. Das Konzept beinhaltet darüber hinaus ergänzende pädagogische Angebote und Kooperationen. Die hauseigenen Angebote der WSE beinhalten eine Straßenschule, ein Kochprojekt, eine Holzwerkstatt, eine Kreativwerkstatt, eine Fahrradwerkstatt, eine Möbelhalle u.v.m. (vgl. JB 2017, 2018). Lt. Katrin Schadlowski übersteigt die Nachfrage nach Projektplätzen mittlerweile das Angebot. Im Rahmen ihrer Masterthesis wurden in einer internen, qualitativen Befragung der Jugendlichen festgestellt, dass die Jugendlichen diese Angebote gerne wahrnehmen und sich mehr Plätze wünschen (vgl. Schadlowski, 2020, S. 72ff.).

Intensiv betreutes Wohnen

Das intensiv betreute Wohnen erfolgt nach §§ 34 ff. SGB VIII – *betreute Wohnform; Einzelbetreuung*. Die Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahre. Die Jugendlichen bekommen eigene Wohnungen nach den Maßgaben von § 22 SGB II (Hartz IV/ALG II). Die WSE ist der Mieter und übernimmt Renovierungen und kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres übernimmt der junge Volljährige die Wohnung. Dies wird im Vorfeld vertraglich mit dem Vermieter vereinbart. Der Jugendliche wird bei der Suche, Renovierung, Gestaltung und Einrichtung der Wohnung partizipativ beteiligt. Dies erzeugt ein Wertgefühl und verringert das Risiko von Vandalismus. Im Tandemverfahren werden die Jugendlichen i. d. R. von zwei festen pädagogischen Fachkräften betreut. Sie arbeiten akzeptierend, anwaltlich und parteiisch und sind 24/7 erreichbar. Drogenkonsum, Prostitution, Schulverweigerung und

Kriminalität werden als Reaktion auf Vernachlässigung und tiefliegende Verletzungen verstanden und sind keine Ausschlusskriterien. Die Fachkräfte wirken darauf hin, dass die Jugendlichen in der Lage sind, ein sozialverträgliches Leben mit eigenständiger Haushaltsführung, Selbstversorgung und Finanzkontrolle zu führen (vgl. Heemann, 2019b).

Institutionelle Übertragung der Grundhaltung und die Vertrauenspyramide

Lt. Peter Heemann erfordert das Konzept einen hohen Stellenwert einer vertrauensvollen Beziehung und, auf Grund bedarfsbegründeter Erfordernisse, der 24-h-Erreichbarkeit der Fachkräfte. Dies wird über die *Vertrauensarbeitszeit* ermöglicht. *„Die Mitarbeiter müssen weder ihre Arbeitszeit erfassen noch eine Rechenschaft darüber ablegen“*. Dadurch werden die Aufgaben vor die Präsenzzeit gestellt. Es muss auch vermittelt werden, dass die Jugendlichen, so, wie sie sind, richtig sind. *„Diese Haltung wird von der Geschäftsführung genauso gegenüber den Angestellten vorgeleistet, um auf diese Weise diesen Beziehungsrahmen durch die gesamte Unternehmensstruktur bis zum Jugendlichen zu transportieren“* (Heemann, 2019a). Um die Zeit der Gründung der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (WSE) *„gab es die Skandale um die heilpädagogischen Jugendeinrichtungen Haasenburg und Friesenhof in Norddeutschland, in den jungen Menschen aufs massivste misshandelt und gebrochen wurden“*. In Fachkreisen gab es die Auffassung, dass die Unternehmung WSE mit ihrem Ansatz eigentlich nicht in unserem System bestehen könne. In diesem besonderen Fall verdanke sie ihr Bestehen aber einer *Vertrauenspyramide*. Dabei vertraue der öffentliche Träger, in Person der Jugendamtsleitung, persönlich der Geschäftsführung als Menschen, an dem auch die Betriebsgenehmigung persönlich gebunden ist. Dieses Vertrauen potenziert sich durch Weitergabe an die Koordinator*innen, diese potenziieren es wiederum an die Betreuer*innen und diese letztlich an die Jugendlichen. *„Auf gleicher Weise wird das Vertrauen innerhalb des Jugendamtes vom Jugendamtsleiter an die zuständigen Mitarbeiter*innen potenziert. Dieses Vertrauen kommt somit aus dem System (Jugendamt) und wird über die Vertrauenspyramide den Jugendlichen zurückgegeben. Um dieses Vertrauen auf Mitarbeiter*innenebene auszuhalten, schützen sowohl [...] [die Geschäftsführung], als auch der Jugendamtsleiter ihre Mitarbeiter bei Fehlern und bedauerlichen Vorfällen vor Verfolgung, Presse und Öffentlichkeit und stehen zu 100 % hinter ihnen.“* Eine Hypothese ist, *„dass diese Haltung und den Schutz durch die höchste Führungsebene, den Mitarbeitern Ängste (Fehler, Karriere, diszipl. oder straf. Konsequenzen) nimmt und den Mut geben, die Jugendlichen machen und entwickeln zu lassen“*. (vgl. Heemann, 2020a).

4 Ergebnisse der Expert*inneninterviews

Folgend sind die Ergebnisse der Interviews zusammenfassend dargestellt. Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse erfolgte kategorienbasiert. Zunächst werden im Kapitel *Die Expert*innen* die Interviewten und ihr Expert*innenhintergrund vorgestellt. Die nach Themen zusammengestellten Inhalte gliedern sich in die Kapitel *Das Konzept der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH, „Systemsprenger“ – eine Begriffsklärung, Scheitern*

der Instanzen, Arbeitsziele, Die Bedeutung von Partizipation, Professionalität und Was braucht es für die Zukunft?. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Abkürzungen: PH = Peter Heemann; KS = Katrin Schadlowski; SE = Sebastian Schrewe

4.1 Die Expert*innen

Peter Heemann (Dipl.-Sozialpädagoge) ist Geschäftsführer der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH. Er beschäftigt sich bereits während seiner gesamten beruflichen Laufbahn mit sogenannten Systemsprenger*innen und Straßenkindern. 1991 bis 2006 hat er als Streetworker im Frankfurter Bahnhofsviertel mit wohnungslosen minderjährigen Drogenkonsument*innen gearbeitet. Seine Aufgabe bestand zu dieser Zeit in der Kontaktaufnahme, um Hilfen zu vermitteln. Allerdings mangelte es bundesweit an adäquate Anschlusshilfen. Es gab keine niedrighschwellig Angebote für diese Klientel. Die gewöhnlichen Angebote waren für diese Klientel zu hochschwellig und daher nicht zugänglich. Die Werkstatt Solidarität e. V. war einer der wenigen Träger, der überhaupt mit dieser Klientel gearbeitet hat. Aus der Perspektivlosigkeit heraus, verließ Peter Heemann Frankfurt. 2006 begann er seine Tätigkeit als Koordinator in der Werkstatt Solidarität e. V. in Dortmund, übernahm dann die Bereichsleitung in Essen und spezialisierte diesen Standort seit 2013 ausschließlich auf Straßenkinder (PH 7).

Katrin Schadlowski (Sozialarbeiterin M.A.) ist als Berufseinsteigerin im Januar 2020 in der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH für die Betreuung von jungen Menschen angefangen (KS 4-7). Für Katrin Schadlowski ist die Arbeit in der Werkstatt Solidarität auch daher besonders interessant, weil sie vorher dort geforscht hat. Das Ergebnis, dass sie in der Praxis dann bestätigt hat, war, dass die Beziehung zu den Jugendlichen entscheidend ist (KS 94-97).

Sebastian Schrewe (Sozialarbeiter B.A.) ist seit Anfang 2013 in der Jugendhilfe tätig. Bevor er Ende 2017 in der Werkstatt Solidarität tätig wurde, hat er in der ambulanten Familienhilfe Erfahrungen gesammelt (SE 7). Zu den Aufgaben von Sebastian Strewe gehört neben der Betreuung von Jugendlichen auch die stellvertretende Koordination. Sein Aufgabenspektrum reicht von der Bearbeitung von bürokratischen Formalitäten und Koordinationsaufgaben bis hin zur konkreten Arbeit am Fall (SE 9).

4.2 Das Konzept der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH

„Also man weiß nicht was kommt so. Das ist eigentlich aufregend.“ (KS 7)

Die WSE beschäftigt sich mit Jugendlichen, die auf der Straße leben, gelebt haben oder davon gefährdet sind. Sie finden im Hilfenetz keine Anbindung. Die WSE orientiert sich an deren individuelle Bedürfnisse, um eine langfristige Straßenkarriere zu vermeiden (SE 7). Sie gibt vor allem der Individualität der jungen Menschen Raum, geht auf ihre Bedürfnisse ein und akzeptiert sie bedingungslos. Dafür bedarf es viel Zeit, Raum und Geduld. Diese Möglichkeiten bietet die WSE den Jugendlichen, damit diese sich

entwickeln können. Trägerseits erfolgt i. d. R. kein Abbruch, selbst wenn die Jugendlichen ihre Wohnung verlieren oder mutwillig zerstören. Auch dann wird die Beziehung in der ambulanten Betreuung aufrechterhalten (KS 37, 59). Eine pädagogische Fachkraft betreut in Vollzeit je nach Fall und Bedarf zwei bis vier, maximal fünf Jugendliche. Mit den Jugendlichen trifft man sich regelmäßig unter der Woche. Es fallen dann überwiegend alltägliche Erledigungen und die Geldverwaltung an. Neben der Grundversorgung werden auch Freizeitangebote gemacht und die Interessen der Jugendlichen aufgegriffen. Die Arbeit orientiert sich dabei stark am Lebensalltag der jungen Menschen. Insbesondere zu Beginn der Maßnahme liegt der Fokus im Beziehungsaufbau. Dies erfordert, dass die Fachkräfte sich flexibel an die Bedarfe und Zeiten des Jugendlichen anpassen. Der Beziehungsaufbau braucht viel Zeit. Grob überschlagen dauern die Hilfen im Schnitt zwei Jahre. Man muss sich fragen, "was kommt danach?". Die jungen Menschen sollten zumindest ihren Lebensstandard halten können. Es ist dabei nachrangig, ob dies über Sozialleistungen oder über eine Ausbildung oder einen Job erfolgt. Wichtig ist, dass sie zum Ende der Maßnahme dann selbstständig genug sind, ihr Leben weiterzuführen (SE 9). Beziehungsarbeit und Krisenintervention sind zentrale Themen in dieser Arbeit (KS 7).

4.3 „Systemsprenger“ - eine Begriffsklärung

„[...] dementsprechend sag ICH zu den Jugendlichen ‚Jugendliche‘.
[...] ist eigentlich ziemlich simple.“

Begriffe wie *Systemsprenger* und *Straßenjugendliche*, wie sie in der Öffentlichkeit verwendet werden, sind stigmatisierend. Kein Kind sprengt ein Hilfesystem. Der Fehler liegt in der Unflexibilität des Systems. Die Kinder sind nicht mehr erreichbar, fallen als *Grenzverlasser* aus dem System und sind dann nachhaltig geschädigt (PH 9). Die Abgrenzungen der verschiedenen Begrifflichkeiten sind nicht klar und werden oft synonym verwendet. Einige Fachkräfte bevorzugen zutreffendere Beschreibungen wie *Jugendliche ohne festen Wohnsitz* oder *ungeordnete Care-Leaver* (PH 9; KS 57; SE 15). Die betroffenen jungen Menschen setzen sich nicht mit diesen Begriffen auseinander. Sie empfinden ihre Situation als höchst traumatisch und belastend. Durch die ständigen scheinbar *wohlwollenden Aufnahmen IN* und dann aber wieder *unfreudigen Entlassungen AUS* den Institutionen der Jugendhilfe verfestigen sich *Schuld- und Schamgefühle*. Der junge Mensch „[...] wird durch das System stigmatisiert. Er ist vom Opfer seiner Situation zum Täter gemacht worden [...]“. Sie geben sich selbst die Schuld am Scheitern und sehen das Problem nicht im System. Die Kinder und Jugendlichen geben sich selbst überlassen, irgendwann auf und empfindet sich selbst als schlecht. „Ähnliches kann man bei Missbrauchsopfern häufig feststellen, dass sie sich dann ja selbst die Schuld an ihrem eigenen Missbrauch geben und nicht dem Missbraucher“ (PH 11). Die stigmatisierende Wirkung einer Begrifflichkeit spiegelt sich insbesondere in den Berichten der Akten wider. Es ist oft hilfreich, erst den jungen Menschen kennenzulernen, bevor man die Berichte liest. Die Akten vermitteln ein so schlimmes Bild, das nichts mehr mit den tatsächlichen Eigenschaften des Jugendlichen zu tun hat. Tatsächlich bringen die Jugendlichen sehr viel mehr Potential mit, wenn ihnen der Raum zur Entfaltung gegeben wird. Der Begriff

Systemsprenger impliziert dabei, dass diese jungen Menschen das aktiv machen würden. "Und das find ich sehr fragwürdig". Es muss daher eher gefragt werden, warum das System gesprengt wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kinder und Jugendlichen dies beabsichtigen. Sie sagen nicht: „*Ich möchte jetzt hier nirgendwo ankommen*“. Es muss sich die Frage gestellt werden, welche Bedürfnisse diese jungen Menschen haben und was im System noch fehlt, dass es ihnen ermöglicht, anzukommen (KS 54-57).

Die jungen Menschen definieren sich selbst nicht über solche Begrifflichkeiten. Für die Betroffenen stehen diese Begriffe synonym für „*Assi*“ und empfinden sie höchstens für *die anderen*, aber nicht für sich selbst als zutreffend. In der Praxis werden die Jugendlichen sowohl von sich selbst als auch von den Fachkräften als *Jugendliche* und Betreuer*innen als *Betreuer* bezeichnet. „[...] *dementsprechend sag ICH zu den Jugendlichen ‚Jugendliche‘. [...] ist eigentlich ziemlich simple*“ (SE 17). Die Jugendlichen fühlen sich alleingelassen und empfinden diese Einsamkeit als problematisch. Sie nehmen deutlich wahr, dass sie vom System alleingelassen werden. Dennoch sehen sie sich selbst oft als stark an, weil sie schon so viel durchgestanden haben. Viele zeigen sich kämpferisch und fühlen sich in vielen Bereichen erwachsen, weil sie Dinge erfahren haben, die für die meisten Menschen fernab der Realität sind. Und dann gibt es aber auch die ganz seltenen Momente oder wenn eine Beziehung aufgebaut wurde, in denen sie einfach nur Kind sein können und wollen. Letztlich haben sie aber wichtige Ressourcen und Power, da sie ja bereits viel durchstanden haben. Gemeinsamkeiten dieser Klientel liegen vor allem darin, dass sie ausgesprochen individuell sind, oft aus ihrem Leid herausentwickelte spezifische Fähigkeiten aufweisen, wie z. B. ausgeprägte Empathie, Fürsorge und Überlebensfähigkeit, und häufig konsequente Entscheidungen auf Basis stark verfestigter Prinzipien treffen (KS 12-19).

4.4 Scheitern der Instanzen

„Ich brauche jetzt Ruhe!“

Wie bereits erwähnt empfinden die Jugendlichen ihre Situation als höchst traumatisch und belastend und geben sich irgendwann auf. Sie empfinden sich selbst dann als schlecht (PH 11). Die Jugendlichen wechseln häufig die Einrichtungen. Wenn eine Hilfeform nicht greift, wird der junge Mensch in eine andere Einrichtung mit aber dem gleichen Hilfeangebot verlegt. Hier scheitert die Hilfe erneut und es erfolgt eine weitere Verlegung usw.. Das Problem liegt in den hohen Erwartungen der Jugendhilfe an die Klientel im Allgemeinen. Primär liegt der Fokus in den Hilfen auf das Funktionieren der Bedürftigen und nicht auf deren Bedarfe und die Verhaltensursachen. Dabei bedarf es insbesondere eines Fallverstehens bei jungen Menschen, die bereits durch mehrere Institutionen gereicht wurden. Es muss grundlegend hinterfragt werden, was mit einem betroffenen Kind los ist und was hinter seinem delinquenten, destruktiven und aggressiven Verhalten steckt. Allerdings werden in der Jugendhilfe i. d. R. die Verhaltensweisen als Täterverhalten, statt deren Ursachen, problematisiert und die Verantwortung an andere

Fachbereiche abgeschoben (PH 13). Die Einrichtungen der klassischen Jugendhilfe sind zu unflexibel. Es fehlt an sicheren Orten und der Möglichkeit von Partizipation und persönlicher Entfaltung. Diese Entscheidungsmöglichkeiten, dass sie selbst entscheiden können „*Ich brauche jetzt Ruhe!*“ scheinen wichtig zu sein. Das fehlt aber oft. Auch die Bindungsgestaltung durch die Fachkräfte wird den Bedarfen der jungen Menschen nicht gerecht. Einige junge Menschen ertragen diese Bedingungen nicht oder kommen in Gruppen nicht zurecht (KS 21). Ein großes Problem bilden Regelwerke, an die die jungen Menschen mangels Erziehung oft nicht gewöhnt sind. Ursprungsfamilien, Schule und Jugendhilfe haben bereits im Vorfeld versagt. Ihnen wird keine Gelegenheit gegeben dies nachzuholen, so dass der Hilfeabbruch unausweichlich ist. Die Jugendlichen sind stark belastet, haben oftmals Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung usw. in ihren Ursprungsfamilien erfahren und weisen eine Vielzahl an psychosozialen Problemlagen auf. Das alles bringen sie mit, wenn sie in eine Hilfe gehen, und müssen irgendwie damit leben und umgehen. Ihre (Trigger-)Reaktionen auf Belastungen, wie z. B. Aggressionen und Vandalismus, sowie ihre Überlebensstrategien, wie u. a. der nachvollziehbare Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen, führen jedoch zu Hilfeabbrüchen (SE 11).

4.4.1 Wirkungen der Jugendlichen auf die Fachkräfte

"[...] sondern wirklich auf einer empathischen Ebene nachvollziehen zu können und mitfühlen zu können, warum die Jugendlichen jetzt gerade hier sind [...]"

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden von den Fachkräften als herausfordernd, belastend, renitent und uneinsichtig erlebt. Die Fachkräfte sind insbesondere dadurch belastet, dass sie im Glauben sind, dass Richtige bzw. Gutes für das Kind tun. Zudem haben auch Fachkräfte das Bedürfnis nach Anerkennung und Bestätigung. Äußere Bestätigung in dieser Arbeit kann aber nur über die Kinder bezogen werden, die funktionieren und damit die Erwartungen der Jugendhilfe erfüllen und bestätigen. Darauf wird die Konzentration gerichtet. Die Kinder, die nicht funktionieren bzw. die Fachkräfte nicht bestätigen, werden weitergereicht, statt sie zum Anlass einer Reflexion anzunehmen (PH 15). Zu Beginn der Hilfe vertrauen die jungen Menschen den Fachkräften nicht und erwarten, dass Gelder zur destruktiven Machtausübung willkürlich vorenthalten werden. Für den Vertrauensaufbau bedarf es ein Zeitraum in der Größenordnung von sechs Monaten oder mehr, einen transparenten Umgang mit den Geldern und viel Beziehungsarbeit und Angebote für gemeinsame Lösungssuche und Unternehmungen ohne „*Outcome*“. Diese Phase ist sehr intensiv für die Fachkräfte und bedarf einer Abgrenzung, da die Leiderfahrungen der jungen Menschen stark berühren (KS 25). Dennoch bedarf es Mitgefühl, womit nicht das Reinsteigern in das Leid der Jugendlichen gemeint ist, *"[...] sondern wirklich auf einer empathischen Ebene nachvollziehen zu können und mitfühlen zu können, warum die Jugendlichen jetzt gerade hier sind, warum sie so sind, wie sie sind, warum sie sich verhalten, wie sie sich verhalten"*. Der Beziehungsaufbau kann dabei in drei spezifische Phasen unterteilt werden:

1. *Erlernte Schmeichelphase*: Die Jugendlichen zeigen Verhaltensweisen und finden Worte, die den Fachkräften gefallen. Hilfen werden gewährt.
2. *Pubertäre Phase*: In den Hilfen angekommen, entstehen erste normale und altersgemäße Krisen, Diskussionen, Streitereien und Grenztestungen. Bindungen entstehen.
3. *Bewährungsphase*: In dieser entscheidenden Phase wird die Beziehung getestet. Dieser Test erfolgt an dem Punkt der Hilfe, an dem die Jugendlichen für gewöhnlich rausgeworfen werden. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht nun darin, die Beziehung nicht abubrechen, Streits auch mal in pädagogischer Professionalität mitzugehen und Konflikte Raum zu geben. Es darf Beziehungsirritationen geben, aber niemals ein Abbruch (SE 13).

4.4.2 Was das für die Fachkräfte bedeutet

„Ja, was macht ihr denn überhaupt. Ihr macht doch gar keine richtige Sozialarbeit.“

Die Fachkräfte, die bereit sind mit dieser Klientel zu arbeiten, müssen eine professionelle Nähe leben können und sich empathisch auf diese jungen Menschen einlassen. Die Fachkräfte brauchen ein hohes Maß an Selbstreflexion. Sie brauchen Klarheit über ihre Stärken und Grenzen und das Bewusstsein: *„Um mich herum gibt es ein Haufen [...] von Fachkräften, die genau das nicht [...] [sehen].“* und das bekommen die Mitarbeiter*innen der Werkstatt Solidarität häufig zu spüren: *„Ja, was macht ihr denn überhaupt. Ihr macht doch gar keine richtige Sozialarbeit.“* In der Arbeit mit den jungen Menschen, welche in der klassischen Jugendhilfe nicht angebunden werden können, müssen die Fachkräfte es aushalten, von anderen Fachkräften kritisiert und für unprofessionell erklärt zu werden. Die wenigsten können damit umgehen, wenn keine klaren und messbaren Ziele formuliert und umgesetzt werden können. Zum Beispiel gehen in Wohngruppen die Kinder zur Schule. Das ist gut messbar. Im Arbeitsfeld der WSE kann ein Gelingen oder Erfolg bereits sein, wenn ein betreuter junger Mensch in seiner Situation nicht stirbt oder keine Verschlechterung eintritt. Von außen ist es schwer zu akzeptieren, wenn zum Beispiel nach drei Jahren gelungener Arbeit ein*e Jugendliche*r immer noch Drogen konsumiert und Straftaten begeht. Sollte dies verhindert werden, wäre ein repressives Vorgehen notwendig, was wieder die Ausgrenzung des*der Jugendlichen bedeuten würde. Und genau das will die WSE vermeiden (PH 19). Ebenso muss ausgehalten werden, dass Vieles nicht funktioniert, Rückfälle passieren, vermeintlich nur wenig bewirkt werden kann und es lange braucht, bis überhaupt merkliche Veränderungen eintreten. Die Fachkraft muss sich stets reflektieren, kontrollieren und in Geduld üben, um nicht in Bewertungsmuster oder einer WENN-DANN-Pädagogik zu verfallen. Die Arbeit erfordert ein hohes Maß an Selbstfürsorge, einen intensiven kollegialen Austausch und die Bereitschaft zu Supervisionen. Unter diesen Voraussetzungen entsteht dann irgendwann eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung, innerhalb dieser die jungen Menschen die Fachkräfte ernst nehmen und deren Meinungen relevant werden (KS 31-33). Die

Fachkraft muss sich aber auf diese Nähe einlassen können und sich bewusst sein, dass die Höhen und Tiefen der ihr anvertrauten jungen Menschen auch die Fachkraft persönlich bewegen (SE 13).

4.4.3 Voraussetzungen für die Fachkräfte

*„Ich muss das. Das muss jetzt klappen. Die Maßnahme muss jetzt [...].
Und wenn ich das nicht geschafft hab, habe ich versagt“ (KS 35)*

Es braucht Fachkräfte mit einer starken Persönlichkeit im Umgang mit dieser Klientel. Da es in diesem Arbeitsfeld schwierig ist, Erfolg zu definieren oder gar zu gewährleisten, bedarf es eines hohen Selbstwertgefühls, eines hohen Selbstbewusstseins und einer hohen Empathie für die anvertraute Klientel. Darüber hinaus müssen Fachkräfte über spezifisches Wissen verfügen. Es müssen beispielsweise die Vorgeschichten bekannt und Wissen über Ursachen von Straßensozialisierungen oder Gründe für Drogenmissbrauch bei Minderjährigen vorhanden sein. Hier gibt es noch Bedarf in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften (PH 21). Es handelt sich um Haltungsfragen.

Offenheit: Eigentlich gibt es gar nicht so viel, was man nicht lernen könnte. Wenn man einfach diese Arbeit anfängt und eine *Grundoffenheit* mitbringt und *sich darauf einlässt*, entwickelt man sich stark weiter. Dann kann man in dieser Arbeit sehr viel lernen und mitnehmen (KS 75). Offenheit ist eine wichtige Eigenschaft, welche die Fachkräfte für ihre Reflexion und die Einnahme der Perspektive der Jugendlichen brauchen. (KS 93).

Empathiefähigkeit (Suche nach dem guten Grund): Fachkräfte sollten in erster Linie Empathie mitbringen. Sie müssen bereit sein zuzuhören (KS 75). Sie brauchen die Möglichkeit, sich in die Jugendlichen hineinzusetzen und zu verstehen, dass konkrete Verhaltensweisen im jeweiligen Kontext einen Sinn haben. Das bedeutet nicht, dass destruktives Verhalten von der Fachkraft zu befürworten ist, aber dass man sich dafür öffnet, die eigenen Ansichten zurücknimmt und die Gründe für ein konkretes Verhalten hinterfragt. Es ist dann wichtig zu fragen: „*Was war denn da los?*“ oder „*Was ist passiert?*“, um dann zu verstehen: „*Okay, für dich hat das subjektiv ein Sinn*“. Es gilt, zunächst zuzuhören, ohne zu bewerten. Um wirklich zuhören zu können und sich die Zeit dafür zu nehmen, bedarf es zudem ein aufrichtiges Interesse an den Jugendlichen. Insbesondere zu Beginn einer Betreuung ist dies bedeutend und bedarf viel Kontaktzeit, damit eben nicht nur Pflichten erledigt werden, sondern Bedarfe gesehen und Perspektiven ermöglicht werden (KS 35).

Reflexionsbereitschaft: Fachkräfte müssen in dieser Arbeit die Bereitschaft zur Reflexion und Supervision mitbringen. Die Ansicht „*Ich muss das. Das muss jetzt klappen. Die Maßnahme muss jetzt in die und die Richtung gehen. Und wenn ich das nicht geschafft hab, habe ich versagt*“ behindert die Arbeit. Man darf sich nicht als schlechte*r Sozialarbeiter*in fühlen, wenn ein junger Mensch, für den man Verantwortung übernimmt, Pflichten nicht erfüllt oder inhaftiert wird. Wenn man alles getan hat und alle Angebote

ausgeschöpft hat, dann stellt man in der Selbstreflexion fest: „*Ne, ich habe alles-ich habe das Beste gegeben [...]. Ich habe alle Angebote gemacht und weil das jetzt nicht geklappt hat - ist okay.*“ Das ist wichtig für die persönliche *Abgrenzung*. Eine Fachkraft gibt in dieser Arbeit immer etwas persönlich rein, weil ansonsten auch keine Beziehungsebene möglich wäre. Diese Arbeit erfordert es, eine *professionelle Nähe* einzugehen. Es bedarf der persönlichen Nähe, um eine Bindung aufzubauen. Dafür ist es wichtig, die eigenen Grenzen genau zu kennen und zu merken, wann die persönliche Belastungsgrenze erreicht ist. Das ist wichtig, um den Kindern und Jugendlichen überhaupt helfen zu können und nicht selbst ins Schwimmen zu geraten. Bei der Schwere der Themen, mit denen man konfrontiert wird, besteht diese Gefahr. Die Helfer*innen müssen daher die Einsicht und Bereitschaft haben, selbst Hilfen und Angebote, wie Supervisionen, in Anspruch zu nehmen. Alle anderen Sachen, für die spezifische Fachkenntnisse benötigt werden, wie z. B. Inkassothemen, ergeben sich einfach im Verlauf. Da ist kein Vorwissen nötig und kann im Bedarfsfall und im kollegialen Austausch angeeignet werden. Aber das *Reinfühlen*, die *Perspektivübernahme* und das *Verstehen Wollen* in Bezug auf die Jugendlichen sind wesentliche Aspekte, die eine Fachkraft mitbringen muss (KS 35).

Fähigkeit zur Perspektivübernahme: knüpft an Empathie und Reflexionsfähigkeit an und ist ebenso ein wesentlicher Faktor in der Kommunikation, sowohl mit den Jugendlichen als auch mit den Kolleg*innen, insbesondere in Großteams (KS 75).

Akzeptanz: In der Werkstatt Solidarität werden die Jugendlichen bedingungslos akzeptiert. Es gibt kaum Bedingungen, welche zum Abbruch der Maßnahme seitens des Trägers führen. Schwierig können Situationen werden, die eskalieren oder wenn Jugendliche die Betreuer*innen körperlich angreifen. Es tritt aber eher das Problem auf, dass die Jugendlichen zu viele Wohnungen verlieren oder diese mutwillig zerstören. Mindestens ein Wohnungsverlust erfahren die meisten Jugendlichen. Sie sind dann aber trotzdem noch in der ambulanten Betreuung, so dass die Maßnahme und die Beziehungen erhalten bleiben (KS 37).

Aushalten: Wie schon erwähnt, geht es insbesondere für die Fachkräfte um das Aushalten, mit viel *Geduld* und *Verständnis*. Die Jugendlichen sind es gewohnt, Ärger für ihr Verhalten oder für Dinge zu bekommen, die nicht funktionieren (KS 27). Was aber konkret als schwierig empfunden wird, kann sich von Fachkraft zu Fachkraft unterscheiden. Jede Fachkraft hat ihre Themen, mit denen sie gut oder auch nicht gut umgehen kann. Die Themen drehen sich viel um Gewalt, Prostitution, Diebstahl usw., letztlich um die gesamte Palette der Delinquenz. Und es gibt Fachkräfte, die sagen: „*Boah ne, dass mit dem Drogenkonsum so, dass ist äh jetzt schon so heftig, [...] dass darf nicht sein!*“ oder „*Oh, ich kam bisher mit allem klar, aber jetzt fängt der an [...] mit WAFFEN zu dealen*“. Und das sind Dinge, um die man zwar weiß, wenn man die Arbeit mit den Jugendlichen antritt und dazugehören. Trotzdem kann es einen packen. Und dann gilt es dies im Team oder in einer *Supervision* zu reflektieren und wieder zur akzeptierenden *Grundhaltung* zurückzufinden. „*Aber, ja, das ist schwierig, gerade wenn man selber bei*

Themen angetriggert wird, [...] weil man sie selber erlebt hat oder weil man [...] im Umfeld irgendwie was hat oder weil man in einer Lebenssituation ist, [...]. Also da gibt es ja verschiedenste Parallelen, die die Jugendlichen nochmal erwischen können. Ja, das ist dann auf jeden Fall schwierig" (SE 29).

Professionelle Nähe: An dieser Stelle ist es von großer Bedeutung das WSE-Konzept zu verstehen. Eine Beziehung muss nicht immer „toll“ sein und es darf sich gestritten werden. Es darf aber niemals darum gehen, den Streit zu gewinnen und man darf sich niemals persönlich angegriffen fühlen. Wenn sich der Streit nach ein paar Stunden oder am nächsten Tag gelegt hat, ist die Fachkraft wieder da und macht Angebote: „Hey, war gestern irgendwie stressig. So, wie sieht's aus? Wollen wir erstmal eine Cola trinken gehen?“. Und das ist manchmal schwer (SE 13).

Umgang mit Konflikten: Im Umgang mit Konflikten ist wichtig, dass die Fachkraft die Realität annimmt, wie sie ist. Die Jugendlichen bringen zwar schlimme Schicksale und Lebensgeschichten mit, aber in erster Linie sind sie „Kids“. Deswegen sollten Fachkräfte keine Angst vor ihnen haben. Das schließt wieder an das Thema „*Bezeichnung durch Begriffe*“ an. Der Begriff *Systemsprenger* klingt bedrohlich, dabei sind sie einfach nur *Kids - Kinder*. Und sie wollen ein *normales* Leben. Sie wollen eine Schultüte, wenn sie wieder zur Schule gehen. Sie wollen einfach einen Disney-Film anschauen und darüber reden. Sie weinen vor Freude, wenn sie seit Jahren mal wieder ein Schulzeugnis in den Händen halten. Denn alle diese Dinge bedeuten Normalität, denn „[...][d]as ist jetzt normal, wie ein normales Kind!“ (KS 73). Die Konfliktfähigkeit bzw. Konflikte zu verstehen und einordnen zu können, ist eine wichtige Eigenschaft, die Fachkräfte in dieser Arbeit einfach brauchen. „Das führt nämlich dazu, dass man dann nicht persönlich [...] angegriffen ist, sondern als Person sich von diesem Konflikt im Prinzip auch lösen kann und sagen kann: 'Naja, das ist jetzt gerade so ein [...] pädagogisches Moment vielleicht sogar. Also da passiert jetzt das und das. Die Jugendliche, der Jugendliche müssen das jetzt gerade da ausdiskutieren, die müssen mich beschimpfen.“ Aber das hat nichts mit der Privatperson, die die Fachkraft auch ist, zu tun. Die Jugendlichen wollen die Fachkraft nicht als Menschen angreifen. Es gibt dann gerade etwas, was für die jungen Menschen wichtig ist und als pädagogisches Moment verstanden werden muss (SE 21).

Gelassenheit: Am Anfang können Krisensituationen die Fachkräfte überfordern. Man denkt: „Oh Gott! [...] WAS IST LOS HIER?“. Wenn man aber ruhig bleibt und sich erstmal anhört und fragt: „So, was ist wirklich passiert? Erzähl mal“, dann reguliert sich vieles bereits am Telefon. Es ist wichtig zu lernen die Ruhe zu bewahren (KS 75).

Authentizität: Viele wichtige Fähigkeiten, wie z. B. Empathie und die Bereitschaft zuzuhören, kann eine Fachkraft mit der Zeit lernen, wenn sie grundsätzlich offen dafür ist. Aber sie muss eine Grundauthentizität mitbringen, also den Willen, sich nicht zu verstellen. Eine Fachkraft sollte schon sehr gut wissen, wer sie ist oder zumindest in der Lage sein, sich selbst zu hinterfragen. Die Kinder und Jugendlichen merken es sofort,

wenn sie nicht sie selbst ist und etwas vorspielt. Auch wenn es zunächst abstrakt klingt, so muss sich die Fachkraft fragen: „*Wo ist meine persönliche Grenze?*“ und „*Wer bin ich?*“. Sie muss in der Lage sein, sich selbst zu reflektieren und sich die eigenen Schwächen ehrlich einzugestehen und auch gegenüber den Jugendlichen kommunizieren zu können. Wer sich als perfekt darstellt, wird an den jungen Menschen scheitern. Man kann das aber mit der Zeit lernen, vorausgesetzt, dass man dafür offen und geduldig ist (KS 75). Die Jugendlichen haben sehr viel Erfahrung mit Jugendhilfe und pädagogischen Fachkräften. Sie sind sensibilisiert und ausgebildet, Fachkräfte sehr gut lesen zu können und merken, wenn ihnen etwas vorgemacht wird. Ohne alles preisgeben zu müssen, kann die Fachkraft in ihrer Rolle der Mensch bleiben, der sie ist. Sie kann mit den Jugendlichen so reden, wie im Privaten, nur das ein anderer Fokus besteht (SE 21).

Professionelle Haltung: Die Fachkräfte müssen vor allem *Geduld* und *Empathie* mitbringen. Darüber hinaus sollten sie auch über eine kritische Perspektive im konstruktiven Sinne verfügen. Das kann sich z. B. auf die Ziele im Hilfeplan, aber auch auf die Bilder, die Außenstehende von den Jugendlichen haben, beziehen (SE 21).

Selbstwert und Selbstbewusstsein: Eine Fachkraft darf in der Arbeit mit jungen Menschen viele Dinge, wie z. B. Beleidigungen, nicht persönlich nehmen. Diese Dinge müssen als Reaktionen auf etwas gesehen werden, die aber nicht direkt mit einem selbst zu tun haben. Um das zu können, „[...] *muss man schon ein dickes Fell haben, [um] dass eben dann nicht auf eine persönliche Ebene zu ziehen*“, also eine gestandene Persönlichkeit sein. Es hängt auch mit der*dem jeweiligen Jugendlichen zusammen, wie schwer dies einer Fachkraft fällt. Es gibt Jugendliche, die durchgehend schimpfen. Bei denen kann dann leicht auf Durchzug geschaltet werden. Aber auch bei Jugendlichen, die für gewöhnlich nicht beleidigen, darf das dann nicht persönlich genommen werden, auch wenn es einen zunächst überrascht (KS 71).

Situationen lesen können: Ebenfalls ist es in dieser Arbeit wichtig, Situationen lesen zu können, also zu erkennen: „[...] *jetzt ist ein Thema, was vielleicht kritisch ist*“, und dann gut einzuschätzen, ob die Bindung oder Situation stabil genug ist, um weiterzumachen. Ansonsten gilt es dies abubrechen, um die Situation zu beruhigen und eine Eskalation zu vermeiden. Es ist wichtig einzuschätzen: „*Ist das jetzt der richtige Moment was anzubringen oder eben nicht*“ (KS 71).

Selbstständigkeit: Die Fachkraft braucht ein hohes Maß an Selbstständigkeit und *Eigenverantwortlichkeit*, da sie Ihre Arbeit individuell plant und alle Termine selbst überblicken und koordinieren muss. Es gibt keine Prüfung durch Dritte. Ohne diese Fähigkeit, ist eine Betreuung nicht gewährleistet (KS 75).

Diplomatie: Diplomatie ist eine Fähigkeit, die sehr helfen kann. Wenn man die Jugendlichen so annimmt, wie sie sind, kann das in der Wechselwirkung mit der Außenwelt, die damit nicht vertraut ist, z. B. im Jugendamt oder im Krankenhaus, zu

Problemen kommen. Die Menschen sind für gewöhnlich nicht auf die Jugendlichen eingestellt und wissen nicht, wo sie herkommen, welche Themen sie mitschleppen und warum die sich so verhalten. Und wenn ein Jugendlicher aggressiv oder „wirsch“ auftritt, ist es gut, wenn man auf die Umgebung deeskalierend einwirken kann. Aber vor allem beim Jugendamt ist es wichtig, das Verhalten der Jugendlichen verständlich zu machen, um mit einer entsprechenden Perspektive auf die Jugendlichen und die Hilfeverläufe blicken zu können. Gleichzeitig muss auch der pädagogischen Fachkraft klar sein, wofür die Jugendhilfe da ist. *„Und das halt irgendwie einigermäßen diplomatisch zusammenzubringen“*, damit man gemeinsam eine gute Mitte findet (SE 20-21).

4.5 Arbeitsziele

„Du bist schon RICHTIG so, wie du bist. Du bist GUT so, wie du bist. Ähm, es gibt halt einfach ein paar Sachen, [...] damit wärst du dann [...] vielleicht sogar noch ein bisschen freier in diesem Leben [...].“ (SE 23)

Den befragten Expert*innen ist gemein, dass sie aus einer humanistischen Haltung und persönlichen Motivation heraus diese Aufgabe annehmen. Der Konsens besteht darin, junge Menschen nicht aufzugeben und ihnen aufzuzeigen, dass Leben sinnvoll ist, Spaß und Freude macht und sich ein Leben in unserer Gesellschaft lohnt. Sie setzen sich für die bedingungslose Umsetzung der UN-Kinderrechte ein, wie das Recht auf Leben, Wohnen und materielle und emotionale Versorgung. Keine*r der Expert*innen hat die Erwartungshaltung, dass die jungen Menschen später wirtschaftsstarke Arbeitnehmer*innen werden. In erster Linie geht es darum, dass die jungen Menschen nicht sterben. Im zweiten Schritt soll aufgezeigt werden, dass es in unserer Gesellschaft möglich ist, frei und individuell ein gutes Leben zu führen, ohne anzuecken oder exkludiert zu werden. Diese Perspektive wirkt sinnstiftend und motiviert die jungen Menschen zu einer gewissen Anpassungsbereitschaft. Insgesamt wirken die Fachkräfte darauf hin, dass die jungen Menschen sozialverträglich existieren, selbstständig wohnen und sich mit legalen Mitteln versorgen können (PH 23; KS 39; SE 23).

4.5.1 Umsetzung

„[...] dass es halt nach der Jugendhilfe nicht auf die Straße geht.“

Damit die Arbeit gelingen kann, bedarf es Freiräume und Möglichkeiten für die Fachkräfte, die Situationen, denen sie ausgesetzt sind, auszuhalten. Es darf keine unrealistischen Regeln, Maßnahmen oder Ziele geben. Der Druck auf die Fachkräfte würde sich auf die Jugendlichen übertragen. Stattdessen bedarf es Führungsstrukturen wie der sogenannten *Vertrauenspyramide*. Das bedeutet, dass das Jugendamt dem Träger vertraut. Die Geschäftsführung vertraut den Koordinatoren, diese ihrem Team und die einzelne Fachkraft den Jugendlichen, wodurch das weggenommene Urvertrauen wieder zurückgegeben wird (PH 25). In der Betreuung selbst müssen die jungen Menschen engmaschig begleitet und angeleitet werden, ohne ihre Aufgaben abzunehmen, um sie in

kleinen Schritten in die Selbstständigkeit zu überführen. Eine Vollzeitkraft kann dabei in Tandembetreuungen durchschnittlich vier Jugendliche betreuen (KS 9; KS43). Zu Beginn der Maßnahme muss die Fachkraft dem jungen Menschen zunächst deutlich machen, dass er für diese Hilfeform sich weder rechtfertigen noch passende Geschichten oder Absichten erfinden muss. Die höchste Priorität hat zunächst die existenzielle Not, d. h., dass zuallererst Leben, Versorgung und Wohnen gesichert sein müssen. Alles weitere, wie delinquente Verhaltensweisen, Drogenkonsum oder Prostitution, liegen im mittleren Prioritätsbereich. Die Arbeit sollte generell ressourcenorientiert ausgerichtet sein. Die Haltung gegenüber den Jugendlichen muss anerkennend, wertschätzend und auf die gelingenden und bisher erreichten Dinge ausgerichtet sein. Damit ein Jugendlicher dabei den gesamten Prozess des Hilfeverlaufs durchlaufen kann, wird ausreichend Zeit benötigt. Wenn der Jugendliche erst kurz vor Volljährigkeit die Maßnahme beginnt, kann sich nur noch um die formale Überleitung gekümmert, aber weder eine Verselbstständigung noch eine adäquate Lebensführung oder Verhaltensänderung bewirkt werden. Oftmals kann die Hilfe noch für ein halbes oder ein Jahr verlängert werden, in seltenen Fällen auch bis zu zwei Jahre. Dennoch besteht dann von vornherein der Druck, dass die Jugendlichen schnell zurechtkommen müssen, *"dass es halt nach der Jugendhilfe nicht auf die Straße geht oder auf die Straße zurück geht"*. *"[...] schöner ist, wenn [...] mehr Zeit ist"*, um den ganzen Prozess des Hilfeverlaufs zu durchleben (SE 25).

Ein vollständiger Hilfeverlauf kann folgend in 7 Stufen dargestellt werden (SE 25):

- Stufe 1: leichter Start
- Stufe 2: erste Aushandlungen
- Stufe 3: austesten von Grenzen
- Stufe 4: Bildung von Vertrauen
- Stufe 5: Phasen der Krisen
- Stufe 6: Stabilität und Selbstständigkeit
- Stufe 7: Krise durch Beziehungsabbruch zum Ende der Maßnahme

4.5.2 Schwierigkeiten bei der Umsetzung

„Die Schwierigkeiten ist in der Hilflosigkeit, in dem passiven Zugucken, in dem NICHT-Gestalten können, in dem NICHT-Verändern-Können.“

„Die Schwierigkeiten ist in der Hilflosigkeit, in dem passiven Zugucken, in dem NICHT-Gestalten können, in dem NICHT-Verändern-Können“. Die Fachkräfte müssen es aushalten können, entgegen ihren Wünschen und Vorgaben nichts verändern oder gestalten zu können. Oft bleibt ihnen nur noch eine passive Beobachterrolle. Trotzdem dürfen die jungen Menschen nicht aufgegeben werden. Weiterhin muss die Fachkraft lernen, sich vor Selbstzweifeln und Vorwürfen zu schützen, am Jugendlichen dranzubleiben, weiterhin Beziehungsangebote zu machen und in dieser Sache parteilich für die betroffenen Jugendlichen zu bleiben. Das schlimmste, was passieren kann, ist, wenn eine pädagogische Fachkraft frustriert. Diese Frustration wird an die Jugendlichen

weitergegeben und manifestiert sich in Form von Vorwürfen und jeglichem Handeln wird Kontra induziert (PH 27). In der Praxis stellt der Beginn der Volljährigkeit einer der größten Herausforderung dar. Oft endet dann die Jugendhilfe oder sie werden noch für wenige Monate nachbetreut. Gegen den Bedarf enden die Hilfen mit Eintritt der Volljährigkeit oft zu früh, so dass die Wirkung der tatsächlich geleisteten Hilfe zu hinterfragen ist (SE 27). In Bezug auf die Jugendlichen selbst stellen sowohl Antriebslosigkeit, depressive Tendenzen und die Angst der Fachkräfte vor Eskalationen und Übergriffe Hindernisse dar. In den tatsächlichen Situationen, in denen Eskalationen drohen, können auf Deeskalation geschulte Fachkräfte i. d. R. sicher und schnell deeskalierend intervenieren oder frühzeitig die Situation verlassen. In den Fällen, wo es dann doch mal zu einer Eskalation kommt, wäre sie bei näherer Betrachtung meistens durch die Fachkraft vermeidbar gewesen. Die Gewalt-Fiktionen der Fachkräfte überwiegen üblicherweise die reale Gefahr (KS 45; SE 29). Belastend ist auch, wenn die Jugendlichen die Beziehung verweigern oder die Beziehung nach dem Prinzip *push-me pull-me* stark intensivieren, um dann mit einem Beziehungsabbruch zu drohen (SE 29).

4.5.3 Herausforderungen für die Fachkräfte

„Ach, die spielen ja mit den Kindern nur, das ist ja keine Arbeit.“

Sozialarbeiter*innen leiden unter massivem Erfolgs- und Legitimationsdruck gegenüber dem Jugendamt und der Gesellschaft. Die Arbeit von Sozialarbeiter*innen findet in der Gesellschaft keine Anerkennung. *"Die Gesellschaft akzeptiert den Sozialarbeiter eigentlich nicht. Wenn wir uns jetzt zum Beispiel die Pandemie angucken: ja, alle wurden gefeiert. Wir [Sozialarbeiter*innen] wurden vergessen. Weil, wir stehen nicht im Fokus. Unsere Zielgruppe steht nicht im Fokus."* Die Klientel erfährt gesellschaftliche Geringschätzung und wird nicht anerkannt. Aussagen wie: *„Ach, die spielen ja mit den Kindern nur, das ist ja keine Arbeit,“* oder *„ah ja, die gehören doch eh alle in den Knast, diese-diese Jugendlichen! Warum bezahlen wir dafür überhaupt noch diese überbezahlten Sozialarbeiter?“*, stehen beispielhaft dafür. Daher ist es besonders wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte, die sich trotzdem dieser Aufgabe annehmen, wissen, dass sie weder seitens der Gesellschaft noch seitens der Klientel, Eltern oder Sorgeberechtigten Anerkennung erwarten können. Auch das Gehalt in der Sozialen Arbeit zeugt von fehlender Anerkennung und dient nicht der Motivation. Die Anerkennung muss aus der Fachkraft selbst herauskommen, indem sie sich immer wieder bewusst macht, was sie da tut, und sich immer wieder vor Augen führt, in welchen Ausgangssituationen diese Arbeit anfängt. Wenn ein junger Mensch auf der Straße lebt und sich prostituiert, dann ist es eine großartige Leistung, wenn dieser es irgendwann und irgendwie schafft, allein in einer Wohnung zu leben. Es ist *„überhaupt nicht!“* selbstverständlich, dass dieser junge Mensch das kann. Es ist die Leistung der Fachkraft. Allerdings wird häufig von Außenstehenden vorgeworfen, dass es keine pädagogische Arbeit sei, den Jugendlichen einfach nur eine Wohnung zu geben - das könne ja jeder. Dabei ist die Überführung in das selbstständige Wohnen der schwierigste Prozess in dieser Arbeit. Auch wenn Instrumente wie Supervision oder kollegiale Beratung hilfreich sein können, kann die

Motivation und Bestätigung für diese Arbeit dennoch nur aus der Fachkraft selbst und dem *Wissen um ihr Tun* geschöpft werden (PH 29). Anforderung wie auch Herausforderung für Fachkräfte sind *Haltung* und *Reflexionsbereitschaft*. Die eigene Vorbildfunktion und das gute Benehmen der Fachkraft ist sehr bedeutsam. Es passiert, dass eine Fachkraft einen schlechten Moment hat und einem Kind oder einer*inem Jugendlichen gegenüber ungehalten reagiert. Das sollte dann kommuniziert werden, wenn sich die Fachkraft wieder beruhigt hat. Dabei sollte sie zwar für die Inhalte nach wie vor einstehen. Aber sie sollte sich für die Art und Weise entschuldigen und klar machen, dass das nichts persönlich mit dem Gegenüber zu tun hat, sofern es der Wahrheit entspricht. Der junge Mensch hat dafür Verständnis und weiß das zu schätzen. Dann bekommt man zurück: *„Ja, ne, alles gut. Kann ja mal passieren. Mach dir einen entspannten Abend.“* Die Fachkraft darf nicht vergessen, in welchem Machtverhältnis sie zum jungen Menschen steht und wie leicht dieses zu missbrauchen ist. Es darf nicht passieren, dass eine Fachkraft meint: *„Ich kann jetzt reden wie ich möchte mit dir, weil ich [...] deine Gelder verwalte“*. Wenn der Fachkraft selbst eine gute Kommunikation wichtig ist und sie ehrlich zu den jungen Menschen ist, dann sind solche Momente wichtig, damit der junge Mensch sich Gedanken darüber macht, wie er selbst mit seiner*seinem Betreuer*in kommuniziert. Das sind dann persönliche Dinge, die eine Fachkraft mit dem jungen Menschen teilt. Man kann mit ihm teilen, dass es in Ordnung ist mal schwach zu sein oder Hilfe anzunehmen. Man kann dem jungen Menschen vorleben, dass es *„[...] viel stärker [ist,] sich eben zu sagen: 'Ich brauch jetzt Hilfe', als zu wollen, dass ich alles schaff.“* Und jeder kennt es, wie man sich manchmal schämt, Hilfe anzunehmen, oder man versucht, es allein zu schaffen. Und wenn man das teilt, erreicht man die jungen Menschen. Das muss ehrlich und authentisch erfolgen und man muss außerdem zum Teilen etwas von sich selbst preisgeben, aber gleichzeitig auch seine Grenzen setzen. Im Kern geht es um Menschlichkeit. Dann erreicht man sie (KS 47). Auch die Geduld ist eine Herausforderung. Die Jugendlichen, mit denen man arbeitet, haben zahlreiche Beziehungsabbrüche sowohl in ihren Familien als auch in der Jugendhilfe erlebt. Darum ist es so wichtig geduldig und akzeptierend zu sein und die Jugendlichen erstmal so zu nehmen, wie sie sind, auch mit Regelverstößen. Egal, *„ob die dann rauchen, ob die Drogen konsumieren, ob die sich sogar vielleicht prostituieren, ob die klauen, ob die aggressiv sind, was auch immer. Halt so mit denen zu arbeiten, dass [...] deren Verhalten, dass ja auch jahrelang funktioniert hat, nicht sofort sanktioniert wird und dann zum Rauschmiss führt, sondern eher zu sagen: 'Okay, das ist ja jetzt gerade [...] der Punkt, an dem wir jetzt zusammenarbeiten'. Und sich dann nicht als Fachkraft rauszuziehen, sondern in der Beziehung zu bleiben.“* Natürlich muss benannt werden, was nicht in Ordnung ist, aber das auch als Beziehungsarbeit nutzen und sagen: *„So, daran arbeiten wir ja jetzt gerade“*. Dafür bedarf es viel Geduld. Verhaltensweisen zu ändern ist für alle Menschen extrem schwierig, insbesondere wenn dies durch dahinterliegende psychosoziale Probleme erschwert ist. Dadurch verlaufen die Hilfen mal gut und in anderen Phasen wieder rückläufig. Aber auch die negativen Verlaufsphasen müssen von den Fachkräften mitgegangen werden. Die Jugendlichen haben es in ihrem Leben nie erfahren, dass ihnen ein kontinuierlicher Wohnort und ein kontinuierliches

Beziehungsangebot erhalten bleibt. Darum ist Geduld so wichtig. Konsequenz ist es auch. Allerdings nicht im Sinne von Verhaltensweisen bestrafen oder sanktionieren. Es braucht aber einen klaren Rahmen und die Jugendlichen müssen die roten Linien kennen. Die Fachkraft muss auch konsequent in der Beziehung Absprachen treffen und umsetzen, wie z. B. „*Wenn wir uns streiten, bin ich morgen wieder hier*“. Oder auch die quasi natürlichen "*Konsequenzen des Lebens*" verdeutlichen, also die Konsequenzen, auf die die Werkstatt Solidarität keinen Einfluss hat, wie z. B. „[...] *wenn du dich hier so krass mit den Nachbarinnen und Nachbarn verkrachst und dann irgendwann die Vermieterin oder Vermieter sagen: 'Äh der die Jugendliche muss raus', dann ist das halt auch nur konsequent. [...] Dann fliegst du hier raus, so. Und dann begleiten wir dich TROTZDEM noch weiter*“ (SE 19).

4.5.4 Erfolg des Konzepts des intensivbetreuten Einzelwohnens

"Wir produzieren Schadensfälle, weil, sie LEBEN ja."

Der Erfolg der Arbeit mit den jungen Menschen kann nicht immer einfach dargestellt werden. Wenn die Maßnahmenabbrüche betrachtet werden, ist die Werkstatt Solidarität sehr erfolgreich. Die Werkstatt Solidarität hat vermutlich bundesweit die geringste Abbrecherquote. Allerdings wird Erfolg anhand gesellschaftlicher Normen festgemacht. Ob und in welchem Maße diese Klientel letztlich normativ und partizipativ an der Gesellschaft teilhaben kann, bleibt allerdings fraglich. Es werden wohl nur wenige den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden oder zynisch ausgedrückt: "*Wir produzieren Schadensfälle, weil, sie LEBEN ja*" (PH 31). In dieser Arbeit muss der Erfolg derart verstanden werden, dass die jungen Menschen irgendwann in der Lage sein werden, ein relativ sozialverträgliches Leben in unserer Gesellschaft zu führen. Das bedeutet, dass sie irgendwann in der Lage sind, alleine zu leben ohne anderen Schaden zuzufügen. Einige werden vielleicht auch so weit stabilisiert werden können, dass sie Funktionen in unserer Gesellschaft übernehmen können. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die meisten jungen Menschen, die in der WSE landen, zum ersten Mal in ihrem Leben positive Erfahrungen mit Erwachsenen machen. Das allein ist schon ein großer Erfolg. Wie sich diese jungen Menschen aber in Zukunft entwickeln, bleibt abzuwarten. Es gibt noch keine Langzeitstudien darüber. So lange gibt es dieses Angebot noch nicht. Aktuell finden Studien zu den sogenannten *Care-Leavern* statt, aber auch hier handelt es sich um langjährige Prozesse. Aus der Erfahrung heraus und im Austausch mit älteren Fachkolleg*innen kann aber festgehalten werden, dass ehemalige Betreute den Kontakt über zehn Jahre und länger halten und zu beobachten ist, dass sie von der Straße und *der Nadel* wegkommen und etwas machen oder einen Job gefunden haben und eine Wohnung halten. Das sind dann die wahren Erfolge (PH 33). Einer der wichtigsten Faktoren für eine gelingende Arbeit ist der Aspekt *Sicherheit*. Die Jugendlichen brauchen die Sicherheit, so angenommen zu werden, wie sie sind. Ihre Auffälligkeiten und Schädigungen brauchen eine akzeptierende und langatmige Jugendhilfe. Üblicherweise steht dem aber eine kurzgetackelte und an Erfolge geknüpfte Jugendhilfe entgegen, welche bei Misserfolgen konsequentes Verhalten einfordert. Das

bedeutet die Beendigung der Hilfe. Es ist aber wichtig, die jungen Menschen auf keinen Fall alleine zu lassen, egal wo sie gerade stehen, und, wenn irgendwie möglich, ein Höchstmaß an Beziehungskontinuität sicherzustellen. Die Beziehung muss auch dann weiterbestehen, wenn der junge Mensch noch nicht wohnfähig ist und eine Wohnung verliert. Die betreuenden Fachkräfte dürfen dann nicht die Zuständigkeit wechseln oder beenden. Nur so wird es den jungen Menschen ermöglicht, irgendwann Vertrauen zu den betreuenden Fachkräften zu fassen. Es geht immer wieder um Vertrauen (PH 35).

„Was brauchst du?“

Die Erfolgsfaktoren begründen sich im Wesentlichen in den Fragen, *"Was brauchen die Jugendlichen?"* und *"Was muss man als Mitarbeiterin*Mitarbeiter mitbringen?"*. Das spiegelt sich im WSE-Konzept, bei dem es im Kern um das *intensivbetreute Einzelwohnen* geht. Die Betreuung von Jugendlichen in ihren eigenen Wohnungen und nicht im Gruppenkontext. Das Konzept hat sich dabei aus der Erfahrung heraus konstruiert, weil gesagt wurde: *„Okay, es gibt Jugendliche, die erreicht die klassische Jugendhilfe nicht und diesen Bedarf müssen wir decken, also gucken wir, [...] was können wir anders machen? Was brauchen die?“*. Dieser Ansatz deckt sich auch mit Studien über Jugendliche ohne festen Wohnsitz bzw. Straßenjugendliche und mit der Literatur und Forschung im Bereich der sogenannten Systemsprenger*innen. Es geht darum, Angebote zu schaffen, die den Bedarf der Jugendlichen decken. *"Und nicht ein Konzept hat [...] und dann guckt, welche Jugendlichen passen dazu [...] und die, die nicht dazu passen, haben halt Pech gehabt"* (SE 33). Nach Sicherheit ist die Beziehung das Schlüsselement. Eine Beziehungskontinuität führt dazu, dass die Jugendlichen irgendwann annehmen können, gemeinsam mit den Betreuer*innen Lösungen zu erarbeiten. Und für Beziehung braucht man sehr viel Zeit und Unternehmungen ohne Druck (KS 25). Im Optimalfall bestehen Bindungen in den die Betreuer*innen danach schauen *„Was brauchst du?“* und *„Brauchst du jetzt was?“* oder die Jugendlichen von sich aus ihre Bedarfe mitteilen können, worauf dann individuell eingegangen werden kann. Das braucht viel Zeit, Freiraum und Geduld. Und diese Möglichkeiten bietet die WSE den jungen Menschen, so dass sie individuell sein und sich trotzdem selbst ein wenig zuschneiden können und jemand da ist, wenn sie etwas brauchen (KS 59). Die Bedeutung der Beziehung ist auch eine Kernbotschaft von den Jugendlichen selbst. Dies geht aus Interviews im Rahmen der Masterthesis von Katrin Schadlowski und einer Befragung der Jugendlichen im Rahmen der internen WSE-Jugendkonferenz hervor. Oft sind es die kleinen und einfachen Dinge, die den Jugendlichen viel geben. Und das kann jede Fachkraft geben. Ein bisschen Normalität ist leistbar (KS 97).

4.6 Die Bedeutung von Partizipation

„Doch WIRKLICH, das ist ernst gemeint.

Sag bitte was dich stört, damit wir das ändern können.“ (SE 37)

Partizipation ist derzeit in aller Munde und scheint von vielen Fachkräften als Allheilmittel aufgefasst zu werden. Jugendliche entscheiden selbst, was sie möchten und was nicht. Sie lehnen dann das ab, was ihnen nicht entspricht. Dann sind sie weg. Erwachsene haben in diesem Kontext die Aufgabe, Angebote zu machen, zwischen denen der junge Mensch frei das für ihn Passende wählen kann. Der junge Mensch muss frei entscheiden können. Wenn aber Entscheidungen nicht frei oder derart bedingt sind, dass keine Handlungsfreiheit mehr gegeben ist, ist das Gerede von Partizipation nur erlogen. Echte Partizipation ermöglicht Eigenständigkeit und freie Entscheidungsmöglichkeiten, die dann auch gegangen werden (PH 37). Es gibt viele Ansätze, junge Menschen in Entscheidungen einzubeziehen. Auf den konkreten Einzelfall bezogen bedeutet Partizipation Soziale Arbeit auf Augenhöhe. Eine pädagogische Fachkraft kann nicht wissen, was für einen jungen Menschen gut ist. Die Fachkraft kann aber Wege aufzeigen, von denen der junge Mensch einen wählen kann, der ihm entspricht und gut für ihn ist. Und wenn ein Vertrauensverhältnis besteht, wird der junge Mensch dies auch der Fachkraft mitteilen. Fühlt er sich jedoch entmündigt und bevormundet, dann wird er nie sagen können, was er will. Üblicherweise sind junge Menschen in der Jugendhilfe derart konditioniert, dass sie gern gehörte Wünsche vorgeben, wie: *„Ja, ich will in die Schule gehen“*, *„Ich will meinen ABSCHLUSSE machen“*, *„Ich möchte endlich mit den Drogen aufhören“*, *„Ich möchte wieder Kontakt zu meinen Eltern“* usw.. Tatsächlich will der junge Mensch aber nur die Wohnung und nichts mit den pädagogischen Fachkräften zu tun haben. Er will einfach nur weg von der Straße. Und genau dieser Wunsch, die Straße verlassen zu wollen, ist völlig legitim. Aber die jungen Menschen denken, dass ihr eigentlicher Wille nicht ausreichend sei. Um eine Wohnung zu bekommen, müsse eine zum Hilfesystem passende Geschichte konstruiert werden. Die WSE macht den jungen Menschen dann klar, dass diese Rechtfertigungsgeschichten nicht interessieren, sich zuerst um eine Wohnung gekümmert wird und alles andere erstmal hintenansteht (PH 39).

„[...] dann ist manchmal auch Streit und Konflikt und ähm manchmal auch Eskalation und Anschreien und was auch immer.“ (KS 53)

Ohne Partizipation können keine Bedarfe der Jugendlichen ermittelt werden. Die Jugendlichen in der Werkstatt Solidarität *„haben in ihrem Leben vor allem gelernt, dass das, was sie wollen und das, was sie brauchen und das, was sie sagen, nichts wert ist.“* Es ist eine Herausforderung, ihnen klar zu signalisieren: *„Doch WIRKLICH, das ist ernst gemeint. Sag bitte was dich stört, damit wir das ändern können“* (SE 35). Es ist wichtig zu verstehen, dass alle Angelegenheiten, die die Jugendlichen mitentscheiden können, für sie einen Wert bekommen. Ihnen wird ermöglicht, ihr eigenes Leben zu gestalten. Dadurch werden sie gestärkt. Sie sind es gewohnt zu hören, was sie nicht können, was schiefgelaufen ist und was nicht klappt. (KS 49). Partizipation hat natürlich auch Grenzen. So gibt es Vorgaben, Pflichten und Auflagen, an die sich die Fachkräfte halten müssen. Dann muss man Grenzen setzen und sagen: *„Hier müssen wir jetzt [...] ran!“* Das ist aber schwierig und auch immer Ermessenssache, da es sich um schwammige Themen

handelt. Man muss viel darüber reden, Transparenz zeigen, im Betreuerteam klar sein und stark aufpassen, dass man die Jugendlichen nicht bevormundet und selbst in erzieherische WENN-DANN-Zwänge zurückfällt (KS 51). Partizipation führt zu Konflikten und einen hohen Aufwand. Partizipation bedeutet viel Austausch und Auseinandersetzung. Partizipation bedeutet, die jungen Menschen über alles sie Angehende zu informieren, sie aufzuklären und die eigenen Absichten, Arbeitsweisen und Strukturen transparent zu machen. Zur Partizipation gehört die Bereitschaft der Fachkräfte, sich den Frust der Jugendlichen anzunehmen und Streits und Konflikte (pädagogisch) mitzugehen (KS 53).

„[...] [Sie] *haben in ihrem Leben vor allem gelernt, dass das, was sie wollen und das, was sie brauchen und das, was sie sagen, nichts wert ist.*“ (SE 35)

Ein grundsätzliches Thema, welches sowohl die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit als auch die Jugendlichen betrifft, ist, dass Menschen ernst genommen werden wollen. Partizipation bedeutet auch, dass die jungen Menschen gehört, verstanden und ernst genommen werden und sie professionelle Hilfe annehmen dürfen, ohne stigmatisiert zu werden. Es bedeutet, als junger Mensch das Gleiche wollen zu dürfen, wie alle anderen in dem Alter. Es bedeutet, dass Fachkräfte sich nicht anmaßen, wissen zu wollen, was gut für die jungen Menschen ist, und stattdessen versuchen sie zu verstehen, um gemeinsam mit diesen an Lösungen zu arbeiten. Partizipation bedeutet die Erfahrung, auf die Umwelt wirken zu können und einen Wert zu haben. Dann kann gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden. Was nicht geht ist, dass eine Fachkraft mal eben ein „*Set an Sachen*“ für jemanden erledigen kann. Und dennoch kommt häufig die Rückmeldung, dass die Hilfesuchenden sich von den Fachkräften der Sozialen Arbeit nicht ernst genommen fühlen. Die Herausforderung seitens der Fachkräfte liegt darin, nicht zu denken, „*man wird ja jetzt dafür bezahlt, das Problem zu lösen*“. Dann nämlich „*geht man da rein, sagt den Leuten: 'Mach das und das' und [...] hat eigentlich gar nicht verstanden, worum es geht*“. Wenn sie nicht ständig bevormundet werden, dann merken die Jugendlichen, dass sie eine Wirkung auf ihre Umwelt und das, was um sie herum passiert, haben. Nicht ernst genommen zu werden bzw. Bevormundung „*ist ja genau das, [...] was sie kennen, wogegen die sich auch Jahre lang gewehrt haben*“ (SE 19). Partizipation bedeutet, das eigene Interesse zu vertreten und die eigenen Maßnahmen mitgestalten zu können. Dafür bedarf es unbedingt Rückmeldeangebote und Partizipationsmöglichkeiten in den jeweiligen Trägerstrukturen. Rückmeldestrukturen wirken den blinden Flecken der Fachkräfte entgegen, die dadurch entstehen, dass gut eingespielte Fachkräfteteams schnell uneinsichtig bzgl. eigener Defizite gegenüber dem jungen Menschen werden. Die Fachkräfte brauchen die Bereitschaft sich selbst zu hinterfragen und zu korrigieren. Partizipation steigert zunehmend das Verstehen der eigenen Situation und der gesellschaftlichen Mechanismen, das Selbstwertgefühl und die Handlungsfähigkeit und erzeugt damit den Anreiz, sich an die Normen der Gesellschaft anpassen zu wollen. Partizipation bedeutet, dass die Gesellschaft nicht so viele Menschen verliert (SE 35).

4.8 Professionalität

„Wir brauchen klarere Bedingungen‘. So wird das dann formuliert, aber in der Regel geht’s um die Haltung zu diesen jungen Menschen.“

Professionalität bedeutet in der Arbeit mit dieser Klientel das eigene Handeln ständig zu hinterfragen, sich an Standards zu halten, eine professionelle Nähe zu leben, sich im Spannungsfeld von Nähe und Distanz sicher zu bewegen. Des Weiteren ist es erforderlich, sich mit den verschiedenen Rechtsgebieten, wie Jugendhilferecht, Strafrecht, Drogenhilferecht, Sozialhilferecht usw. gut auszukennen. Mit der Gesetzgebung stehen die Fachkräfte als Vertraute der Jugendlichen in ständiger Konfrontation. Zur Professionalität gehört insbesondere auch die Haltung gegenüber den Jugendlichen. Dies kann nicht erlernt und muss mitgebracht werden. Viele Aspekte der Arbeit, ob im Aushalten oder im Gestalten, sind Haltungsfragen. Nicht jede*r Sozialarbeiter*in kann die Haltung, welche von der Werkstatt Solidarität vertreten wird, auch leben. Allerdings kann die Haltung im Vorfeld einer Anstellung nicht festgestellt werden. Dies wird erst in der Praxis ersichtlich. Die Fachkräfte, welche sich schwer tun, die nötige Haltung gegenüber den Jugendlichen aufzubringen, fordern dann: „[...] [W]ir brauchen ein strukturierteres Arbeiten. Wir brauchen klarere Ansagen. Wir brauchen klarere Bedingungen.“ „So wird das dann formuliert, aber in der Regel geht’s um die Haltung zu diesen jungen Menschen“ (PH 41). Zur Professionalität gehört es weiterhin, sich seiner Rolle bewusst zu sein, die Privatheit zu schützen, trotzdem Privatperson zu bleiben und das Beziehungsverhältnis reflektieren zu können. „Ich bin keine große Schwester, keine beste Freundin, so, das heißt es gibt Grenzen.“ Dennoch bedarf es einer vertrauensvollen Beziehung, damit in kritischen Momenten auch gesagt werden kann: „Hier, das war jetzt nicht cool“ und die Jugendlichen das einordnen können. Eine Beziehung entwickelt sich. Sie verändert sich mit der Zeit und wird besser. Da werden dann auch gemeinsam ausgelassene Momente erlebt, „wenn man im Auto sitzt und zusammen zur Musik singt und sowas“ (KS 61-67). Weiterhin ist für die weitere Professionalisierung das sich selbst hinterfragen, der kollegiale Austausch sowie Kreativität und Fehlerbereitschaft nötig. Es passiert immer wieder in der Arbeit, dass gemerkt wird „Oh, das war jetzt nicht gut“. Professionalität bedeutet, dies gründlich zu hinterfragen und Alternativen zu suchen. Aber „einfach nur Methodenkasten [...], das KLAPPT nicht. Das klappt WIRKLICH nicht.“ In einer konkreten Situation kann man oft nur intuitiv handeln „und da muss ich das natürlich auch reflektieren. Und das ist okay, da auch mal ein Fehler zu machen. Und das kann man sich dann auch eingestehen: 'Okay, das war jetzt nicht die BESTE Lösung vielleicht, aber in dem Moment war das MEINE. Wie mach ich es nächstes Mal oder wie gehe ich jetzt damit um?'" (KS 61).

4.8.2 Belastungsfaktoren für die Fachkräfte

„Und dann weiß man, dem geht's gerade wirklich dreckig. Das ist schwierig auszuhalten.“
(KS 69)

Ein Belastungsfaktor in dieser Betreuungsarbeit ist die ständige Erreichbarkeit. Die betreuende Fachkraft weiß nie, wann sie von der*dem Jugendlichen aktiviert wird (PH 43). Gerade die Nacht- und Wochenendeinsätze sind intensiv. Eine Fachkraft braucht für sich Möglichkeiten, um zur Ruhe zu kommen, abzuschalten, und den Kopf freizubekommen (KS 69). Allerdings handelt es sich dabei nur um vordergründige Belastungen. Die tiefere Belastung liegt darin, dass die Fachkraft nie weiß, was hinter einer Tür los ist. Wenn sich auf Klopfen, Klingeln und Rufen niemand meldet und die Fachkraft beschließt, mit dem Betreuerschlüssel in die Wohnung zu treten, spielen sich für einige Sekunden Bilder im Kopf ab. Diese Momente sind extrem belastend (PH 43). Es sind die Schicksale, Erlebnisse, Rückfälle und aktuell krisenhafte Lebensumstände der Jugendlichen, die belasten. Das nimmt man mit nach Hause (KS 69).

4.8.3 Umgang mit Belastungen

"Situation verlassen, Eskalation vermeiden, Konflikt erstmal [...] verlassen. Total wichtig für die eigene Haltung [...] den Kids gegenüber."

Die Betreuungsarbeit ist so organisiert, dass die Jugendlichen immer von mindestens zwei Betreuer*innen betreut werden. So braucht niemand schwierige Situationen allein zu betreten und kann sich jederzeit Hilfe hinzuholen. Wichtig ist, dass die Teamarbeit funktioniert und die Sicherheit besteht, dass der Arbeitgeber, egal was auch passiert, hinter seinen Mitarbeiter*innen steht und diese niemals allein lässt (PH 45). Als Fachkraft ist auch wichtig, sich mit ausreichend Aus- und Ruhezeiten zu versorgen, *„nach Hause kommen! zur Ruhe kommen!“*. Das ist nicht immer einfach. Deswegen ist ein intensiver Austausch mit den Kolleg*innen und die Teilnahme an Supervisionen unverzichtbar. Diese Arbeit ist intensiv und wirkt auf den Menschen. Es dauert aber erfahrungsgemäß schon ein dreiviertel Jahr, bevor überhaupt eine tragfähige Bindung zu einer*einem Jugendlichen besteht. Dann merkt man auch, dass sie freier und ehrlicher im Erzählen werden. Vorher erwarten sie ständig irgendwelche Konsequenzen oder Vorwürfe, weswegen sie einem etwas vorgaukeln (KS 25). Für die Selbstsicherheit der Fachkräfte in schwierigen Situationen ist ein Antiaggressionstraining bedeutend. In solchen Situationen muss sie wissen was zu tun ist, um schnell zu reagieren: *"Situation verlassen, Eskalation vermeiden, Konflikt erstmal [...] verlassen. Total wichtig für die eigene Haltung [...] den Kids gegenüber"*. (KS 69).

4.8.5 Unterstützung vom Träger

„[...] *weil's tolle Menschen sind!*“

Die Mitarbeiter*innen der WSE bekommen alle unterstützenden Instrumente der Sozialen Arbeit, wie Supervision, Intervision, kollegiale Beratung, häufige Teamsitzungen und viel informeller Kontakt zwischen den Mitarbeiter*innen. Dafür wird auch ausreichend Raum gegeben. Je nach Belastung können die Kolleg*innen ihren Austauschbedarf anpassen. Pandemiebedingt gab es hier aktuell Einschränkungen. Die Corona-Beschränkungen haben in dieser Beziehung einiges kaputt gemacht. Im Anschluss muss wieder in das gegenseitige Vertrauen zur Herstellung von Urvertrauen investiert werden. Dazu gehört auch, dass der Träger viele Sachen macht, die den Mitarbeiter*innen Spaß machen, positive Akzente setzt und das *Wir-Gefühl* und den Zusammenhalt stärken. Mittlerweile erhält die Werkstatt Solidarität auf Grund ihrer Leistung und ihres Erfolgs zunehmend Anerkennung. Diese Anerkennung gehört so schnell wie möglich an die Kolleg*innen weitergeleitet, denen diese Leistung zu verdanken ist. Es sind die Betreuer*innen, die nachts rausfahren, in die Situationen gehen und Verantwortung für diese jungen Menschen übernehmen und tragen (PH 47). Eine gesellschaftliche Anerkennung wäre eine wichtige Unterstützung in dieser Arbeit, genauso wie eine angemessene und akademische Bezahlung. Geld ist zwar nicht alles. Aber derzeit ist das Gehalt die einzige Anerkennung, die es überhaupt in diesem Arbeitsfeld gibt. Es ist schmerzhaft zu sehen, dass diese höchst verantwortungsvolle und schwer belastende Arbeit von allen akademischen Tätigkeiten die am schlechtesten bezahlte ist. Das Leid, die Bilder und die Situationen prägen sich für das gesamte Leben ein und können nicht mehr abgelegt werden. Dafür, dass hier gesellschaftliche Verantwortung für teilweise sehr herausfordernde junge Menschen übernommen wird, wäre gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung angebracht. Allerdings besteht wenig Hoffnung, dass dies irgendwann der Fall sein wird (PH 49). Die Sozialarbeiter*innen, die trotzdem in diese Arbeit gehen, tun das, *„weil's tolle Menschen sind! Die Menschen, die mit unseren Jugendlichen Arbeiten, sind tolle Menschen, die nicht nur ihr eigenes Ego im Vordergrund haben, sondern eigentlich eine gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, die die Gesellschaft ihnen gar nicht zutraut. Ich möchte nicht in einer Welt ohne diese – DIESE, MEINE Sozialarbeiter leben“* (PH 51). Allerdings fehlt es nach wie vor an einer angemessenen gesellschaftlichen Anerkennung. Selbst besonders heroisierte soziale Berufe, wie das Pflegepersonal in der Pandemie, wird in der Not Anerkennung versprochen, welche nach gebannter Gefahr aber in den Sanden verläuft (PH 53).

„Dass wir MACHEN können, das Vertrauen haben, find ich halt auch super. [...] [M]an kann einfach [...] loslegen und den Kids halt Gehör geben und eine Stimme“ (KS 79)

Die Organisationsstruktur unterstützt die Arbeit der Betreuer*innen, indem Koordinator*innen und Co-Betreuer*innen bestellt sind, mit denen sich ausgetauscht, abgestimmt, der eigene Wissensstand aktualisiert werden kann und der Einzelne nicht

allein die gesamte Verantwortung trägt. Zudem wird den Mitarbeiter*innen seitens des Trägers sehr viel Vertrauen geschenkt, *"dass wir überhaupt unsere Arbeit so machen können. Das wir den Bedürfnissen der Kids so gerecht werden können, weil es wär anders gar nicht möglich, [...] da sind wir frei."* Das Arbeitsklima ist sehr familiär und das überträgt sich auf die Jugendlichen. Durch die Pandemie fallen derzeit allerdings viele gemeinschaftliche Aktivitäten aus. Die Hierarchie ist flach gehalten und *"das passt [...] zu der Grundarbeit einfach [...], dass man sehr auf Augenhöhe ist [...]"* (KS 76-79). In der WSE finden wöchentlich die Teamsitzungen statt. Weiterhin sind die gemeinsamen Sommer- und Weihnachtsfeste ein Faktor für den Zusammenhalt und für das Gefühl der Rückendeckung. Dann merken die Mitarbeitenden zwischendurch wieder: *„Ach krass, so viele Leute sind das mittlerweile werkstattweit“*. Dadurch, dass die WSE mit ihren einzelnen Standorten in den letzten Jahren stark gewachsen ist, fließt aber viel Kapazität in die Dynamik und das Finden der Teams. Das führt dazu, dass punktuell die Angebote der Selbstfürsorge zu kurz kommen. Und da auch die Fachkräfte, genau wie die Jugendlichen, sich erstmal kennenlernen und Beziehungen und Vertrauen aufbauen müssen, bleiben persönlich tiefgreifende, psychosoziale und emotionale Themen im Kontext der Arbeit, sowie das Zeigen von Schwäche, auf der Strecke. Die Pandemie verstärkt diesen Effekt (SE 31). Zusätzliche Unterstützung bedarf es generell immer bei behördlichen Sachen. Da kommen ständig neue Sachen. Bei Überleitungen z. B. gibt es Unterstützung in Form eines Ablaufplans. Auch bei den Umzügen, die von den Fachkräften gemeinsam mit den Jugendlichen durchgeführt werden, wird sich mehr Unterstützung gewünscht (KS 81). Einen zusätzlichen Bedarf an Supervision gibt es ggf. an den Außenstandorten, welche in den letzten Jahren durch das starke Wachstum etwas zu kurz kamen (SE 19).

4.9 Was braucht es für die Zukunft?

„Und das sie selbst auch sprechen können. Und nicht nur alle über sie, sondern sie selbst eben auch gehört werden können.“

Peter Heemann wünscht sich für die Zukunft, dass in der weiteren Entwicklung der Werkstatt Solidarität sich die Kreativität und der Ideenreichtum der Mitarbeiter*innen weiter entfalten wird. Die Mitarbeiter*innen sollen an dieser Klientel wachsen und gemeinsam eine Antwort finden, wie immer weniger Menschen an unserer Gesellschaft scheitern (PH 54-57). Eine Antwort darauf wäre Humanismus, mehr Menschlichkeit und weniger Habgier. Die Normierung der Existenz in Leistung, Module, ISO-Normen und Funktionalität verdrängt die Menschlichkeit. Der klassische Humanismus, der keine Dienstleistung sein kann, bleibt auf der Strecke. Daher können auch die Sozialarbeiter*innen, zumindest im klassischen Sinne, keine Dienstleister sein. Genauso wenig können Jugendliche *Kunden* sein. Sie sind Menschen. Kundenorientierung, Dienstleistung und Zertifizierbarkeit in der Sozialen Arbeit, wie sie derzeit debattiert werden, sind die Sargnägel ihrer Professionalität. Menschlichkeit ist nicht zertifizierbar (PH 59). Solange es Menschen gibt, wird diese Arbeit benötigt werden und kann, wie die Soziale Arbeit insgesamt, nicht überflüssig werden. Der Mensch wird nie ohne prekäre

Situationen, Missbrauch, Gewalt und Grenzverletzungen sein. Es wird immer erziehungsschwache Eltern geben. Es wird immer Kinder geben, die vernachlässigt oder sich selbst überlassen werden. Auch diese Aspekte gehören nun mal zum Menschsein dazu. *„Der Mensch ist nicht nur gut und den guten Menschen gibt es nicht“*. (PH 61)

Für Katrin Schadlowski stehen nächstes Jahr die ersten, von ihr betreuten, Überleitungen an das Jobcenter an. Sie wünscht sich den Fortbestand der Jugendkonferenz, *„also, dass das wirklich weiterläuft, weil das [...] ist ein ziemlich cooles Projekt.“* Auf Makroebene braucht die Gesellschaft in Zukunft mehr Offenheit. Es braucht noch sehr viel mehr Verstehen. Es besteht viel Unwissenheit und Oberflächlichkeit bei Menschen, die die Zusammenhänge nicht kennen. *„[...] [Der] Systemsprengerfilm, da sprechen mich einige immer drauf an: ‚Oh, ist das denn so schlimm?‘, [...] da fehlt viel Verständnis auch in der Breite.“* Weiterhin wäre die bundesweite Verbreitung des Konzepts des *intensivbetreuten Wohnens* wünschenswert. Auch in den Heimen ist noch Potential und es ist wichtig, *„dass die Kids sichtbarer werden. [...] Und das sie selbst auch sprechen können. Und nicht nur alle über sie, sondern sie selbst eben auch gehört werden können“* (KS 82-87). Weiterhin bedarf es sicherlich mehr Kommunikation mit den Behörden, denn *„die [Jugendlichen] fühlen sich einfach übergangen“*. Sie wollen mehr wahrgenommen und *„nicht über ein Kamm geschert“* oder *„in die Ecke gedrängt“* werden. Es geht um mehr Akzeptanz in der Gesellschaft. Ihnen sollte mehr zugehört werden. Statt der Auffassung zu sein *„Das ist jetzt [...] ein schlimmes Kind und das ist jetzt die Schlimmste der Schlimmsten“*, sollte man sich fragen: *„Warum ist das so? Was kann man machen?“* (KS 88-91). Es ist die Offenheit gegenüber den einfachen Dingen, die weiterhilft, *„einfach ZUHÖREN, WAHRNEHMEN, OFFEN sein, PERSPEKTIVE übernehmen. [...] Das sind so die BASICS, die mir immer wieder einfallen. [...] Raum geben. So, Individualität zulassen. Ja so, das sind so die Sachen, die für mich-also die eigentlich grundlegend sein SOLLTEN, in einer Gesellschaft, find ich. Und das FEHLT ganz oft noch“* (KS 93).

Es *„[...] braucht richtig richtig viel Flexibilität einfach auch [...] vom Hilfesystem“*. Um Exklusion zu verhindern, hat die Jugendhilfe, die Aufgabe, jungen Menschen zu ermöglichen, dass sie lernen können, mit diesen Normen umzugehen. Weiterhin braucht es flüssige Übergänge zwischen den Hilfen. Es braucht Bedingungslosigkeit in Bezug auf Wohnung, Versorgung und Hilfebedarfe. Es braucht erst eine Wohnung, bevor man sich um andere Probleme kümmern kann. Es braucht auch eine Offenheit und den Austausch in der Fachkräftewelt darüber, dass Hilfen immer nur für bestimmte Jugendliche passen und für andere braucht es andere Angebote. Es braucht einfach Fachkräfte und Institutionen, die sich die Mühe machen, zusammen mit den Jugendlichen passende Konzepte zu entwickeln, gegenüber den Strukturen durzusetzen und weiterzuentwickeln. Denn es geht um professionelle Arbeit, um das, was die pädagogischen Fachkräfte gelernt haben und deren Beruf ist. Und das kostet Geld. Die Fachkräfte sind dabei *„Dreh- und Angelpunkt von den großen Strukturen“*. Geld hilft, aber nur Geld allein reicht noch nicht aus, um alle Probleme zu lösen. Die Menschen müssen verstehen, *„was mit den Jugendlichen ist, warum die so sind und was man machen kann, damit die [...]“*

aufgefangen werden können. [...] Und da, finde ich, haben wir noch viel Luft nach oben [...].“ Im Moment scheint die Jugendhilfe nur diese „Normiertheit“ einfach zu reproduzieren. So können aber exkludierte Menschen nur noch weiter exkludiert statt inkludiert werden. Und da fehlt es noch an Wissen und Verstehen bei den Fachkräften. Es bleibt zu wünschen, dass die WSE irgendwann auch mal von außen kritisch betrachtet wird, denn *„IRGENDWAS hat die Werkstatt Solidarität ja GEMACHT. Und ich würde jetzt mal sagen, es ist halt, sich am Bedarf der Jugendlichen auszurichten [...] und sie dann zu begleiten, bis [...] [die] selbstständig genug sind oder [...] viele Fähigkeiten haben und dass sie zum Rest der Gesellschaft passen und da wieder andocken können.“* Und das muss rausgearbeitet werden, um es flächendeckend umsetzen zu können, damit es nicht nur eine lokale Lösung für Essen und um zu bleibt (SE 37).

4.10 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem Theorieteil finden sich im Konzept und den Strukturen und Arbeitsweisen der WSE wieder. Sie decken sich mit traumapädagogischen Standards.

Zur Begriffsklärung

Der Begriff Systemsprenger und ähnliche Bezeichnungen sind stigmatisierend. Das spiegelt sich deformierend in den Akten wider. Sie suggerieren Täterschaft und verschleiern Systemversagen. Sie suggerieren, dass der junge Mensch falsch ist. Dabei ist das System zu unflexibel. Es handelt sich um *Grenzverlasser* aus dem System. Sie sind durch andauernde Exklusion aus dem Jugendhilfesystem nachhaltig geschädigt. Die jungen Menschen empfinden ihre Situation als höchst belastend und traumatisierend, empfinden sich als Täter und Versager und verfestigen Schuld- und Schamgefühle. Sie werden vom Opfer ihrer Situation zum Täter gemacht. Sie fühlen sich schlecht und geben sich irgendwann, sich selbst überlassen, auf. Keine Bezeichnung wird den jungen Menschen in ihrer Individualität und Vielfalt gerecht. Diese verkennen zudem die oftmals sehr individuell entwickelten spezifischen Ressourcen und Fähigkeiten, wie z. B. eine ausgeprägte Empathie für Notleidende, Fürsorgebewusstsein, Überlebensfähigkeit und Prinzipientreue. Die Betroffenen definieren sich selbst nicht über solche Begrifflichkeiten. Für sie stehen diese Begriffe synonym für „Assi“. Die Selbstbezeichnung ist *Jugendliche*.

Zum Scheitern der Instanzen

Die Jugendhilfe scheitert an ihrer Unflexibilität und der Reproduktion normativer Erwartungen. Statt die Bedarfe und Verhaltensursachen zu ermitteln, wird das Scheitern wiederholt und die jungen Menschen durch die Einrichtungen gereicht. Es fehlt an Grundsätzlichem, wie sichere Orte, Partizipation, Einzelkonzepte und Nähe in der Beziehung. Familie, Schule und Jugendhilfe haben im Vorfeld versagt, die jungen Menschen sind durch Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung traumatisiert und ihnen wird keine Gelegenheit gegeben, sich anzupassen. Nötige Überlebensstrategien und Trigger führen zum Rausschmiss. Es fehlt das Fallverstehen in der Jugendhilfe. Verhaltensweisen gelten als Täterverhalten und Verantwortung wird abgeschoben.

Die scheiternde Fachkraft

Die jungen Menschen wirken auf die Fachkräfte herausfordernd, belastend, renitent und uneinsichtig. Das Anerkennungsbedürfnis der Fachkräfte bleibt unbefriedigt. Bestätigung von außen erfolgt ausschließlich über die erwartungsgemäß funktionierenden Kinder. Die Hilfe scheitert, wenn versucht wird, die Erwartungen der Jugendhilfe zu erfüllen oder das Richtige und Gute für die Kinder zu tun. Dazu kommt der Anspruch unfehlbar zu sein. Ziele können dann nur noch repressiv durchgesetzt und die Verantwortung für das Scheitern den Kindern aufgelastet werden. Es besteht die große Gefahr sich selbst von Gefühlen leiten zu lassen. Frustration ist die Folge und führt zur Exklusion der Betreuten.

Die professionelle Fachkraft

Professionalität basiert in dieser Arbeit auf der Haltung gegenüber den Jugendlichen. Für die professionelle Betreuung sind ein sicherer Umgang mit dem Spannungsfeld Nähe und Distanz, die professionelle Nähe, Bindungsbereitschaft, Reflexionsbereitschaft, die Einhaltung von Standards und gute Kenntnisse auf sämtlichen Rechtsgebieten erforderlich. Zur Professionalität gehört es, sich seiner Rolle bewusst zu sein, die Privatheit zu schützen, trotzdem Privatperson zu bleiben und das Beziehungsverhältnis reflektieren zu können. Weiterhin ist für die weitere Professionalisierung das Sich-Selbst-Hinterfragen, der kollegiale Austausch sowie Kreativität und Fehlerbereitschaft nötig. Eine professionelle Fachkraft übernimmt gesellschaftliche Verantwortung und gibt junge Menschen nicht auf. Sie lebt professionelle Nähe und stellt sich empathisch auf die Klientel ein. Sie reflektiert sich und kennt ihre eigenen Stärken, Schwächen, Unsicherheiten und Verletzlichkeit. Sie hält aus, hilflos und passiv zu sein, dass sie von Außenstehenden geringgeschätzt und als unprofessionell erklärt wird sowie von Klientel, Eltern und Gesellschaft nicht anerkannt zu werden. Sie hält ebenfalls aus, auf konventionellen Erfolg zu verzichten, sich selbst ohne klare Vorgaben zu organisieren und den massiven Erfolgs- und Legitimationsdruck gegenüber der Gesellschaft und dem Jugendamt bei gleichzeitig schlechter Bezahlung standzuhalten, ohne dabei zu frustrieren. Sie bezieht ihre Anerkennung aus sich selbst und dem Wissen um ihre Leistung. Sie leidet an Rückfällen und Scheitern ihrer Anvertrauten, bleibt dennoch kontrolliert und geduldig und verfällt nicht in eine WENN-DANN-Pädagogik. Sie arbeitet ihre Frustrationen, Selbstzweifel und Vorwürfe in Supervisionen auf, betreibt ein Höchstmaß an Selbstfürsorge und nimmt für sich selbst frühzeitig Hilfe in Anspruch. Sie entwickelt eine starke Persönlichkeit und ein hohes Selbstwertgefühl. Ihre *Haltung* zur Klientel ist akzeptierend, wertschätzend und aner kennend. Sie baut ihre Furcht vor der Klientel stetig ab, da sie sich bewusst wird, dass ihre Angstfiktionen den realen Gefahren überwiegen. Sie geht Nähe und Bindung ein und entwickelt und professionalisiert sich fortlaufend. Perspektivübernahme hilft ihr, Geduld und Verständnis für die Klientel zu entwickeln. Sie unterstützt und leitet kleinschrittig an. Sie nimmt sich Freiraum und Autonomie und verfügt über spezifisches Wissen und Fallverstehen. Sie nimmt eine (selbst)kritische Arbeitshaltung ein und ist geschult im Umgang mit Konflikten. Sie lernt mit der Zeit Situationen zu lesen, frühzeitig deeskalierend zu intervenieren, sowie

gelassen und authentisch zu bleiben. Diplomatische Fähigkeiten unterstützen die Hilfeverläufe. Sie bringt ihre eigene Persönlichkeit und Privatheit in die Arbeit ein, ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, reflektiert das eigene Benehmen, teilt Persönliches, bleibt menschlich und ehrlich, geht offen mit eigenen Fehlern und sensibel mit den Machtverhältnissen um. Sie geht Konflikte, Krisen, Rückfälle und Verschlechterungen mit. Antriebslosigkeit und depressive Tendenzen der Jugendlichen, Beziehungsverweigerung oder *push-me-pull-me-Bindungen* erschweren die Arbeit, werden aber mitgegangen. Zudem ist die Fachkraft fehlerhaft, macht aber alles richtig, wenn sie unter keinen Umständen das kontinuierliche Beziehungsangebot abbrechen lässt und parteilich bleibt.

Arbeitsziele

Es bedarf keiner Rechtfertigung oder Erklärung, um gesellschaftliche Verantwortung für junge Menschen zu übernehmen und sie nicht aufgeben zu wollen. Humanismus und Menschlichkeit erfordern es, dass erwachsene Menschen den jungen Menschen den Sinn, Spaß und die Freude im Leben und in unserer Gesellschaft aufzeigen. Es erfordert, sich für Kinderrechte stark zu machen. Es ist gut und selbstverständlich, junge Menschen nicht sterben zu lassen und ihnen ein gutes, freies und individuelles Leben ohne Exklusion ermöglichen zu wollen. Diese Arbeit wirkt darauf hin, dass junge Menschen zur Anpassung an gesellschaftliche Normen motiviert werden, damit sie sozialverträglich existieren können.

Umsetzung

Auf Druck durch unrealistische Regeln, Maßnahmen und Ziele wird verzichtet. Vertrauen bildet die Basis institutioneller Strukturen und Arbeitsweisen (Vertrauenspyramide). Fachkräfte haben Freiräume und Möglichkeiten und geben den Jugendlichen das *Urvertrauen*, als zentraler Wirkfaktor, zurück. Grundbedürfnisse werden bedingungslos gedeckt. Veränderungen werden durch engmaschige Begleitung und Anleitung erreicht. Die Arbeit ist ressourcenorientiert ausgerichtet. Eine Verselbstständigung braucht Zeit, aber oft sind die Maßnahmendauern zu kurz und die Überleitungen erfolgen zu früh.

Erfolgsfaktoren

Die WSE hat mit dem Konzept des *intensivbetreuten Einzelwohnens* bundesweit die geringste Abbrecherquote, weil sie fragt "*Was brauchen die Jugendlichen?*" und "*Was muss eine Fachkraft mitbringen?*". Erfolg ist in dieser Arbeit,

- wenn „*Schadensfälle*“ entstehen, d. h., dass junge Menschen nicht sterben,
- wenn junge Menschen positive Erfahrungen mit Erwachsenen machen,
- wenn junge Menschen von der Straße und der Nadel wegkommen und
- wenn sie eigenständig Leben und Wohnen können, ohne andere zu schaden.

Für eine gelingende Arbeit braucht es

- eine akzeptierende und langatmige Jugendhilfe,
- einen Rahmen, in dem Sicherheit gegeben wird und Vertrauen entstehen kann,
- ein Höchstmaß an Beziehungskontinuität und
- dass Hilfen in keinem Fall seitens des Trägers abgebrochen werden

Weitere Faktoren sind: Sehr viel Zeit und Freiraum, Unternehmungen ohne Druck, Möglichkeiten für Individualität und Partizipation, Verfügbarkeit der Betreuer*innen, Freiraum, um sich selbst zuschneiden zu können und ein Stück weit Normalität.

Partizipation

Ohne Partizipation können keine passenden Hilfen konzipiert werden. Junge Menschen entscheiden bereits selbst, was sie mitgehen und was sie verlassen. Partizipation ist, die Entscheidungen der jungen Menschen mitzugehen und Angebote zu machen, zwischen denen der junge Mensch frei das für ihn passende wählen kann. Wirkungsvolle Partizipation beinhaltet Eigenständigkeit, Entscheidungsmöglichkeiten, Augenhöhe und Einbindung in Entscheidungen. Dafür braucht es Vertrauen statt Bevormundung und Rechtfertigung. Partizipation bedeutet viel Aufwand, Austausch, Auseinandersetzung und Konflikte. Es bedeutet, die jungen Menschen über alles sie Angehende zu informieren, sie aufzuklären, sie zu beteiligen und die eigenen Absichten, Arbeitsweisen und Strukturen transparent zu machen. Zur Partizipation gehört auch die Bereitschaft, sich dem Frust der Jugendlichen anzunehmen und Streits und Konflikte (pädagogisch) mitzugehen. Partizipation bedeutet, dass die jungen Menschen gehört, verstanden und ernst genommen werden und sie professionelle Hilfe annehmen dürfen, ohne stigmatisiert zu werden. Es bedeutet, als junger Mensch das Gleiche wollen zu dürfen, wie alle anderen in dem Alter. Es bedeutet, dass Fachkräfte sich nicht anmaßen, wissen zu wollen, was gut für die jungen Menschen ist, und stattdessen versuchen, sie zu verstehen, gemeinsam mit diesen an Lösungen zu arbeiten. Partizipation bedeutet die Erfahrung, auf die Umwelt wirken zu können und einen Wert zu haben. Partizipation bedeutet, das eigene Interesse zu vertreten und die eigenen Maßnahmen mitgestalten zu können. Dafür bedarf es unbedingt Rückmeldeangebote und Partizipationsmöglichkeiten in den jeweiligen Trägerstrukturen. Rückmeldestrukturen wirken den blinden Flecken der Fachkräfte entgegen. Die Fachkräfte brauchen die Bereitschaft sich selbst zu hinterfragen und zu korrigieren. Partizipation steigert zunehmend das Verstehen der eigenen Situation und der gesellschaftlichen Mechanismen, das Selbstwertgefühl und die Handlungsfähigkeit und erzeugt damit den Anreiz, sich an die Normen der Gesellschaft anpassen zu wollen. Partizipation bedeutet, dass die Gesellschaft nicht so viele Menschen verliert.

Belastungen und Unterstützung vom Träger

Erschöpfend können die ständige Erreichbarkeit, Nacht- und Wochenendeinsätze und Konfliktsituationen sein. Das kann aber aufgefangen werden. Mitgefühl, Mitleid, Sorge und Angstmomente können in dieser Arbeit jedoch nicht verhindert werden. Daraus entstehen die sehr viel tiefer greifenden Belastungen, die mit nach Hause genommen

werden. Manches begleitet die Fachkräfte für den Rest ihres Lebens. Damit die Betreuer*innen mit den Belastungen umgehen können, bedarf es Co-Betreuer*innen für jeden Fall. Durch stetigen kollegialen Austausch und wöchentliche Teambesprechungen wird kontinuierlich Sicherheit und Klarheit für jeden Fall hergestellt. Die Abgrenzung des Privatlebens, Ausgleichsaktivitäten, Auszeiten, Teilnahme an Supervisionen und Verantwortung abgeben können sind für die Selbstfürsorge unerlässlich. Auch eine tragfähige Beziehung und den geschulten Umgang in Eskalationssituationen geben Sicherheit und Entlastung. Der Träger muss Instrumente der Unterstützung und Selbstfürsorge sowie spezifische Schulungen anbieten. Die Mitarbeitenden brauchen Zutrauen, Gestaltungs- und Handlungsfreiräume (Vertrauenspyramide). Es ist wichtig, dass der Träger seinen Erfolg an die Betreuer*innen weitergibt, diese als „tolle“ und wertvolle Menschen begreift, deren Verantwortung und Belastungen anerkennt und wertschätzt sowie über gemeinschaftliche Aktivitäten den Zusammenhalt und das Wir-Gefühl stärkt. Dies schützt und unterstützt die Mitarbeitenden und überträgt sich auf die jungen Menschen. Der Träger sollte sich darüber hinaus auch gegenüber der Gesellschaft für mehr Anerkennung und eine deutlich bessere Bezahlung einsetzen.

Was braucht es in der Zukunft

Es braucht in unserer Gesellschaft mehr Humanismus und Menschlichkeit und weniger Habgier. Es braucht eine professionelle Soziale Arbeit, die gesellschaftliche Verantwortung für Menschen übernimmt und keine zertifizierbare Dienstleistung für normierte Kunden. Dieser Professionalität wird es immer bedürfen, da Menschen nie frei von Krisen, Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen sein werden, weil es immer erziehungsschwache Eltern und immer vernachlässigte und sich selbst überlassende Kinder geben wird. Es braucht Konzepte, wie das *intensivbetreute Einzelwohnen*, und Träger, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und bereit sind, neue Wege zu gehen. Die Jugendhilfe braucht Kreativität und Ideen, um Antworten zu finden, wie weniger Menschen an unserer Gesellschaft scheitern. Wohnungslosigkeit junger Menschen kann vermieden werden, indem die Kinderrechte vollumfänglich und bedingungslos angewandt werden und die gesellschaftliche Verantwortung für die Erziehung übernommen wird. In der Gesellschaft braucht es dafür Aufklärung und Inklusionsbereitschaft. Aber auch die Fachkräftewelt muss sich für diese Themen öffnen, gelingende Ansätze kritisch aufnehmen und viel stärker in den Austausch gehen. Die Fachkräfte müssen sich dabei als Dreh- und Angelpunkt der großen Strukturen verstehen, um bedarfsgerechte Hilfen unter vorherrschenden Gegebenheiten zu gestalten. Die jungen Menschen sind dabei partizipativ einzubeziehen. Das Hilfeangebot des *intensivbetreuten Einzelwohnens* füllt eine Lücke im Hilfesystem. Der Bedarf erfordert eine bundesweite flächendeckende Verbreitung des Konzepts.

5 Fazit

Das Scheitern der Hilfe erfolgt, wenn sie, auf den Fall bezogen, unpassend sind. Familie, Schule und Jugendhilfe sind daran im Vorfeld gescheitert. Es liegt aber nicht an den Möglichkeiten – Lösungen gibt es. Die Anbindung von exkludierten jungen Menschen ist

in erster Linie eine Haltungsfrage. Dass die Jugendhilfe sich nicht diversifiziert und keine passenden Angebote konzipiert, liegt zum einen daran, dass sie durch jahrzehntelange Ökonomisierung regelrecht betäubt (dem jungen Menschen gegenüber taub) wurde und zum anderen, dass der Fehler im jungen Menschen und nicht im System gesehen wird. Stigmatisierende Termini, Zuschreibungen und Aktenberichte verfestigen diese Perspektive. Fehlende Reflexion und fehlendes Fallverstehen sind Folgen der Entprofessionalisierung der Jugendhilfe. Sie dogmatisiert und reproduziert normative Erwartungshaltungen. Diese werden unter dem Deckmantel der Würde (Kindeswohl) und vermeintlicher Professionalität, i. S. von ökonomischer Effizienz und fachärztlicher Diagnostik⁴, repressiv durchgesetzt. Die Kinder, die nicht nach diesen Erwartungen funktionieren, werden in einer zirkulären *Abwärtsspirale* von Bestrafungen, Sanktionen und Einschließungen letztlich aus dem Hilfesystem und aus der Gesellschaft exkludiert. Die deutsche Gesetzgebung stützt diese Entwicklung und verwehrt unseren Kindern seit nun rund 30 Jahren den vollumfänglichen Zugang zu ihren Grundrechten. Partizipation und Inklusion bleiben leere Lippenbekenntnisse. Konkret scheitern die Fachkräfte an fehlendem Fallverstehen und Wissen, normativen Erwartungshaltungen und ihren Bedürfnissen. Sie wollen anerkannt und fehlerfrei sein und *Gutes* tun. Sie erleben aber die jungen Menschen als herausfordernd, belastend, renitent und uneinsichtig. Ziele können nur repressiv durchgesetzt werden. Misslingen und ausbleibende Anerkennung frustrieren. Die Kinder, die nicht erwartungsgemäß funktionieren, können nur noch exkludiert werden. Ihnen wird dann die Verantwortung für das Scheitern aufgelastet. Diese Dynamik schädigt die Kinder schwer und nachhaltig.

Die Grundhaltung von Partizipation, Humanismus und Offenheit in der Jugendhilfe sind unerlässlich, um diesen Mechanismen zu entrinnen. Träger und Fachkräfte müssen den Kindern zuhören und gemeinsam passende Hilfeangebote konzipieren. Die Lösungen liegen in den Fragen "*Was brauchen die Jugendlichen?*" und "*Was muss eine Fachkraft mitbringen?*". Die Werkstatt Solidarität Essen gGmbH (WSE) hat auf diese Art einen ungedeckten Bedarf aufgegriffen und aus langjähriger Erfahrung mit Straßenkindern ihr Konzept mit dem Schwerpunkt *intensivbetreutes Einzelwohnen* in Essen und Umgebung etabliert. Der Bedarf ist enorm, so dass die WSE innerhalb weniger Jahre auf eine Stärke von aktuell über 200 langfristige Intensivbetreuungen, davon 130 im Einzelwohnen, angewachsen ist. Die Haltung des Trägers und seine Strukturen sowie die Arbeitsweisen sind an den Bedarfen und der Würde der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und

⁴ Lt. Conen (2021) nehmen die Bemühungen um die Einflussnahme von Mediziner*innen in der Jugendhilfe stark zu. Das hängt zusammen mit dem Wunsch nach detaillierten Handlungsanweisungen in Kinderschutzfällen. Verstärkt wird dies durch Kostendruck und demographische Verschiebung. Zunehmendes linear-kausales Denken in der Gesellschaft führt zur Vernachlässigung der Rahmenbedingungen und kontextuellen Zusammenhängen. Die medizinische Diagnostik trennt psychologische Probleme von Person und Kontext und liefert einfache, schablonisierte Lösungen. Die mediale Fokussierung und Stigmatisierung betroffener Kinder und Jugendlicher als Täter bzw. *Problemfälle* und *Systemsprenger*innen* setzen Politik und Jugendhilfe zusätzlich unter Handlungsdruck (vgl. Conen, 2021).

decken sich mit den Ansätzen und Standards der Traumapädagogik⁵. Neben der humanistischen Grundhaltung beruht das Verständnis von Professionalität auf Fallverstehen und spezifischem Wissen, Bedarfsorientierung, die Annahme des guten Grundes, der sichere Ort, Partizipation und Selbstbemächtigung, Spaß und Freude und Selbstfürsorge. Das bedeutet zum einen, dass die Wirkung des WSE-Konzeptes sich auf Basis der etablierten Traumpädagogik fundiert und empirisch begründen lässt und zum anderen, dass bestätigt wird, dass ein hohes Maß an Partizipation (*echte Partizipation*) außerordentlich wirkungsvoll und darum absolut praxisrelevant ist. Ein geringes Niveau zeigt dagegen keine Wirkung und verlangt Repressionen. Echte Partizipation ermöglicht, dass der junge Mensch für sich passende Angebote frei auswählen kann, und korreliert mit der akzeptierenden, wertschätzenden und anerkennenden Haltung, der Selbstfürsorge und einem Rahmen von Sicherheit und Vertrauen für Fachkräfte und Adressat*innen. Die empirischen Befunde der Traumapädagogik und gelingende Alternativkonzepte zur konventionellen Jugendhilfe, wie das WSE-Konzept, zeigen, dass freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe nicht begründbar sind und vermeidbare Grundrechtsverletzungen begehen. Am Beispiel der WSE wird wieder deutlich, dass es längst möglich und überfällig ist, die vollumfänglichen Kinderrechte anzuerkennen und im Grundgesetz zu verankern. Die steten Bemühungen der vermeintlichen SGB VIII Reformen allein werden unseren Kindern noch nicht gerecht.

Das Gelingen setzt voraus, dass zuvorderst und bedingungslos die Grundbedürfnisse nach Leben, Wohnen, Grundversorgung und emotionale Versorgung gedeckt werden. Die betroffenen jungen Menschen brauchen die Sicherheit, so angenommen zu werden, wie sie sind. Das ist nebenbei auch der einzige Weg, um der unantastbaren Würde dieser jungen Menschen und geltendem Kinderrecht gerecht zu werden. Normative Erwartungen werden so lange zurückgestellt, bis die jungen Menschen dafür zugänglich sind. Das erfolgt über eine langfristige, intensive Beziehungs- und Vertrauensarbeit und ein Höchstmaß an Beziehungskontinuität. Der junge Mensch wird nicht allein gelassen. Entscheidend dafür ist, dass die Maßnahme seitens des Trägers unter keinen Umständen abgebrochen wird, die Betreuer*innen spezifisch geschult und jederzeit erreichbar sind und bei Wohnungsverlust die Betreuung ambulant fortgesetzt wird. Deviante und Delinquente Verhaltenseisen sind nachvollziehbar und dürfen nicht zum Abbruch führen.

Die Fachkräfte sind Dreh- und Angelpunkt im gesamten Hilfesystem. Deren Haltungen und Professionalitätsverständnis sind entscheidend für die (Über-)Lebenschancen und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen jungen Menschen. Das Wichtigste, was die Fachkräfte mitbringen müssen, ist eine humanistische und offene Grundhaltung, um eine *Herzkompetenz* in Anlehnung an Baer (2019) auszubilden. Das ist wichtig für die Entwicklung von Fallverstehen und einer empathischen Haltung gegenüber der Klientel.

⁵ Die Grundhaltung der Traumapädagogik nach den BAG-Standards sind im Wesentlichen *die Annahme des guten Grundes, Wertschätzung, Partizipation, Transparenz und Freude und Spaß*. Diese Aspekte finden sich auch in anderen Beschreibungen und Modellen von u. a. Viktor Frankl, A. Antonovsky, Rogers und Maslow und Fonagy (vgl. Weiß, et al., 2013, S. 106 ff.).

Alle weiteren, fast schon übermenschlichen, Anforderungen an die Fachkräfte, sind nicht von vornherein und vollumfänglich erfüllbar. Entscheidend ist das Maß an Selbstwertgefühl und der Umgang mit sich selbst bei Ohnmacht, Nicht-Gelingen, persönlichen Grenzen und Grenzverletzungen, Fehlern und Geringschätzung. Die wichtigste Aufgabe nach der Deckung der Grundbedürfnisse besteht für die Fachkräfte in einem Höchstmaß an Beziehungskontinuität, Erreichbarkeit und Bindungsgestaltung. Freizeitaktivitäten ohne Druck, Spaß und Freude bauen Ressourcen auf und haben eine wichtige Funktion bei der Bewältigung von Belastungen. Daran kann eine engmaschige Begleitung und Anleitung anschließen, die auf eine sozialverträgliche Verselbstständigung hinwirkt. Ansonsten braucht die Fachkraft selbst auch einen hohen Grad an Ver- und Zutrauen, Schutz, Entlastung, Zugehörigkeit, Anerkennung und schöne Gemeinschaftsaktivitäten durch den Träger und die Bereitschaft zur Selbstfürsorge, Supervision, (Selbst)Reflexion, Selbstorganisation und Weiterbildung. Unter diesen Bedingungen findet ein „*toller*“ Mensch als pädagogische Fachkraft einen guten Zugang zu dieser großartigen Arbeit und kann sich fortlaufend professionalisieren.

Der Träger ist verantwortlich dafür, dass professionelle Arbeit der Fachkräfte ermöglicht wird und Hilfeangebote gelingen können. Wie bereits beschrieben, brauchen Mitarbeitende und Adressat*innen einen Rahmen der Sicherheit, des Vertrauens und der Freude. Eine Möglichkeit zu institutioneller Umsetzung ist die Strukturierung nach der *Vertrauenspyramide* (siehe Kap. 3.2), welche wesentlich zum Erfolg der WSE beiträgt. Sie ermöglicht, dass das Urvertrauen mithilfe institutioneller Mechanismen an die jungen Menschen zurückgegeben werden kann. Der Träger ist weiterhin dafür verantwortlich, dass die Fachkräfte spezifische Schulungen und ausreichend Ressourcen (Zeit, Raum, Mittel, Geld), Frei- und Handlungsraum, Unterstützung und Anerkennung erhalten. Der Träger sollte zudem das Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl durch Angebote und Aktivitäten stärken. Die Fachkräfte sind starken physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt und müssen auf einem hohen Niveau Selbstfürsorge betreiben. Dafür trägt der Träger die Verantwortung und muss alle Unterstützungsinstrumente der Sozialen Arbeit, wie Super- und Intervision, Teambesprechungen und kollegialen Austausch, regelmäßig und nach Bedarf zur Verfügung stellen, Koordinatoren und Co-Betreuer*innen bestellen und den Bedürfnissen und Ideen der Fachkräfte Gehör und Raum geben.

Die Jugendhilfe ist für ihre Schützlinge verantwortlich. Freiheitsentzug und Exklusion werden dieser Verantwortung nicht gerecht, verstoßen gegen geltendes Kinderrecht und entheben sich jeder Begründbarkeit. Konventionelle Hilfen passen für viele, aber nicht für alle. Es braucht bedarfsgerechte Lösungen vor Ort, statt ein *Versandt* von *Problemfällen* in spezialisierte Einrichtungen. Die Bedingungen einer *gelingenden Praxis* für *die anderen* können in der Jugendhilfe als professionelle Soziale Arbeit in Deckung mit der Traumapädagogik hergestellt, fachlich gerechtfertigt und die Wirkung empirisch belegt werden. Gelingende Angebote sind bundesweit in dieser Form aber kaum zu finden. Spezifische Hilfeangebote, wie dass *intensivbetreute Einzelwohnen*, können partizipativ auf die Bedarfe der Zielgruppen zugeschnitten und dynamisch und kontinuierlich

weiterentwickelt werden. Sie sind Antworten auf Probleme und Bedarfe. Junge Menschen, die gesellschaftlich nicht mehr angebunden sind, können erreicht und in ein sozialverträgliches Leben in unserer Gesellschaft geleitet werden. Das Hilfeangebot des *intensivbetreuten Einzelwohnens* füllt eine Lücke. Der Bedarf erfordert eine flächendeckende Verbreitung solcher Konzepte. Es handelt sich um einen inklusiven Akt, der Humanismus, Offenheit und Verständnis durch unsere Gesellschaft bedarf.

Entkoppelte Kinder und Jugendliche können gesellschaftlich angebunden und eine gelingende Praxis Sozialer Arbeit in dieser Hinsicht gestaltet werden, indem diese jungen Menschen *ERNSTGENOMMEN* werden, ihnen *ZUGEHÖRT* wird und mit ihnen *ZUSAMMEN* passende Angebote entwickelt und im Rahmen einer *traumasensiblen, humanistischen* und *professionellen Sozialen Arbeit* umgesetzt werden.

Ausblickend soll angemerkt werden, dass für die Professionalisierung von pädagogischen Fachkräften es bereits in der Ausbildung an traumapädagogischen Grundlagen, Fallverstehen und spezifischem Wissen, z. B. zu den Werdegängen der Betroffenen und den Ursachen von Drogenkonsum Minderjähriger, fehlt. An Hoch- und Berufsschulen besteht hier Nachholbedarf. Zudem steht noch eine fundierte Erhebung zu Ausmaß und Bedarfe der sogenannten Systemsprenger*innen und Straßenkinder aus. Weitere Forschungsbedarfe in diesem Feld können in Untersuchungen und Erhebungen liegen zu 1. präexklusive Ansätze in der pädagogischen Umwelt (Familie, Schule, Jugendhilfe), 2. Ausmaß und Folgen in Bezug auf Kinder in suchbelasteten Familien, 3. stigmatisierende und exkludierende Strukturen und Mechanismen von Verwaltung und öffentlichen Trägern, 4. Organisationsinstrumente zur institutionellen Übertragung bedarfsorientierter Haltungen und Arbeitsweisen (z. B. *Vertrauenspyramide*) und 5. Ausmaße und Auswirkungen der Einflussnahme von Pharma und Medizin in der Jugendhilfe.

6 Literatur

- AGJ. (2021). „Kurz vor dem Zieleinlauf – Weiterentwicklungschancen im SGB VIII nutzen“. *Stellungnahme zum KJSG-RegE 2020 der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. 11. Februar.
- Alsago, E., Conen, M.-L., Fritsche, K., Kedves, A., Kubisch-Piesk, K., Meyer, M., . . . von Wölfel, U. (2020). <http://meinglashaus.de>. Abgerufen am 27. Mai 2021 von Offener Brief zu den parlamentarischen Beratungen des Entwurf eines „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“: <http://meinglashaus.de/wp-content/uploads/2021/04/SGB-VIII-Offener-Brief-Kinder-und-Jugendhilfe-final-1.pdf>
- Baer, U. (2019). *Was hochbelastete Kinder brauchen. Praxishandbuch für die Begleitung und Betreuung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- BAG OKJE. (23. März 2021). www.fjb-online.de. (F. J. V., Hrsg.) Von Partnerschaftlichkeit in der Jugendhilfe: <https://www.fjb-online.de/partnerschaftlichkeit-in-der-jugendhilfe> abgerufen
- BAG Streetwork. (25. Oktobe 2020). *Junge, sozial benachteiligte Menschen im Blick. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V. zum KJSG-RefE vom 05.10.2020*. (BAG Streetwork. Monile Jugendarbeit e. V., Hrsg.) Von www.bag-streetwork.de: https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/BAG_Streetwork_Stellungnahme_KJSG_RefE_2020.pdf abgerufen
- Baumann, M. (2019). *Kinder, die Systeme sprengen. Band 2. Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.
- Baumann, M., & Macsenaer, M. (Juni 2021). Bis an die Grenzen und einen Schritt weiter. Aktueller Forschungsstand zur Jugendhilfe mit riskant agierenden jungen Menschen und "Systemsprengern". *unsere jugend*, S. 242-252.
- Beierle, S., & Hoch, C. (2017). *Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen*. Deutsches Jugendinstitut e.V. Augsburg: Himmer GmbH Druckerei und Verlag.
- BMFSFJ. (7. August 2021). *Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)*. (S. F. Bundesministerium für Familie, Herausgeber) Abgerufen am 19. Mai 2021 von www.bmfsfj.de: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>
- Bundesregierung. (2020). *16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Butterwege, C. (Januar 2021). Kinderarmut in Deutschland. *Extrablick*, S. 19-23.

- CDC, C. f. (13. Mai 2014). *www.cdc.gov*. Abgerufen am 08. August 2021 von Injury Prevention & Control: Division of Violence Prevention: <http://www.cdc.gov/violenceprevention/acestudy/index.html>
- Conen, M.-L. (Juli 2021). Beidseitig gepflegte "Feindschaft" zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Soziale Arbeit*, S. 242-251.
- Donath, P. B. (Februar 2020). Corona und Kinderrechte - über die Aufnahme ausdrücklicher Rechte von Kindern ins Grundgesetz zur Stärkung von Eltern und Kindern. *FORUM Jugendhilfe*, S. 11-17.
- Dörr, M., & Kratz, D. (Januar 2018). "Vergessene Kinder". Zur Einleitung in der Schwerpunkt . *Sozial Extra*, S. 24-25.
- Dörr, M., & Kratz, D. (19. Juni 2020). Die Therapeutisierung des Sozialen. *Sozial Extra*, 4 2020, S. 206-208.
- Emde, M. (1973). *MOMO*. Stuttgart: Thienemanns Verlag.
- Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
- Grawe, K. (2004). *Neuropsychotherapie*. Göttingen. Bern. Toronto. Seattle. Oxford. Prag: Hogrefe.
- Gundrum, K. (2021). Exklusion und Schädigung durch Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe. *neue praxis*, 51. Jahrgang 2021/Heft 2, S. 106-117.
- Heemann, P. (14. März 2019a). Gedächtnisprotokoll. Gespräch mit Peter Heemann vom 14. März. (M. Zechelius, Interviewer)
- Heemann, P. (27. März 2019b). Gedächtnisprotokoll. Gespräch mit Peter Heemann vom 27. März 2019. *Interview mit Pelle - Studienvorleistung zum Modul 'Grundlagen des Rechts'*. (M. Zechelius, Interviewer)
- Heemann, P. (01. Oktober 2020a). Gedächtnisprotokoll. Gespräch mit Peter Heemann vom 1. Oktober. (M. Zechelius, Interviewer)
- Helsper, N., Arnold, J., & Kemner, K. (April 2021). Ansätze für eine wirkungsorientierte Versorgung suchtblasteter Familien. *unsere jugend*, 73. Jahrgang 4|2021, S. 146-156.
- Hoch, C. (2017). *Straßenjugendliche in Deutschland - eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Endbericht - zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase*. Halle (saale): Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Hoops, S. (Februar 2020). Der Umgang mit delinquenten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. Weit mehr als Geschlossene Unterbringung! *unsere jugend*, 2/2020, 50-56.
- JB 2015. (2016). *Jahresbericht 2015*. (W. S. gGmbH, Hrsg.) Von www.werkstatt-solidaritaet-essen.de: <https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/traegerbeschreibung/jahresberichte> abgerufen
- JB 2017. (2018). *Jahresbericht 2017*. (W. S. gGmbH, Hrsg.) Von www.werkstatt-solidaritaet-essen.de: <https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/traegerbeschreibung/jahresberichte> abgerufen

- Kieslinger, D., Dressel, M., & Haar, R. (Hrsg.). (2021). *Systemsprenger*innen Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- KJRV. (2020). *Erfahrungen mit Geschlossener Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Jugendhilfe und Psychiatrie. Von Betroffenen für Betroffene*. (Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V., Hrsg.) Dresden.
- Klein, M. (Januar 2018). Im Dunkelfeld von Versorgung, Bildung und Qualifizierung? Kinder von Suchtkranken. *Sozial Extra*, S. 31-35.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Kunstreich, T. (11. Dezember 2018). *Für eine Heimkampagne 3.0! Artikel (lang)*. Von www.dgsa.de:
https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Ausw_Artikel_lang_fin.pdf abgerufen
- Lammers, M. (24. Juli 2019). Gewalt als Berufsrisiko. *Sozial Extra*, 4 2019, S. 290-294.
- logo! ZDF HR Kinder und Jugend. (2019). *Die Rechte der Kinder. von logo! einfach erklärt. 5. Auflage*. (S. F. Bundesministerium für Familie, Hrsg.) Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.
- Macsenaere, M. (2016). Partizipation. In W. Weiß, T. Kessler, & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch Traumapädagogik* (S. 106-114). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mielke, H. (Januar 2018). Größter anzunehmender Unfall. Bundespolitik scherte sich lange nicht um Millionen Kinder suchtkranker Eltern. *Sozial Extra*, S. 26-30.
- Mögling, T., Tillmann, F., & Reißig, B. (2015). *Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland*. (V. S. Deutschland, Hrsg.) Düsseldorf.
- MOMO. (19. Mai 2020). *6. Bundeskonferenz der Straßenkinder*. (M. -T. youth, Herausgeber) Abgerufen am 03. Mai 2021 von www.momo-voice.de:
<https://www.momo-voice.de/aktivitaeten/bundeskonferenz-der-stra%C3%9Fenkinder/6-bundeskonferenz-2020/>
- MOMO NRW (Hrsg.). (2021). www.werkstatt-solidaritaet-essen.de. Abgerufen am 22. August 2021 von MOMO: <https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/momo>
- Neupert, A. (Februar 2021). Kein Platz für "Systemsprenger" im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz? Eine Bewertung mit Hinblick auf die Bedarfe von entkoppelten jungen Menschen. *unsere jugend*, S. 80-86.
- Niebauer, D., Klug, W., & Wolf, M. (Oktober 2020). Wie können Implementierungen von Innovationen gelingen? Erkenntnisse einer Evaluationsstudie in einem Jugendamt zur "Wirkungsorientierten Steuerung" der Kinder und Jugendhilfe. *unsere jugend*, S. 424-432.

- Permien, H. (2010). *Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? Zentrale Ergebnisse der DJI-Studie "Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe"*. (D. Jugendinstitut, Hrsg.) München: Deutsches Jugendinstitut.
- Redemann, B. (März 2019). Was sagen junge Menschen zu ihren Erfahrungen mit Freiheitsentzug in Jugendhilfe und Psychiatrie? *FORUM für Kinder und Jugendarbeit*, 39-42.
- Rieger, J. (2019). Die individuelle Basis für Partizipation: Haltung und Fachkompetenz. In G. Straßburger, & J. Rieger (Hrsg.), *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*, 2. überarb. Aufl. (S. 56-73). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rogers, C. (1981). *Der neue Mensch*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Rothenburg, E.-M. (2021). *Forum Kindeswohl. Fachliche Perspektiven zur Entwicklung eines integrativen Begriffs*. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sarto-Jackson, I. (September-Oktober 2020). Neurobiologische Grundlagen sozialer Bindung. *Soziale Arbeit*, S. 333-339.
- Schadlowski, K. (24. Januar 2020). *Masterarbeit. Dezentrale Heimerziehung als innovative Form der Hilfen zur Erziehung? Eine Nutzer/innenforschung zur Werkstatt Solidarität Essen gGmbH*. Abgerufen am 25. August 2021 von [www.werkstatt-solidaritaet-essen.de: https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/images/ws-bilder/Schadlowski_Katrin_MA.pdf](https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/images/ws-bilder/Schadlowski_Katrin_MA.pdf)
- Schildt, N., & Huber, J. (Januar 2021). Junge Menschen erwarten mehr Beteiligung von einer modernisierten Kinder- und Jugendhilfe. Partizipation als Recht und Ressource in der Heimerziehung. *unsere jugend*, 73. Jahrgang 1|2021, S. 23-27.
- Schmid, M., Wiesinger, D., Lang, B., Jaszkowic, K., & Fegert, J. M. (2007). Brauchen wir eine Traumapädagogik? - Ein Plädoyer für die Entwicklung und Evaluation von traumapädagogischen Handlungskonzepten in der stationären Jugendhilfe. *KONTEXT. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie*(38,4), S. 330-357.
- Schrewe, S., Schadlowski, K., Zechelius, M., Flegelskamp, D., Trox, M., & Welsch, C. (Mai 2021). *www.werkstatt-solidaritaet-essen.de*. (W. S. gGmbH, Hrsg.) Abgerufen am 28. Mai 2021 von Jahresberichte: https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/images/ws-bilder/WS_Zwischenbericht_Jugendkonferenz_2020-2021_1.pdf
- Schröder, M. (September-Oktober 2020). Bindung verstehen und Beziehung gestalten in der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe. *Soziale Arbeit*, S. 368-378.
- Schwabe, M., Stallmann, M., & Vust, D. (2021). *Freiraum mit Risiko. Niedrigschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger*. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Seithe, M. (2015). *Aufruf zu einem bundesweiten Memorandum in der Kinder- und Jugendhilfe*. (B. K.-u. Parteilichkeit, Hrsg.) Abgerufen am 03. Mai 2021 von <https://memorandumjugendhilfe.wordpress.com>:

- https://memorandumjugendhilfe.files.wordpress.com/2015/09/2015_memorandum.pdf
- Seithe, M. (12. April 2021). *Widerstand der Sozialen Arbeit gegen ihre Neoliberalisierung – nötig? möglich? sinnvoll?* Abgerufen am 03. Mai 2021 von <http://meinglashaus.de>: <http://meinglashaus.de/wp-content/uploads/2021/04/Widerstand-der-Sozialen-Arbeit.pdf>
- Stahlmann, M. (Januar 2020). Von halbherziger Inklusion zu "stiller Exklusion". *unsere jugend*, 72. Jahrgang 1|2020, S. 35-41.
- Straßburger, G., & Rieger, J. (Hrsg.). (2019). *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*, 2. überarb. Aufl. Weinheim. Basel: Beltz Juventa.
- Straßburger, G., & Rieger, J. (2019a). Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide. In G. Straßburger, & J. Rieger (Hrsg.), *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*, 2. überarb. Aufl., (S. 12-39). Weinheim: Beltz Juventa.
- Weiß, W. (05. Februar 2013a). *Die Selbstbemächtigung als Methode der Traumapädagogik. Traumapädagogik in Zeiten des explodierenden Kapitalismus*. Abgerufen am 15. März 2021 von www.medico.de: <https://www.medico.de/die-selbstbemaechtigung-als-methode-der-traumapaedagogik-14485/>
- Weiß, W. (2016a). Die Pädagogik der Selbstbemächtigung. Eine Einführung. In W. Weiß, T. Kessler, & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch Traumapädagogik* (S. 93-105). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Weiß, W. (2016b). Die Pädagogik der Selbstermächtigung. Eine traumapädagogische Methode. In W. Weiß, T. Kessler, & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch Traumapädagogik* (S. 290-302). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Weiß, W. (2016c). Traumapädagogik: Entstehung, Inspiration, Konzepte. In W. Weiß, T. Kessler, & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch Traumapädagogik* (S. 20-32). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Weiß, W., Kessler, T., & Gahleitner, S. B. (Hrsg.). (2016). *Handbuch Traumapädagogik*. Weinheim. Basel: Beltz.
- Weiß, W., Lang, B., Schirmer, C., Lang, T., Andreae de Hair, I., Wahle, T., . . . Schmid, M. (Hrsg.). (2013). *Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik*. Weinheim. Basel: Beltz Juventa.
- WSE. (2018). www.werkstatt-solidaritaet-essen.de. (W. S. gGmbH, Hrsg.) Abgerufen am 28. Mai 2021 von Jahresberichte: <https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/images/ws-bilder/Jahresbericht-2017.pdf>
- WSE. (2020). *Leitbild*. (W. S. gGmbH, Herausgeber) Abgerufen am 2020. September 2020 von www.werkstatt-solidaritaet-essen.de: <https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/traegerbeschreibung/vorwort>

WSE. (01. 01 2020). *Standorte*. (W. S. gGmbH, Herausgeber) Abgerufen am 09. 09 2020
von www.werkstatt-solidaritaet-essen.de: <https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/traegerbeschreibung/standorte>

7 Anhang

7.1 Interviewleitfaden

Forschungsfrage

Wie können entkoppelte Kinder und Jugendliche gesellschaftlich angebunden und wie kann eine *gelingende Praxis* Sozialer Arbeit in dieser Hinsicht gestaltet werden?

Einstieg

- Begrüßung und Dank für die Zeit
- Kurzer Umriss des Themas
- Kurze Beschreibung des Interviewablaufs und der ungefähren Dauer
- Datenschutzvereinbarung

Einstiegsfragen

- Wie lange arbeiten Sie bereits mit sogenannten Straßenkindern und Systemsprengern?
- Was ist Ihre Funktion in der Werkstatt Solidarität und was gehört zu Ihren täglichen Aufgaben?

Schlüsselfragen

Frageblock 1: Was verstehen sie selbst unter dem Begriff „Systemsprenger“?

Vertiefende Fragen:

- Was impliziert für Sie der Begriff „Systemsprenger“?
- Wie würden Sie selbst Ihre Adressat*innen bezeichnen und beschreiben?
- Was glauben Sie bedeutet der Begriff „Systemsprenger“ für ihre Adressat*innen selbst?
- Wie würden sich Ihre Adressat*innen selbst bezeichnen und beschreiben?

Frageblock 2: Woran sind nach Ihrer Meinung alle bisherigen Instanzen und Jugendhilfen gescheitert?

Vertiefende Fragen:

- Wie wirken dabei die sogenannten Straßenkinder und Systemsprenger auf die Fachkräfte selbst?
- Was bedeutet das für eine Fachkraft persönlich und fachlich?
- Worin sehen Sie die Herausforderungen in der Arbeit mit Ihren Adressat*innen?
- Welche Voraussetzungen müssen nach Ihrer Meinung Fachkräfte für die Arbeit mit Ihren Adressat*innen mitbringen?

Frageblock 3: Was wollen Sie in der Arbeit mit ihren Adressat*innen bewirken?

Vertiefende Fragen:

- Wie setzen Sie das um?
- Wo sind die Schwierigkeiten und warum?
- Wie erklären Sie sich Ihren Erfolg?
- Was gelingt Ihnen gut (in der konkreten Arbeit mit den Adressat*innen) und warum? (→ Konkretisieren!)
- Welche Erfolgsfaktoren können Sie konkret benennen? Welche noch?
- Ich möchte Bezug auf Ihre Befragung der Jugendlichen im letzten Winter nehmen. Was verstehen sie in diesem Zusammenhang unter Partizipation und welche Rolle spielt Partizipation konkret für den Erfolg in ihrer Arbeit?
- Auf einer Skala von 1 als unwichtig bis 10 als elementar wichtig, wie würden sie den Faktor Partizipation als Erfolgsfaktor für eine „gelingende Praxis“ einstufen und warum?
- Welche anderen Faktoren erreichen bei Ihnen die Stufe 7 oder höher?

Frageblock 4: Was bedeutet für Ihre Arbeit Professionalität?

Vertiefende Fragen:

- Wie verstehen Sie Ihre Rolle als professionelle*r Sozialarbeiter*in?
- Welche Belastungen bringt Ihre alltägliche Arbeitspraxis mit sich?
- Wie gehen Sie damit um? Was fällt besonders schwer? Was hilft Ihnen?
- Welche Unterstützungen erhalten Sie durch den Arbeitgeber?
- Welche Unterstützungen halten Sie darüber hinaus für wünschenswert?

Frageblock 5: Was würden Sie sich für die Zukunft wünschen?

Alternativfragen:

- Was müsste sich verändern, damit die Werkstatt Solidarität überflüssig wird?
- Mal angenommen, in fünf Jahren gäbe es keine sogenannten Straßenkinder und Systemsprenger mehr. Was ist passiert?

Rückfragen:

- Wie würden Ihre Adressat*innen darauf antworten?

Rückblick

- Kurze Zusammenfassung des Gesagten
- Erneuter Dank für die Zeit

Ausblick

- Information über Auswertung der Ergebnisse
- Verabschiedung

7.2 Transkriptionsregeln

Die hier angewandten Transkriptionsregeln sind dem Ziel und Zweck der qualitativen Inhaltsanalyse angepasst. Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit und Auswertbarkeit wurde die Transkription in Anlehnung an Kuckartz (2018, S. 167 f.) vereinfacht und geglättet:

1. Wörtliche Transkription (nicht lautsprachlich; nicht zusammenfassend)
2. Annäherung an das Schriftdeutsch durch leichte Glättung von Sprache und Interpunktion (z. B.: so´ne → so eine). Die Satzform und falsche Artikel werden beibehalten.
3. Bestätigungslaute des Interviewers (z. B. hm) werden nicht transkribiert, wenn keine Unterbrechung des Redeflusses erfolgt.
4. Einwürfe der jeweils anderen Person werden in Klammern gesetzt und im Redefluss eingefügt (z. B.: [...] dass sie überleben. (I: Okay) Einer in [...])
5. Störungen werden unter Angabe der Audiozeit in Klammern erörtert (z. B.: [01:07:33] (Störung: jemand kommt rein))
6. Jeder Beitrag bildet einen Abschnitt. Zur Übersichtlichkeit sind die Abschnitte jeweils durch eine Leerzeile getrennt.
7. Überschneidungen der Beiträge werden durch eckige Klammern gekennzeichnet. Beispiel: I: Genau-genau, die Pädagogen, [die Erzieher.]
E1: [Die-die] Herausforderung

Weiterhin werden folgende Transkriptionsregeln in Anlehnung an Dresing & Pehl und Kuckartz (vgl. Kuckartz, 2018, S. 167 ff.) angewandt:

Pausenzeiche: Anzahl der Sekunden (1s)

Betonung der Worte: GROßBUCHSTABEN

Lachen beim Sprechen: B-i-n-d-e-s-t-r-i-c-h-e

Akustische Äußerungen: (lacht), (schmunzelt)

Hörbares Einatmen: (hhh)

Hörbares Ausatmen: (.hhh)

Wiederholungslaute zu Wörtern: i-i-ich

Unverständliche Wörter: (unv.)

Abkürzung I: Interviewer

Abkürzung PH: Peter Heemann

Abkürzung KS: Katrin Schadlowski

Abkürzung SE: Sebastian Schrewe

7.3 Transkription der Interviews

Transkription: Interview Peter Heemann

Transkription: Interview Katrin Schadlowski

Transkription: Interview Sebastian Schrewe

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich,

1. dass ich meine **Bachelor-Thesis** mit dem Titel

Einschluss oder Ausschluss -

Was tun, wenn der Anschluss fehlt?

Partizipation und Selbstbemächtigung in der dezentralen stationären Jugendhilfe

ohne fremde Hilfe angefertigt habe.

2. dass ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet habe.
3. dass ich meine **Bachelor-Thesis** bei keiner anderen Prüfung vorgelegt habe.
4. dass ich die identische **Bachelor-Thesis** in CampusNet zur gesetzten Abgabefrist hochgeladen habe (das Hochladen der Thesis muss **vor** der Abgabe der Papierversion erfolgen!).

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die vorgelegte Arbeit mit Hilfe von Anti-Plagiatsoftware auf etwaige Übereinstimmungen mit fremden Quellen überprüft wird.

Heidelberg, 27.08.2021

Ort, Datum

Zecheilus, Marcus

Name, Vorname*

